

MfS – JHS Potsdam Mikrofilmstelle

1

4

24. Juli 1978



F-TGL 26303



Kopie BStU
AR 3

Archiv

Vertrauliche Verschlussache

JHS 001 Nr.: 209/75

2 Ausf. 225 Blatt

Teilforschungsthema:

Die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI im operativen Zusammenwirken durch die Linie VII des MdI zur rechtzeitigen Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie des staatsfeindlichen Menschenhandels

Der Juristischen Hochschule des MfS vorgelegt durch

Oberst der K Dr. Speckhardt

Major
Oberst der VP Gruska

MdI

Oberstleutnant Roth

MfS, Hauptabteilung VII

Kopie BStU
AR 3

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Blatt</u>
Inhaltsverzeichnis	2 - 6
Einleitung	7 - 12
1. Die Verantwortung der Linie VII (HA VII, Abteilungen VII der BV/V, Arbeitsgruppen bzw. Mitarbeiter der Linie VII in den KD) bei der Erhöhung der Wirksamkeit der Volks- polizei und anderer Organe des MdI zur wirksameren Vorbeugung, Auf- klärung und Verhinderung des unge- setzlichen Verlassens der DDR	13
1.1. Die politisch-operative Abwehr- arbeit der Linie VII - ein wesent- licher Beitrag zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI	14 - 19

- 1.2. Das operative Zusammenwirken - ein wichtiger Bestandteil der politisch-operativen Arbeit der Linie VII zur Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MfI 20
- 1.2.1. Grundprobleme des operativen Zusammenwirkens 20 - 28
- 1.2.2. Die Realisierung des operativen Zusammenwirkens nach Schwerpunkten bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR 28 - 80
- 1.2.3. Die Verwirklichung des operativen Zusammenwirkens nach Linien und Leitungsebenen 80 - 86
2. Die weitere Qualifizierung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens der DVP bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR 87 - 92

Blatt

- 2.1. Die Erfordernisse zur höheren operativen Wirksamkeit der DVP bei der Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten 93 - 136
- 2.2. Die vorbeugenden Maßnahmen gegenüber Personen, deren Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten abgelehnt wurden bzw. die nach Vorgesprächen von der Antragstellung Abstand nahmen 137 - 141
- 2.3. Die weitere Qualifizierung der volkspolizeilichen Maßnahmen, die nach Rückkehr der Bürger in Reisen in dringenden Familienangelegenheiten erforderlich sind 141 - 154
- 2.4. Die höhere Qualität des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch wirksame Führungs- und Leitungstätigkeit sichern 154 - 158
- Anlage: Rahmen-Fragespiegel für Gespräche mit Antragstellern bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten 159 - 160

Blatt

3. Einige aktuelle Erfordernisse und Aufgaben für die Tätigkeit der Volkspolizei und anderen Organe des MdI, die sich im Zusammenhang mit der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR aus Staatsbürgerschaftsfragen ergeben 161
- 3.1. Einschätzung einiger Seiten der politisch-operativen Ausgangssituation 161 - 173
- 3.2. Erfordernisse für die Tätigkeit der DVP und anderer Organe des MdI bei der Verwirklichung von Aufgaben in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR 173 - 192
- 3.3. Probleme und Konsequenzen zur Führung und Leitung bei der Verwirklichung der dem MdI und seinen Organen obliegenden Aufgaben in Staatsbürgerschaftsfragen, die mit der Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR zusammenhängen 192 - 202

Kopie BStU
AR 3

Blatt

4. Zusammenfassung weiterer Erfordernisse
und Aufgaben für die Tätigkeit der DVP
und der anderen Organe des MdI zur
Erhöhung ihrer Wirksamkeit bei der
Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung
des ungesetzlichen Verlassens der DDR
und der Bekämpfung des staatsfeindlichen
Menschenhandels

203 - 224

Quellennachweis

225

E i n l e i t u n g

Der dynamische Prozeß der erfolgreichen Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED durch die Arbeiterklasse und die anderen Werktätigen der DDR stellt auch an die Arbeit des Ministeriums des Innern und seiner Organe ständig neue und höhere Anforderungen.

Die zielstrebige Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Anstrengungen des MdI und seiner Organe zur jederzeit zuverlässigen Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist von weittragender und zunehmender innen- und außenpolitischer Bedeutung.

Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geraten immer stärker in Widerspruch zu den bestimmenden Tendenzen des sozialistischen Aufbaus und beeinträchtigen die Stärkung der inneren und äußeren Positionen der DDR.

Zugleich üben sie einen nachteiligen Einfluß auf die weitere konsequente und erfolgreiche Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung aus.

Die Gegner der Entspannung, die reaktionären und aggressiven Kreise des internationalen Monopolkapitals, leisten der weiteren erfolgreichen Verwirklichung des Friedensprogramms des XXIV. Parteitages der KPdSU, die auf der wachsenden politischen, ökonomischen und militärischen Stärke der Sowjetunion und der anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft beruht, erbitterten Widerstand.

Die 13. Tagung des EK der SED stellte fest, daß die Tendenz zur Entspannung weiterhin die Haupttendenz in den internationalen Beziehungen zwischen Sozialismus und Kapitalismus ist, der Gegner jedoch seine Aggressivität, seine raffinierte Demagogie und seine Gefährlichkeit sowie seine Bestrebungen zur Rückgewinnung verlorengangener Positionen nicht aufgegeben hat.

Die Bestrebungen des Gegners konzentrieren sich insbesondere auf die sich erweiternden Beziehungen und Kontakte zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten mit dem Ziel der breiten Infiltration feindlicher Ideologie in die sozialistischen Länder, einer systematischen subversiven Tätigkeit und der Anstiftung der Bürger der DDR und anderer sozialistischer Staaten zu staatsfeindlichen Handlungen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Forcierung des ungesetzlichen Verlassens der DDR. Sie hat sich, eingebettet in die Gesamtstrategie des Gegners, zu einer Haupttrichtung seines feindlichen Vorgehens gegen die DDR entwickelt. In enger Verbindung damit steht der staatsfeindliche Menschenhandel. Die Initiatoren und Organisatoren dieser gefährlichen kriminellen Handlungen verletzen fortgesetzt das Völkerrecht, mißbrauchen die in Verträgen, Abkommen und Vereinbarungen eingeräumten Vergünstigungen und die großzügige Praxis im grenzüberschreitenden Reise- und im Transitverkehr.

Das ungesetzliche Verlassen der DDR und der staatsfeindliche Menschenhandel sind dem Klassegegner Instrumente, insbesondere zur

- permanenten provokatorisch-demonstrativen Mißachtung und Verletzung der staatlichen Souveränität der DDR und ihres Staatsbürgerschaftsrechts,
- demagogischen, auf breite internationale Öffentlichkeitswirkung ausgerichtete Bezeichnung der DDR, ein nicht durch den Willen des Volkes legitimierter Staat zu sein und die Menschenrechte zu mißachten,
- Aufrechterhaltung und Rechtfertigung der These von der angeblichen Existenz einer einheitlichen deutschen Nation sowie

- Diskriminierung, Belastung und Untergrabung der Politik und der internationalen Beziehungen der DDR.

Der Gegner verfolgt damit weiterhin das Ziel,

- die DDR durch Abwerbung von Fachkräften auf ökonomischen, kulturellen, sportlichen und anderen Gebieten zu schädigen sowie
- die Spionageorganisationen durch Zuführung geheimdienstlich interessierender Personen zu unterstützen und weitere Formen staatsverbrecherischer subversiver Tätigkeit zu fördern.

Im engen Zusammenhang damit werden im Rahmen der politisch-ideologischen Diversion sowie der Kontaktpolitik und -tätigkeit breite Aktivitäten entwickelt, um unter der Bevölkerung der DDR Einfluß zu gewinnen, sie im Sinne der bürgerlichen Ideologie zu manipulieren, eine vorerst passive Haltung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung hervorzurufen und den Umschlag in eine neue Qualität - eine negative Haltung und Feindschaft zur DDR - zu erwirken. Damit sollen ideologische Voraussetzungen geschaffen werden, um bei Bürgern der DDR die Entschlußfassung zum Verlassen der DDR hervorzurufen und sie zielgerichtet abzuwerben bzw. zu veranlassen, Forderungen an staatliche Organe der DDR zu stellen. Das betrifft insbesondere Anträge auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin, auf "Familienzusammenführung" und Eheschließung mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Einwohner Westberlins sowie auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR.

Entsprechend der gesamtgesellschaftlichen politischen, ökonomischen und militärischen Bedeutung der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens

der DDR wurde die Tätigkeit der DVP und der anderen Organe des MfI auf diesem Gebiet systematisch vervollkommen und beständig zielstrebig an der Erhöhung der operativen Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen gearbeitet. Insbesondere in Durchsetzung des Befehls 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP wurden in den Dienststellen vielfältige Anstrengungen unternommen, um höhere Ergebnisse zu erzielen.

Unbeschadet der erreichten Fortschritte wird jedoch die Notwendigkeit erhöhter Anstrengungen bei der Lösung dieser Aufgabe u.a. an folgendem sichtbar:

- 1974 ist es noch einer größeren Anzahl von Personen gelungen, die DDR ungesetzlich zu verlassen;
- Die Wirksamkeit der DVP, insbesondere bei der Aufdeckung von Vorbereitungshandlungen, ist noch sehr unterschiedlich. In der Qualität der Arbeit und in den Ergebnissen gibt es zwischen einzelnen Dienststellen noch immer zum Teil beträchtliche, objektiv nicht zu begründende Unterschiede;
- Der Anteil der Personen, die unter Ausnutzung von Reisen in kapitalistische Staaten, einschließlich Westberlin, die DDR ungesetzlich verlassen haben, ist 1974 im Verhältnis zum Vorjahr angestiegen;
- Zur Durchsetzung der bestehenden Befehle, Direktiven und Weisungen werden noch nicht alle real gegebenen Möglichkeiten allseitig, qualifiziert und rationell ausgenutzt.

Die Ergebnisse der im Rahmen des Forschungsvorhabens geführten Untersuchungen lassen erkennen, daß es zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der DVP und der anderen

Kopie BStU
AR 3

Organe des MdI bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und der Lösung anteiliger Aufgaben zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels notwendig ist, die Anstrengungen auf die nachstehend genannten Schwerpunktkomplexe zu konzentrieren:

- Gewährleistung einer höheren Wirksamkeit der DVP und der anderen Organe des MdI bei der Erarbeitung, Erfassung, Überprüfung und Verdichtung von Ersthinweisen auf einschlägige Handlungen,
- Gewährleistung der wirksamen Aufklärung und Untersuchung einschlägiger Straftaten bzw. Verdachtshinweise;
- Weitere Qualifizierung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens der DVP bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR;
- Systematische Erhöhung der Wirksamkeit der Personenkontrolle der DVP zum rechtzeitigen Erkennen von verdächtigen Handlungen;
- Weitere Qualifizierung der Kontrolle von Verhafteten und Strafgefangenen während der Untersuchungshaft sowie des Strafvollzuges zum rechtzeitigen Erkennen von Handlungen, die auf Grenzdurchbrüche und andere Formen des ungesetzlichen Verlassens gerichtet sind;
- Vervollkommnung der Maßnahmen, die sich in diesem Zusammenhang für die Tätigkeit der DVP und anderer Organe des MdI aus Staatsbürgerschaftsfragen ergeben.

Zugleich wurde deutlich, daß die erforderliche höhere Wirksamkeit nur herbeigeführt werden kann auf der Grundlage der richtigen Einordnung der auf die Lösung dieser Schwerpunktkomplexe bezogenen Aufgaben und Maßnahmen in die Verwirklichung der Gesamtaufgabenstellung für das MdI und seine Organe. Erst dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, die vorhandenen Potenzen und Reserven vollständig auszuschöpfen.

Die Untersuchungen erbrachten den Nachweis, daß das Erreichen einer anhaltenden und stetigen höheren Wirksamkeit der DVP und der anderen Organe des MdI bei der Lösung der Aufgabenstellungen auf diesem Gebiet entscheidend beeinflußt wird von der Durchsetzung eines hohen Niveaus in der politisch-operativen Tätigkeit der Linie VII des MfS sowie anderer Linien des MfS, denen Verantwortungen für die politisch-operative Abwehrarbeit bzw. das operative Zusammenwirken in bezug auf die DVP und andere Organe des MdI übertragen wurden.

Deshalb ist es notwendig, die diesbezüglichen Konsequenzen für die politisch-operative Tätigkeit des MfS, insbesondere der Linie VII, herauszuarbeiten und im Zusammenhang damit die Erfordernisse im einzelnen zu verdeutlichen, die sich für das MdI und seine Organe zur wirksamen Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie Lösung von Aufgaben zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels im Zusammenwirken mit dem MfS ergeben.

Kopie BStU
AR 3

1. Die Verantwortung der Linie VII (NA VII, Abteilungen VII der BV/V, Arbeitsgruppen bzw. Mitarbeiter der Linie VII in den KD) bei der Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI zur wirksameren Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR
-

Die zielstrebige Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des Kampfes gegen den staatsfeindlichen Menschenhandel sowie der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR stellt ständig größere Anforderungen an die Qualität der operativen Tätigkeit des MfS und der Arbeit der anderen Sicherheits- und Staatsorgane. Diese sind fester Bestandteil der zur umfassenden Durchsetzung des sozialistischen Rechts, zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität insgesamt zu lösenden höheren Aufgaben. Mit der Lösung dieser Aufgaben werden zugleich wesentliche Bedingungen für die Sicherung der Staatsgrenze der DDR geschaffen.

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Prozeß die Tätigkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI. Sie tragen mit einer Hauptverantwortung für das Erreichen der gesellschaftlichen Ziel- und Aufgabenstellungen auf diesem Gebiet.

Daraus leiten sich wesentliche Aufgaben und Konsequenzen ab für die politisch-operative Abwehrarbeit in der Volkspolizei und den anderen Organen des MdI sowie für das operative Zusammenwirken mit diesen Organen. Entsprechend ihrer in den dienstlichen Bestimmungen des MfS konkret geregelten und inhaltlich ausgestalteten Zuständigkeit trägt die Linie VII für deren Verwirklichung die Hauptverantwortung.

1.1. Die politisch-operative Abwehrarbeit der Linie VII -
ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Erhöhung der
Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI

Die grundlegende sicherheitspolitische Voraussetzung und zugleich der entscheidende Hebel für die weitere Qualifizierung des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI sowie für eine anhaltend höhere Wirksamkeit dieses Prozesses, der auf die Lösung der politisch-operativen Grundaufgabe, den Feind aufzuspüren und zu liquidieren, gerichtet ist, besteht in der jederzeit zuverlässigen Durchsetzung der schwerpunkt- und bereichsbezogenen Abwehrarbeit der Linie VII in der Volkspolizei und anderen Organen des MdI.

Dieser untrennbare Zusammenhang, der sich aus der Hauptverantwortung des MfS für die allseitige Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und damit auch im MdI und seinen Organen ableitet, wurde durch den Genossen Minister auf der Dienstkonferenz vom Juli 1974 besonders hervorgehoben. Die gesetzten hohen Maßstäbe gelten auch für die qualifizierte Gestaltung der Prozesse zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR.

Durch die politisch-operative Abwehrarbeit ist deshalb die vorbeugende Sicherung sowie die Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung aller feindlichen Angriffe und negativen sowie schadensverursachenden Einflüsse in Bereichen und Prozessen sowie unter Personenkreisen zu gewährleisten, die Schwerpunkte für die Lösung der volkspolizeilichen Aufgaben zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels und für die Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR darstellen. Bei der Bestimmung als Schwerpunkt ist sowohl die Gefährdung durch gegnerische

Angriffe als auch die Bedeutung für das Erreichen einer hohen Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI auf diesem Gebiet zu beachten. Das erfordert, die Aufgabenstellung "Wer ist wer?" konsequent zu verwirklichen und sich bei der Lösung vorrangig auf diejenigen Kader bzw. Angehörigen des Personalbestandes zu konzentrieren, mit denen unmittelbar operativ zusammengewirkt wird bzw. die einbezogen werden oder anderweitig Einblick erhalten in politisch-operative Aufgabenstellungen und spezifische Informationsbedürfnisse des MfS. Die Ergebnisse dessen, insbesondere die Einschätzung von Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit, der objektiven Möglichkeiten, Zweckmäßigkeit und Bereitschaft zum Zusammenwirken, bestimmen die Maßnahmen, durch die

- dem Gegner die Möglichkeit genommen wird, paralyisierenden Einfluß auf die Prozesse zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR auszuüben und seine verbrecherischen Ziele durchzusetzen,
- revolutionäre Wachsamkeit, Standhaftigkeit und Disziplin weiterentwickelt werden und die Geheimhaltung jederzeit gewährleistet wird;
- eine hohe Wirksamkeit bei der Realisierung der Aufgaben- und Maßnahmekomplexe gesichert wird.

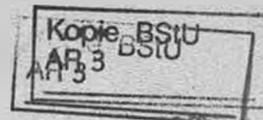
Das beginnt bereits mit der Einflußnahme auf die Auswahl und den Einsatz geeigneter Kader. Die periodisch bzw. bei eingetretener Notwendigkeit durchzuführenden Sicherheitsüberprüfungen gemäß DA 1/72 des 1. Stellvertreters des Ministers haben dafür große Bedeutung. Entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen betreffen diese vorrangig die politisch-operative Überprüfung der politisch-moralischen Zuverlässigkeit und Standhaftigkeit sowie die vorbeugende

Sicherung operativ besonders bedeutsamer Personen vor feindlichen Angriffen, wie:

- NVK- und Berechnungskader sowie GKdos-Berechtigte,
- Leitungskader und Personen in Schlüsselstellungen mit GVS-Berechtigung,
- andere Kader, die Führungsentscheidungen vorbereiten und bei denen wichtige Staatsgeheimnisse konzentriert sind,
- operative Kräfte der Volkspolizei, die mit inoffiziellen Mitarbeitern, speziellen Mitteln und Methoden arbeiten.

Im Rahmen der Gesamtaufgabenstellung für die politisch-operative Abwehrarbeit sind im Hinblick auf das operative Zusammenwirken und das Erreichen einer hohen Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI bei der Lösung von Aufgaben zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens insbesondere solche Bereiche zuverlässig zu sichern, wie

- Kriminalpolizei, besonders Arbeitsgebiete I, II, VIII, Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts im AG III,
- Paß- und Meldewesen, insbesondere Entscheidungsbefugte für Ausreisen in nichtsozialistische Staaten, Offiziere für Reiseangelegenheiten und Ermittlungskräfte,
- Abschnittsbevollmächtigte,
- Kräfte der Verkehrspolizei auf den Transitstraßen, der Wasserschutzpolizei auf den Transitbinnenwasser-



straßen und Zugbegleitkräfte der Transportpolizei auf den Transitstrecken,

- alle Kräfte der Volkspolizei und anderen Organe des MdI, die im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin eingesetzt worden, insbesondere ABV und Angehörige der Schutzpolizei an den Kontrollpunkten und -stellen, oder die Kenntnisse über das Grenzsicherungssystem besitzen,
- Stäbe, insbesondere Bereiche Operativ und Information,
- Kräfte der Abteilungen Innere Angelegenheiten.

Bei der inhaltlichen Bestimmung der Schwerpunktbereiche sowie der personellen und sachlichen politisch-operativen Schwerpunkte, auf die die Hauptanstrengungen der Linie VII zu konzentrieren sind, muß stets berücksichtigt werden, daß sie dynamischen Veränderungen entsprechend den Anforderungen aus der politisch-operativen Lage bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens sowie im jeweiligen Dienstbereich unterliegen. Das stellt vor allem hohe objektive und subjektive Anforderungen an die Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Abwehrarbeit, insbesondere an das Profil, die personengebundene und sachbezogene Auftragserteilung und Instruierung sowie den konzentrierten Einsatz der IM/GMS an den für die Gewährleistung der Sicherheit, für die weitere Erhöhung der volkspolizeilichen Wirksamkeit und das operative Zusammenwirken auf diesem Gebiet entscheidenden Stellen. Deshalb ist ständig eine hohe Qualität der inoffiziellen Basis von OibE, IM in Schlüsselpositionen und weiteren IM/GMS zu gewährleisten, durch deren zielgerichteten Einsatz

- das operative Zusammenwirken und die mit dem MfS zusammenwirkenden, operativ überprüften Kräfte zuverlässig gegenüber den Aktivitäten feindlicher und negativer Kräfte gesichert werden, vor allem durch strikte Geheimhaltung und Konspiration;
- die notwendigen ideologischen, organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen für ein wirkungsvolles opera-

tives Zusammenwirken geschaffen werden;

- in der Volkspolizei und anderen Organen des MdI selbständig Initiativen zur Verwirklichung der Aufgaben aus dem operativen Zusammenwirken sowie zum eigenverantwortlichen Aufgreifen sicherheitspolitischer Probleme und Einleiten entsprechender Maßnahmen zur Durchsetzung der gesetzlichen Pflichten, Befehle und Weisungen entwickelt und gefördert werden;
- der jederzeit stabile und kontinuierliche Informationsfluß über alle für das MfS operativ-relevanten Erscheinungen und Vorkommnisse gewährleistet und vervollkommen wird;
- die Qualität und Wirksamkeit der Aktivitäten der Volkspolizei und anderer Organe des MdI zur Verwirklichung der Aufgaben des operativen Zusammenwirkens unter Kontrolle gehalten werden.

Von der Qualität und dem Wirkungsgrad der politisch-operativen Abwehrarbeit in den angriffsgefährdeten und für das operative Zusammenwirken bedeutsamen Bereichen, insbesondere von der Qualität der inoffiziellen Basis, der Vorgangsarbeit, der operativen Personenaufklärung und -kontrolle, dem erreichten Stand bei der Gewährleistung einer hohen Kadernsicherheit und des Geheimnisschutzes sind unmittelbar abhängig:

- das jederzeit rechtzeitige Aufspüren, zielstrebige Aufklären und Verhindern von Feindeinwirkungen gegen sowie unter dem Personalbestand der Volkspolizei und anderer Organe des MdI, insbesondere der gegnerischen Kontaktpolitik/-tätigkeit und der politisch-ideologischen Diversion, sowie von Absichten und Vorbereitungen zum ungesetzlichen Verlassen durch Angehörige dieser Organe;

- die Qualität und Wirksamkeit aller Arbeitsprozesse der Volkspolizei und anderer Organe des MdI, die der Vorbeugung, dem rechtzeitigen Erkennen, Aufklären sowie Verhindern von Absichten, Vorbereitungen und Versuchen des ungesetzlichen Verlassens, der allseitigen Untersuchung vollendeter Straftaten gemäß § 213 StGB sowie der Erforschung und Einflußnahme auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen dienen bzw. für die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels genutzt werden;
- die rechtzeitige Aufdeckung, allseitige Aufklärung und zielgerichtete Unterbindung jeglicher Versuche des Feindes, über das operative Zusammenwirken in die Konspiration und Geheimhaltung des MfS einzudringen;
- die wirksame Verhinderung von Geheimnisabfluß über Probleme, Prozesse und Tatsachen des operativen Zusammenwirkens gegenüber Unbefugten, auch gegenüber Angehörigen des Personalbestandes, die nicht in Aufgaben des operativen Zusammenwirkens einbezogen sind;
- die Planmäßigkeit, Kontinuität, Aufgabenbezogenheit und Erprobungswirksamkeit des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI, seine Nahtlosigkeit generell bzw. die enge Verflechtung mit operativ besonders bedeutsamen Bereichen.

In der strikten Wahrung und Durchsetzung des Prinzips der untrennbaren Einheit von politisch-operativer Abwehrarbeit und operativem Zusammenwirken besteht daher eine wesentliche Voraussetzung für eine ständige wirksame Einflußnahme auf die Gewährleistung eines hohen Niveaus in der Tätigkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI.

Kopie BStU
AR 3

1.2. Das operative Zusammenwirken - ein wichtiger Bestandteil der politisch-operativen Arbeit der Linie VII zur Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI

1.2.1. Grundprobleme des operativen Zusammenwirkens

Zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei und anderer Organe des MdI bei der Lösung der ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit übertragenen Verantwortung zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels ist es notwendig, das operative Zusammenwirken mit ihnen entsprechend den dafür allgemeinverbindlichen Zielen, Prinzipien und Formen, wie sie bereits im Entwurf der Dienst-anweisung des Ministers für Staatssicherheit über "die grundsätzlichen Aufgaben der Dienstseinheiten des MfS im operativen Zusammenwirken mit der Volkspolizei und den anderen Organen des MdI" behandelt wurden, noch qualifizierter zu gestalten.

Die Prozesse zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sind eng und wechselseitig miteinander sowie mit anderen Prozessen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung der DDR sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verzahnt und betreffen deshalb die Verantwortung beider Organe. Die erfolgreiche Lösung der umfangreichen Aufgaben erfordert zwingend die gemeinsame Lageeinschätzung sowie das abgestimmte und arbeitsteilige Vorgehen auf einer Reihe von Gebieten. Das ist vor allem notwendig, um

- die oft raffiniert getarnte verbrecherische Tätigkeit der kriminellen Menschenhändlerbanden frühestmöglich zu erkennen und unwirksam zu machen;
- alle Hinweise auf beabsichtigtes ungesetzliches Ver-

lassen im frühestmöglichen Stadium zu erfassen, die Realisierung solcher Absichten wirkungsvoll zu verhindern, begangene Handlungen aufzuklären sowie auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen hinzuwirken;

- die Einflüsse der politisch-ideologischen Diversion und der gegnerischen Kontakttätigkeit als wesentliche Grundlagen für die Bildung von Motiven und des Willens zum ungesetzlichen Verlassen der DDR sowie der Bereitschaft zum Hergeben für den staatsfeindlichen Menschenhandel systematisch zurückzudrängen;
- eine hohe Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin sowie an den Staatsgrenzen Küste sowie zur CSSR und VR Polen durchzusetzen;
- die Versuche feindlicher Kräfte, Angehörige der Volkspolizei und der Organe des MdI, vor allem durch ideologische Zersetzungsarbeit, zum ungesetzlichen Verlassen der DDR bzw. zur Fahnenflucht zu bewegen, von vornherein zum Scheitern zu bringen.

Auf den Dienstkonferenzen vom Juli 1974 und Januar 1975 hat der Genosse Minister nachdrücklich und wiederholt auf die hohe Bedeutung des wirksamen operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI hingewiesen und die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Leiter der Diensteinheiten des MfS dieses jederzeit exakt gewährleisten.

Durch die weitere Qualifizierung des engen operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI werden wichtige Voraussetzungen geschaffen,

- das abgestimmte, schwerpunktmäßige Vorgehen der Diensteinheiten des MfS und der Volkspolizei sowie anderer Organe des MdI bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens bei strikter Wahrung ihrer spezifischen Verantwortung auf der Grundlage der gemeinsamen Lageeinschätzung ständig zu gewährleisten und die Kräfte und Mittel des MfS noch stärker auf die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels zu konzentrieren;
- die Volkspolizei und andere Organe des MdI bei der vollen Entfaltung ihrer Potenzen zur Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens sowie zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels zu unterstützen;
- die Möglichkeiten der Volkspolizei und anderer Organe des MdI zur vorbeugenden Verhinderung und Aufdeckung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie feindlich-negativer Aktivitäten im Zusammenhang mit dem ungesetzlichen Verlassen der DDR weiter zu erschließen und optimal zu nutzen, besonders für die operative Vorgangsbearbeitung, die operative Personenaufklärung und -kontrolle;
- ständig weitere günstige Bedingungen im MdI und seinen Organen für ein qualifiziertes, den Grundsätzen der Geheimhaltung und Konspiration entsprechendes operatives Zusammenwirken herbeizuführen.

Diese allgemeinen inhaltlichen Grundrichtungen müssen im operativen Zusammenwirken stets als Einheit verwirklicht werden, wobei je nach Lage und Situation die eine oder andere stärker in den Vordergrund treten kann.

Kopie BStU
AR 3

Die konkrete Bestimmung des Inhalts des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI auf dem Gebiet der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels auf der Grundlage der vom Minister für Staatssicherheit und seinem 1. Stellvertreter dazu erteilten Weisungen gehört zur Verantwortung des Leiters der HA VII, der Leiter der BV/V sowie der Leiter der kreisdienststellen.

Entsprechend den Ergebnissen der Analyse der Wirksamkeit des MdI und seiner Organe bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung, des ungesetzlichen Verlassens der DDR im Jahre 1974, den darin erkannten Problemen und Mängeln sowie den im bisherigen operativen Zusammenwirken gesammelten Erfahrungen sollten im Mittelpunkt des operativen Zusammenwirkens insbesondere solche Fragen stehen, wie:

- die politisch-ideologische Klarheit über die Notwendigkeit des nahtlosen operativen Zusammenwirkens mit dem MfS bei den Angehörigen der Volkspolizei und der anderen Organe des MdI, vor allem bei den Leitern aller Ebenen, weiter zu vertiefen und noch größeres Verständnis dafür herbeizuführen, daß dieses eine wesentliche Voraussetzung ist, um den Beitrag der Volkspolizei und anderen Organe des MdI im gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den staatsfeindlichen Menschenhandel und das ungesetzliche Verlassen entscheidend zu erhöhen;
- den auf Schwerpunkte (Personenkreise, Bereiche) konzentrierten Einsatz differenziert bestimmter Kräfte und Mittel, sowie die zweckmäßigsten Methoden des Vorgehens entsprechend der Gesamtkonzeption für den Kampf gegen das ungesetzliche Verlassen und den staatsfeindlichen Menschenhandel im jeweiligen Verantwortungsbereich abzustimmen;

- jederzeit die rechtzeitige Information des MfS über alle Erscheinungen und Vorkommnisse zu sichern, die für die Einschätzung der politisch-operativen Lage auf dem Gebiet der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens wichtig sind oder die Zuständigkeit des MfS berühren. Es muß gewährleistet sein, daß Informationen, die einen Zusammenhang mit staatsfeindlichem Menschenhandel vermuten lassen, der zuständigen Dienststelle des MfS sofort übermittelt werden. Deshalb hat das ständige enge operative Zusammenwirken der Diensthabenden beider Organe und das reibungslose Funktionieren des Diensthabenden Systems der Volkspolizei, besonders zur Nachtzeit, hohe Bedeutung;
- die Möglichkeiten der Volkspolizei und der anderen Organe des MdI zum Erkennen von Ersthinweisen und begünstigenden Bedingungen für das ungesetzliche Verlassen sowie zu ihrer gründlichen Überprüfung und Aufklärung restlos auszuschöpfen und immer weiter zu erschließen. Es muß gesichert werden, daß diese Fragen in allen dienstlichen Prozessen des MdI und seiner Organe beachtet, systematisch Zusammenhänge mit ihnen aufgedeckt (z.B. zwischen der Ablehnung von Anträgen auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin und der Gefährdung für staatsfeindlichen Menschenhandel bzw. ungesetzliches Verlassen) und die erforderlichen allseitigen Schlussfolgerungen gezogen werden, um die Wirkungsmöglichkeiten jeglicher gegnerischer Einflüsse - vor allem der Kontakttätigkeit und der politisch-ideologischen Diversion - immer weiter einzuengen und letztlich auszuschalten;
- unter Berücksichtigung der konkreten Notwendigkeiten und der Ergebnisse der politisch-operativen Abwehrarbeit differenzierte Maßnahmen zur Befähigung der je-

weiligen Kräfte des operativen Zusammenwirkens, insbesondere der Leiter, zu stärkerem sicherheitspolitischem Denken und zum Erkennen möglicher Aktivitäten der kriminellen Menschenhändlerbanden einzuleiten, z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS, vor allem durch Übermittlung geeigneter Informationen über die politischen Zielsetzungen, Angriffsrichtungen, Zielgruppen, die gefährlichen Verbrechens- und raffinierten Abdeckungsmethoden der kriminellen Menschenhändler sowie die von ihnen genutzten Lücken im Sicherungssystem der Volkspolizei und anderen Organe des MdI;

- weitere Aufgaben, die für eine höhere Wirksamkeit der Volkspolizei und anderen Organe des MdI bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens bzw. bei der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels bedeutsam sind, einer Lösung zuzuführen, wie z.B. das enge Zusammenwirken der einzelnen operativen Dienstzweige und Organe, vor allem mit der Kriminalpolizei, die Erhöhung der Operativität und Komplexität im Handeln der operativen Kräfte der Volkspolizei und anderen Organen des MdI u.a.m.

Entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen kommt es darauf an, daß die Aktivitäten im operativen Zusammenwirken, die speziell der wirkungsvolleren Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens dienen, organisch in den Gesamtrahmen des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und den anderen Organen des MdI eingeordnet werden und stets die notwendige Beachtung finden.

Voraussetzungen dafür, die Prozesse des operativen Zusammenwirkens optimal zu gestalten und die objektiv vorhandenen, realen Potenzen umfassend zu erschließen, sind die gründ-

liche Kenntnis der dienstlichen Bestimmungen sowie der Führungsprinzipien dieser Organe. Die höchste Wirksamkeit ist dann gesichert, wenn es verstanden wird, die inoffiziellen Potenzen allseitig für die zuverlässige politisch-operative Sicherung und für die Optimierung von Prozessen des operativen Zusammenwirkens einzusetzen.

Davon ausgehend ist es zur Sicherung einer hohen Qualität des operativen Zusammenwirkens und zu deren kontinuierlichen weiteren Verbesserung insbesondere erforderlich,

- durch den Einsatz von OibE, IM in leitenden Positionen und anderen IM/GMS sowie die Auftragserteilung an diese operativen Kräfte die Durchsetzung der operativen Interessen des MfS zu sichern. Das betrifft z.B. die Informationsbeziehungen, die Einschätzung der Lage und Wirksamkeit sowie die Einhaltung von Geheimhaltung und Konspiration. Von besonderer Bedeutung ist es, daß über diese operativen Kräfte selbständige Maßnahmen der Volkspolizei und anderen Organe des MdI zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit dieser Organe bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens inspiriert werden;
- auf der Grundlage der Lösung der Aufgabenstellung "Wer ist wer?" planmäßig, aufgaben- und lagebezogen sowie differenziert mit den Leitern der Dienststellen der Volkspolizei bzw. den Leitern der operativen Dienstzweige und Organe auf kameradschaftlicher prinzipiell-parteilicher Grundlage zusammenwirken, Entscheidungen in operativen Fragen herbeizuführen, gemeinsam die Lage einzuschätzen, die Ergebnisse bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens kritisch zu analysieren, die Ursachen von Erfolgen bzw. Mißständen herauszuarbeiten, Vereinbarungen für deren Auswertung bzw. Überwindung zu treffen und die Erteilung erforderlicher Weisungen auszulösen;

- die Beratungen zwischen verantwortlichen Offizieren des MfS, der Grenztruppen und der Volkspolizei in den Grenzbezirken und -kreisen, die Teilnahme an den Beratungen der nichtstrukturmäßigen Arbeitsgruppen gemäß Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP im MdI und in den BDVP/im PdVP Berlin sowie andere Zusammenkünfte und Gegebenheiten (auch auf angrenzenden Gebieten, z.B. Arbeitsgruppen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität) für die operative Einflußnahme zu nutzen;
- die Ergebnisse des operativen Zusammenwirkens, vor allem mit operativen Mitteln und Methoden, unter Kontrolle zu halten und dadurch die Einwirkung auf die strikte Durchsetzung getroffener Vereinbarungen und die weitere Ausgestaltung des operativen Zusammenwirkens zu ermöglichen.

Beim operativen Zusammenwirken müssen stets berücksichtigt werden:

- die engen wechselseitigen Verflechtungen der Aufgaben zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens mit anderen Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere mit der Vorbeugung und Bekämpfung von anderen Straftaten gegen die staatliche Ordnung und die allgemeine Sicherheit, mit der exakten Kontrolle über gefährliche und gefährdete Personenkreise, mit der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei der Ausgabe von Dokumenten für den grenzüberschreitenden Verkehr sowie mit der sicheren Verwahrung und strengen Kontrolle von Verhafteten und Strafgefangenen;
- der daraus abzuleitende, sich immer stärker ausprägende komplexe Charakter der Erfordernisse zur wirksamen Vor-

beugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens, auf Grund dessen alle operativen Dienstzweige der Volkspolizei und andere Organe des MdI einen differenzierten, ihrer Verantwortung entsprechenden effektiven Beitrag zur Lösung der Aufgabenstellungen in dieser Hinsicht zu leisten haben. Das bedingt die konkrete Bestimmung der Dienstzweige und Organe, die Schwerpunkte für das operative Zusammenwirken sind. Sie wurden bereits genannt (siehe 1.1.);

- die Aufgaben, Funktionen, Strukturen, dienstlichen Bestimmungen, Mittel und Möglichkeiten der einzelnen Dienstzweige und Organe. Davon ausgehend und unter Berücksichtigung der Entscheidungsbefugnis des jeweiligen Leitungskaders sind im konkreten Fall die Taktik, Mittel und Methoden des operativen Zusammenwirkens festzulegen.

1.2.2. Die Realisierung des operativen Zusammenwirkens nach Schwerpunkten bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR

Ausgehend von den allgemeinen Grundproblemen des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels kommt es darauf an, dieses vor allem auf die folgenden Aufgabenkomplexe und Arbeitsprozesse des MdI und seiner Organe zu konzentrieren. Sie sind besondere Schwerpunkte für eine wirksamere Aufgabenlösung auf den genannten Gebieten.

1.2.2.1. Aufgaben des operativen Zusammenwirkens zum Erreichen einer höheren Wirksamkeit der Volkspolizei und anderen Organe des MdI bei der zielgerichteten Erarbeitung, vollständigen Erfassung, qualifizierten Überprüfung und Verdichtung von Ersthinweisen auf Absichten, Pläne, Vorbereitungen und Versuche zum ungesetzlichen Verlassen der DDR sowie auf Erscheinungen, aus denen solche erwachsen können

Die - insbesondere in der Anlage 3 zum Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP festgelegten - Maßnahmen der operativen Dienstzweige der Volkspolizei und anderen Organe des MdI zur Erarbeitung, Erfassung, Überprüfung und Verdichtung von Ersthinweisen auf beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen sowie auf Erscheinungen, aus denen Entschlüsse dazu erwachsen können, bilden einen wichtigen Gegenstand des operativen Zusammenwirkens. Damit wird Einfluß auf eine Reihe von Arbeitsprozessen der Volkspolizei und anderen Organe des MdI genommen, durch deren qualifizierte Gestaltung bedeutsame Potenzen für die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, anderer Staatsverbrechen und die Lösung weiterer, in die Zuständigkeit des MfS gehörender Aufgaben erschlossen werden.

Entsprechend den konkreten Aufgabenstellungen liegt der Schwerpunkt des operativen Zusammenwirkens auf der Ebene Kreisdienststelle - Volkspolizeikreisamt.

Vor allem geht es zunächst darum, im operativen Zusammenwirken mit den operativen Dienstzweigen der Volkspolizei und anderen Organe des MdI darauf hinzuwirken, daß von jedem Dienstzweig bzw. Organ ein seiner Verantwortung und seinen Möglichkeiten entsprechender effektiver Beitrag zur Erarbeitung von Ersthinweisen geleistet wird.

Die Untersuchungen ergaben die Notwendigkeit, die Leiter der Dienststellen bzw. der Dienstzweige und Organe dabei zu unterstützen, daß

- ständig und differenziert wirksame Maßnahmen zur politisch-ideologischen Erziehung der Angehörigen, insbesondere zur hohen Klassenwachsamkeit und verantwortungsbewußten Einstellung gegenüber den Erfordernissen der konsequenten Vorbeugung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens durchgeführt werden;
- die einzelnen Arbeitsprozesse tiefgründig und immer aufs neue durchdrungen werden, um Zusammenhänge mit den Fragen des ungesetzlichen Verlassens sowie Möglichkeiten zur Lösung der Aufgabenstellungen zu erkennen und diese qualifiziert auszuschöpfen;
- die Schwerpunkte für die Konzentration der Anstrengungen in Abstimmung mit dem MfS konkret bestimmt werden und festgelegt wird, mit welchen Kräften und welchen Methoden eine hohe Wirksamkeit zu sichern ist;
- zielgerichtete Maßnahmen zur Befähigung der Angehörigen zum Erkennen und Bewerten von Ersthinweisen ergriffen werden, insbesondere durch praxisverbundene Auswertung solcher Informationen, bei denen sich die Verdachtsmomente bestätigten, sowie der erfolgreichen Aufdeckungsmethoden;
- von ihnen gesichert wird, daß keine einzige Information verloren geht, sondern unverzüglich dem Leiter der Kriminalpolizei übermittelt wird, damit rechtzeitig und ohne Verzögerung reagiert werden kann;
- die operative Wirksamkeit des betreffenden Dienstzweiges bzw. Organs kritisch eingeschätzt wird und Schlußfolgerungen für die weitere Erhöhung gezogen werden.

Anhand der Ergebnisse der politisch-operativen Arbeit, insbesondere der Informationen von IM/GMS, sind ihnen dazu Hinweise auf Hemmnisse und Probleme, vor allem auf politisch-ideologischem Gebiet, im politisch-moralischen Zustand, hinsichtlich der Qualifikation und Organisation, unter Beachtung der Grundsätze der Geheimhaltung und Konspiration sowie der Taktik und Methodik des operativen Zusammenwirkens mitzuteilen.

In den Grenzbezirken und -kreisen ist ein enges operatives Zusammenwirken mit den Grenzoffizieren der Stäbe der BDVP bzw. VPKA erforderlich, um die Einflußnahme auf die Gewährleistung des komplexen Zusammenwirkens der Dienstzweige der Volkspolizei und Organe des MdI bei der Sicherung der Staatsgrenze und des Grenzgebietes zu verstärken.

Differenziert nach den einzelnen Dienstzweigen und Organen richtet sich die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des operativen Zusammenwirkens zur Erhöhung der Wirksamkeit beim Erkennen von Ersthinweisen nach den im folgenden herausgearbeiteten Schwerpunkten.

Es geht vor allem darum, daß

- die Kriminalpolizei ihre vielfältigen Möglichkeiten zur Erarbeitung von Ersthinweisen gründlich ausschöpft, speziell durch qualifizierte und differenzierte Arbeit mit Beschuldigten und Zeugen sowie Nutzung aller strafprozessualen und kriminalistischen Möglichkeiten im Ermittlungsverfahren, besonders bei Straftaten gemäß § 213 StGB, anderen Straftaten gegen die staatliche Ordnung, unbefugtem Waffen- und Sprengmittelbesitz und bei gefährdeten Personen, durch zielgerichteten und schwerpunktmäßigen Einsatz der Kräfte und Mittel des Arbeitsgebietes I sowie durch Nutzung ihrer Zusam-

- menarbeit mit anderen Staatsorganen, gesellschaftlichen Organisationen und Bürgern;
- die Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei bei voller Erfüllung der ihnen gemäß Dienstvorschrift 11/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP gestellten Aufgaben auf der Grundlage der vollständigen Nutzung und des weiteren Ausbaus ihrer Zusammenarbeit mit Freiwilligen Helfern der Volkspolizei, Hausbuchbeauftragten, Wohnbezirkssausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Kräften im Abschnitt die breite Gewinnung von Informationen über Ersthinweise und begünstigende Bedingungen einschließlich Konfliktsituationen, aus denen Entschlüsse zum ungesetzlichen Verlassen entstehen können, organisieren, sich dabei auf die zielgerichtete Kontrolle von gefährdeten Personen konzentrieren, in Abschnitten in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin sowie an den Transitwegen wirksam zur Tiefensicherung bzw. Durchsetzung der Grenzordnung beitragen;
 - im schutzpolizeilichen Posten- und Streifendienst die gezielte Kontrolle und Beobachtung gefährdeter Räume, vor allem in der Hauptbewegungsrichtung der Grenzverletzer, sowie der Zufahrten bzw. Zugänge zu den Transitwegen und ein wirksamer Beitrag zur Tiefensicherung in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, vor allem die Durchsetzung der Bestimmungen für die Einreise in das Grenzgebiet durch die Kräfte an den Kontrollpunkten und -stellen, gewährleistet wird;
 - die Hauptanstrengungen der Wasserschutzpolizei auf den Transitbinnenwasserstraßen sowie den inneren Seegewässern auf die Aufdeckung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels gerichtet werden, insbesondere durch Überprüfung verdächtiger Bewegungen von Personen,

Kopie BSTU
AR 3

Wasserfahrzeugen u.a. schwimmfähigen Personentransportmitteln sowie durch Aufdeckung verdächtiger Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Besatzungsmitgliedern von Transitschiffen. Schwerpunkte ihres Handelns sind Liegeplätze, Landgangorte, Leichter- und Koppelstellen, Schleusen und Sperrstellen;

- sich die Transportpolizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Transit-, grenzüberschreitenden und sonstigen in die Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin führenden Eisenbahnverkehr im engen operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststeinheiten des MfS auf die Feststellung und Verhinderung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie die Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens konzentriert;
- die Verkehrspolizei bei der Kontrolltätigkeit im Straßenverkehr, insbesondere auf den Transitstraßen, allen Zufahrten zu ihnen sowie auf den Straßen in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, Anzeichen für die Tätigkeit krimineller Menschenhändler sowie ungesetzliches Verlassen frühzeitig erkennt. Alle Maßnahmen auf den Transitstraßen müssen mit den zuständigen Dienststeinheiten des MfS abgestimmt werden;
- die in den folgenden Abschnitten 1.2.2.2. bis 1.2.2.6. genannten Schwerpunktaufgaben verwirklicht werden.

Im wesentlichen konzentrieren sich die weiteren Aktivitäten im operativen Zusammenwirken hinsichtlich der Prozesse der Erfassung, Überprüfung und Verdichtung der einschlägigen Informationen, die von den einzelnen Dienstzweigen bzw. Organen erarbeitet wurden, nunmehr auf die Kriminalpolizei.

Vorrangig muß sichergestellt werden, daß jede beim Leiter der Kriminalpolizei eingegangene, operativ bedeutsame Information rechtzeitig und aktuell der zuständigen Dienst Einheit des MfS zur Kenntnis gelangt. Bei Hinweisen, die staatsfeindlichen Menschenhandel vermuten lassen, hat das sofort zu geschehen.

Das erfordert, im operativen Zusammenwirken darauf Einfluß zu nehmen, daß

- durch die Besetzung der Position des Leiters der Kriminalpolizei Voraussetzungen für die Herstellung inoffiziellen bzw. zuverlässigen offiziellen Kontakts bestehen;
- als Diensthabende der Kriminalpolizei, Kriminaldienste oder Leiter diensthabender Gruppen sowie als Operative Diensthabende des Stabes überprüfte und zuverlässige Kräfte eingesetzt werden, die über das notwendige Einschätzungs- und Entscheidungsvermögen verfügen und die unverzügliche Übermittlung solcher wichtiger Informationen auch außerhalb der Dienstzeit gewährleisten;
- diese leitenden Angehörigen der Kriminalpolizei bzw. der Stäbe unter Beachtung der Geheimhaltung und Konspiration über den Informationsbedarf des MfS zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie der feindlich-negativen Aktivitäten bei der Organisation des ungesetzlichen Verlassens der DDR instruiert werden.

Besonders hohe Anforderungen sind an die Auswahl der Kräfte zu stellen, die als Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts (in der VP als Offiziere für Grenzsicherheit bezeichnet) in der Kriminalpolizei auf der Ebene VPKA eingesetzt werden. Ihnen obliegt die

lückenlose Erfassung, Gewährleistung bzw. Durchführung der Überprüfung sowie die Verdichtung aller Informationen zu Ersthinweisen auf beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen bzw. begünstigende Bedingungen oder Gefährdungen dafür. Es kommt darauf an, daß diese Offiziere vorwiegend operative Tätigkeit ausüben, indem sie komplizierte Überprüfungen, Ermittlungen, Befragungen, Vorbeugungsgespräche u.a. Maßnahmen selbst durchführen. Sie sind außerdem für Maßnahmen des ersten Angriffs (Erstvernehmung, Tatortarbeit) zuständig, sofern diese erforderlich werden, insbesondere bei Festnahme von Personen wegen Verdachts von Versuchshandlungen im grenznahen Gebiet. Auf Grund der ihnen übertragenen hohen Verantwortung und umfangreichen Aufgaben dürfen sie keinesfalls zweckfremd eingesetzt werden.

Sie führen über alle Verdächtige und Gefährdete auf diesem Gebiet eine Kartei, die ein wichtiges Auskunfts- und Arbeitsmittel darstellt, insbesondere für die Prüfung von Anträgen auf Ausreise aus der DDR, vor allem in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin, oder auf Einreise in das Grenzgebiet sowie für die Organisation der zielgerichteten Kontrolle über diesen Personenkreis. Es ist zweckmäßig, diese Kartei für die Lösung der Aufgaben des MfS allseitig zu nutzen.

Auf Grund dieser exponierten Stellung muß auf die Besetzung mit solchen überprüften und zuverlässigen Kadern eingewirkt werden, bei denen selbst keinerlei Unsicherheitsfaktoren bestehen. Der Einsatz von IM in dieser Position hat sich bewährt. Von großer Bedeutung ist es, daß sie über Fähigkeiten zur umfassenden Einschätzung des operativen Werts der erhaltenen bzw. erarbeiteten Informationen verfügen bzw. ihnen solche anezogen werden.

Deshalb ist es notwendig, beim operativen Zusammenwirken mit diesen Offizieren sowie mit den Arbeitsgruppen Grenzstraf-taten der Dezernate II der Abteilungen Kriminalplizei der BDVP dafür zu sorgen, daß die Tendenzen der Straftaten des ungesetzlichen Verlassens ständig sorgsam analysiert werden. Besonders wichtig ist das Herausarbeiten der Anzeichen für Absichten, Pläne, Vorbereitungs- und

Versuchshandlungen, der Begehungsweisen, bei den verschiedenen Arten des ungesetzlichen Verlassens, der Motive, Ursachen und begünstigenden Bedingungen, differenziert nach den verschiedenen Täterkategorien. Eingeschlossen davon ist die Bestimmung der Schwerpunktzeiten, -räume und Hauptbewegungsrichtungen bei Grenzverletzungen.

Bedeutsam sind ferner Angaben über erfolgreiche Aufdeckungs- und Aufklärungsmethoden, auch bei vollendeten Handlungen, bei denen Grenzübertrittsort und Tatmethoden zunächst unbekannt waren. Die rasche und kontinuierliche Verallgemeinerung derartiger Angaben unter Verantwortung der HA Kriminalpolizei und der Abteilungen K der BDVP versetzt die Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts in die Lage, sowohl ihre eigene Arbeit qualifizierter durchzuführen als auch Einfluß auf die Erhöhung der Wirksamkeit der operativen Kräfte der Volkspolizei insgesamt auszuüben.

Zur Unterstützung dieser Offiziere besteht eine wesentliche Aufgabe im operativen Zusammenwirken darin, ihnen zusätzlich Erkenntnisse aus der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels zu vermitteln und sie mit dem Informationsbedarf des MfS auf diesem Gebiet vertraut zu machen.

Ferner sind sie darauf zu orientieren, eng mit dem Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei zusammenzuwirken, um dessen Leiter durch Information über solche Ersthinweise bzw. Überprüfungsergebnisse, bei denen der Verdacht auf konspirative Tatmethoden oder Gruppenstraftaten besteht, zu Entscheidungen zu veranlassen.

Inbesondere über die Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts ist dahingehend Einfluß geltend zu machen, daß alle Möglichkeiten der Kriminalpolizei und der Abschnittsbevollmächtigten zur allseitigen Überprüfung der Informationen vollständig ausgenutzt werden.

Innerhalb der Kriminalpolizei bezieht sich das neben den Ermittlungspotenzen der Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts selbst sowie des Arbeitsgebietes I auf die der Kommissariate VIII bzw. der Offiziere für Personenkontrolle.

Es ist zu sichern, daß Rückverbindungen von Personen, welche die DDR ungesetzlich verlassen haben oder legal nach dem nichtsozialistischen Ausland/Westberlin übersiedelt sind, gründlich allseitig sowie unter Wahrung des vertraulichen Charakters überprüft werden, weitestgehend durch die Kriminalpolizei.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die im operativen Zusammenwirken mit den Offizieren für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts zu lösen ist, besteht darin, zu gewährleisten, daß in jeder Phase der weiteren Überprüfung bzw. Verdichtung die Abstimmung mit MfS bei vorliegender Notwendigkeit erfolgt, bei Hinweisen auf das Wirken krimineller Menschenhändlerbanden ist das bisher entstandene Material zu übernehmen.

Andererseits besteht die Möglichkeit, an diese Offiziere unter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration, vor allem durch Absicherung der Quelle, solche Informationen des MfS zu übergeben, deren weitere Bearbeitung in die Zuständigkeit der Volkspolizei fällt, nachdem überprüft wurde, daß keine Zusammenhänge mit staatsfeindlichem Menschenhandel oder anderen Staatsverbrechen vorliegen, und keine Notwendigkeit zur weiteren Bearbeitung durch Arbeitsgebiet I gegeben ist.

Das operative Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet I, dessen IM sowie spezielle Mittel und Methoden eine bedeutsame Potenz auch für die Aufdeckung beabsichtigten ungesetzlichen Verlassens sowie von Hinweisen auf die Tätigkeit der kriminellen Menschenhändlerbanden darstellen, hat

gemäß den grundsätzlichen Festlegungen in der DA 1/74 des Ministers für Staatssicherheit zu erfolgen.

Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungen ist es zweckmäßig, durch das operative Zusammenwirken dafür zu sorgen, daß

- die gesamte operative Basis des Arbeitsgebietes I zur breiten Erarbeitung von Ersthinweisen auf Verdächtige, Gefährdete und begünstigende Bedingungen allseitig genutzt wird;
- die Kräfte und Mittel des Arbeitsgebietes I in abgestimmten Schwerpunktbereichen sowie personellen Schwerpunkten eingesetzt werden. Solche können sein
 - . bestimmte Betriebe, Einrichtungen, Schulen u.ä.,
 - . einschlägig oder wegen anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung, wegen unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitzes, Zoll- oder Devisenstraftaten vorbestrafte bzw. verdächtige Personen,
 - . Angehörige von Gruppen krimineller oder gefährdeter Jugendlicher,
 - . zeitweilig vom paß- und visafreien Reiseverkehr ausgeschlossene bzw. unter Reisesperre gestellte Personen,
 - . Rückverbindungen oder frühere enge Verbindungen von Personen, die ungesetzlich die DDR verlassen haben bzw. legal übersiedelten,
 - . kriminelle oder asoziale Personen mit Verbindungen zu Bürgern des nichtsozialistischen Auslands/ Westberlinern;
- sich das Arbeitsgebiet I besonders auf die Aufdeckung und Aufklärung solcher Hinweise auf beabsichtigtes un-

gesetzliches Verlassen konzentriert, wo der Verdacht auf Gruppenstraftaten bzw. konspirative Tatmethoden besteht;

- Unterstützung bei der Auswahl, dem Einsatz und der Schulung geeigneter IM gewährt wird, insbesondere zur operativen Bearbeitung solcher Verdachtshinweise, bei denen die Möglichkeit des Zusammenhangs mit der Tätigkeit von kriminellen Menschenhändlern gesehen werden muß, dafür jedoch noch keine konkreten Anhaltspunkte vorliegen;
- jeder vom Arbeitsgebiet I erarbeitete Ersthinweis und die zur Überprüfung sowie Aufklärung durchzuführenden Maßnahmen zwischen dem Leiter des Arbeitsgebietes I und dem Leiter der zuständigen Dienst Einheit des MfS abgestimmt werden;
- die Leiter des Arbeitsgebietes I bei der Erziehung und Entwicklung ihrer Unterstellten zu klassenmäßig handelnden, operativ geschulten und erfahrenen Kriminalisten wirkungsvoll unterstützt werden, insbesondere durch persönliche Einflußnahme der Leiter der zuständigen Dienst Einheit des MfS.

Durch das operative Zusammenwirken ist nach Abschluß der Überprüfungen zu operativ relevanten Informationen zu gewährleisten, daß die mit dem Ziel der wirksamen Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens, der exakten Kontrolle über Gefährdete bzw. der Beseitigung begünstigender Bedingungen weiteren durchzuführenden Maßnahmen vor ihrer Einleitung mit der zuständigen Dienst Einheit des MfS abgestimmt werden, z.B.

- Anzeigenprüfungsmaßnahmen,
- die Einleitung eines EV, ggf. die Verhaftung des

Beschuldigten,

- die Anlage einer Kriminalakte des Arbeitsgebietes I,
- die Anordnung der Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP,
- die Durchführung eines Vorbeugungsgespräches,
- die Einflußnahme auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen,
- der Vorschlag zum zeitweiligen Ausschluß vom paß- und visafreien Verkehr bzw. zur Anordnung der Ausreisesperre.

Vorbeugungsgespräche sollten so frühzeitig als möglich mit solchen Personen durchgeführt werden, die keinen verfestigten feindlich-negativen Standpunkt besitzen, auf Grund von Konfliktsituationen oder anderen Gründen das ungesetzliche Verlassen beabsichtigen und noch keine strafrechtlich relevanten Handlungen zur Durchsetzung ihrer Absicht begangen haben.

Gegenüber Jugendlichen sind bei festgestellten Entschlüssen zu ungesetzlichen Grenzübertritten verstärkt differenzierte operativ-vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Straftat einzuleiten. Vorbeugungsgespräche sind rechtzeitig unter differenzierter Teilnahme der Erziehungsberechtigten, von Vertretern der Referate Jugendhilfe, der Schule, der Arbeits- oder Ausbildungsstätte bzw. anderen erziehungswirksamen Kräften zu führen. Diese Maßnahmen sind auch dann anzuwenden, wenn Jugendliche, besonders im Alter bis zu 16 Jahren, Handlungen begehen, die formal den Tatbestand der Vorbereitung erfüllen, jedoch Tatsachen festgestellt werden, die es ermöglichen, ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens Vorbeugungsmaßnahmen anzuwenden.

Solche Tatsachen können sein

- kein verfestigter negativer Standpunkt,

Kopie BStU
AR 3

- schnell zu lösende Konfliktsituation
- oder andere Gründe, besonders längere Zeiträume zwischen der Vorbereitungshandlung und dem Zeitpunkt ihrer Feststellung, ohne daß weitere ernsthafte Handlungen begangen wurden, die auf die Verwirklichung der Straftat gerichtet waren.

Die kombinierte Anwendung bestimmter, einander ergänzender Maßnahmen ist möglich. Die Abstimmung muß so organisiert werden, daß dadurch die beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zur rechtzeitigen Verhinderung bestehender Absichten gefördert wird. Sie hat mit dem Leiter der Kriminalpolizei zu erfolgen, weil dieser über den weiteren Fortgang der polizeilichen Maßnahmen entscheidet.

Dem Leiter der zuständigen Diensteinheit des MfS obliegt es, entsprechend den dienstlichen Bestimmungen zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Durchsetzung operativer Interessen des MfS erforderlich sind.

Eine Möglichkeit besteht z.B. in der Nutzung des Vorbeugungsgespräches.

Entsprechend den vorliegenden operativen Materialien bzw. Interessen kann z.B. vereinbart werden,

- daß die Aussprache nur durch Angehörige des MfS bzw. unter Teilnahme eines Vertreters des MfS erfolgt bzw. durchgeführt wird;
- welche Tatsachen, Umstände, Bedingungen und sonstige Fragekomplexe Gegenstand der Aussprache sein sollen;
- ob und welche gesellschaftlichen Kräfte bzw. staatlichen Organe hinzugezogen werden.

Aus dem Dargelegten wird deutlich sichtbar, daß das operative Zusammenwirken auf dem behandelten Gebiet weit über die Sicherstellung des lückenlosen Informationsflusses an die zuständige Diensteinheit des MfS - so überaus bedeutsam diese Aufgabe auch ist - hinausgeht. Deshalb ist es erforderlich, daß die Leiter der zuständigen Diensteinheiten des MfS, vor allem in den Großstädten, Ballungsgebieten und in anderen bedeutsamen Schwerpunktbereichen mit umfangreichen Aufgaben im operativen Zusammenwirken zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens, durch persönliches enges Zusammenwirken mit den Leitern der Dienststellen der Volkspolizei und straffe Führung die Voraussetzungen für die umfassende Verwirklichung aller Seiten des operativen Zusammenwirkens schaffen.

Das gilt auch für die in den folgenden Abschnitten behandelten Aufgabenkomplexe für das operative Zusammenwirken.

1.2.2.2. Aufgaben des operativen Zusammenwirkens während der Aufklärung und Untersuchung einschlägiger Straftaten bzw. Verdachtshinweise durch die Kriminalpolizei

Während der Aufklärung von Straftaten gemäß § 213 StGB, insbesondere des ungesetzlichen Verlassens, bzw. von Verdachtshinweisen auf solche Straftaten muß vor allem das operative Zusammenwirken mit den Arbeitsgebieten I und II der Kriminalpolizei gesichert sein, weil sie die Hauptverantwortung für dieses Stadium der Bearbeitung tragen. Hinsichtlich der Untersuchung liegt die Verantwortung ausschließlich beim Arbeitsgebiet II der Kriminalpolizei.

Entsprechend den grundsätzlichen Festlegungen der DA 1/74 des Ministers für Staatssicherheit hat das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei die Bearbeitung von Verdächtigen in Kriminalakten mit den zuständigen Dienststeinheiten des MfS abzustimmen.

Auf Grund ihrer politisch-operativen Bedeutung stellen die Kriminalakten wegen Verdachts von Straftaten gemäß § 213 StGB dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. Diesbezüglich geht es im operativen Zusammenwirken vor allem darum, Einfluß zu nehmen, daß

- Kriminalakten insbesondere zur Aufklärung des Verdachts der Anwendung konspirativer Tatmethoden bzw. von Gruppenstraftaten angelegt werden. Die Hauptanstrengungen sind darauf zu richten, in Kriminalakten Vorbereitungs-handlungen zum ungesetzlichen Verlassen aufzuklären;
- die operative Bearbeitung von Personen in Kriminalakten erst aufgenommen wird, wenn die Abstimmung mit dem MfS in der in der Anlage 1 zur DA 1/74 vorgeschriebenen Form erfolgte;

- Zusammenhänge mit der Tätigkeit krimineller Menschenhändler frühzeitig aufgedeckt werden und das MfS über Verdachtsmomente in dieser Richtung unverzüglich informiert wird;
- die Verdachtshinweise durch offensiven Einsatz geeigneter IM qualifiziert und beschleunigt aufgeklärt werden, ihre Tatbestandsmäßigkeit geprüft wird, die beabsichtigten bzw. bereits angewandten Tatmethoden, die Motive, begünstigenden Bedingungen sowie die operativ relevanten Verbindungen des Verdächtigen herausgearbeitet werden.
Wenn erforderlich und möglich, sollte die zielstrebige und gründliche Klärung durch den Einsatz von IM oder die Einleitung anderer operativer Maßnahmen seitens der zuständigen Dienststelle des MfS unterstützt werden;
- die operative Bearbeitung entsprechend der operativen Situation, dem Charakter der Verdachtshinweise und der Persönlichkeit des Verdächtigen differenziert vorgenommen wird;
- im Ergebnis der operativen Maßnahmen die Fortführung der Tatbegehung im frühestmöglichen Stadium unterbrochen und das ungesetzliche Verlassen zuverlässig verhindert wird;
- während der Bearbeitung die Begehung anderer Straftaten, insbesondere des unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitzes, gründlich überprüft wird und bestehende Zusammenhänge mit dem beabsichtigten ungesetzlichen Verlassen aufgedeckt werden.
Zugleich ist es erforderlich, daß bei der Bearbeitung von Kriminalakten wegen Verdachts anderer Straftaten, insbesondere gegen die staatliche Ordnung und die allgemeine Sicherheit, sorgfältig geprüft wird, ob Verdachtsmomente für Verletzungen der §§ 105, 213 StGB vorliegen.

Die Realisierung dieser Aufgaben erfordert, daß zwischen den Leitern der zuständigen Dienstseinheiten des MfS und den Leitern des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei ständig ein enger, kameradschaftlicher und vertrauensvoller Kontakt besteht.

Die strikte Durchsetzung der Festlegungen in der DA 1/74 zum Einsatz von OibE und IM in Schlüsselpositionen als Leiter des Arbeitsgebietes I schafft dafür unerläßliche Bedingungen.

Die Beratung der zweckmäßigsten operativen Maßnahmen des Arbeitsgebietes I sowie der jeweils erforderlichen staatlichen Reaktion auf begangene Handlungen, das Auslösen von Sofortmaßnahmen, die Einleitung unterstützender Handlungen des MfS bzw. bei Notwendigkeit die Übernahme der weiteren Bearbeitung durch das MfS sind auf diese Weise jederzeit zu sichern.

Das operative Zusammenwirken mit den Dezernaten bzw. Kommissariaten II der Abteilungen K der BDVP/des PdVP Berlin, Arbeitsgruppen Grenzstraftaten, wird insbesondere von der Notwendigkeit bestimmt, in jeder Phase der Untersuchung im Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gemäß § 213 StGB die Durchsetzung der Interessen des MfS sicherzustellen und Schlußfolgerungen für die Einschätzung der politisch-operativen Lage und der Wirksamkeit des Kampfes gegen den staatsfeindlichen Menschenhandel und das ungesetzliche Verlassen zu ziehen.

Das ergibt sich vor allem daraus, daß im Verlauf der Untersuchungen und bei der Analyse der Ermittlungsverfahren zu ungesetzlichem Verlassen Umstände bekannt werden können, welche die Zuständigkeit des MfS berühren, insbesondere solche, die die Tätigkeit der kriminellen Menschenhändlerbanden betreffen oder Schlußfolgerungen auf Pläne, Absichten, Maßnahmen der Organisatoren und Inspiratoren des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie des ungesetzlichen Verlassens ermöglichen.

Zugleich ist es erforderlich, wirkungsvoll Einfluß auf eine hohe Qualität der Untersuchungen durch die Kriminalpolizei entsprechend den Forderungen der Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes sowie des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 18. 4. 1975 über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR auszuüben, insbesondere um

- die gründliche allseitige Aufklärung der Tatmethoden, der Täterpersönlichkeit, der Motive, Ursachen und begünstigenden Bedingungen als Voraussetzungen für eine wirksame Vorbeugung, für die differenzierte Festlegung der zweckmäßigsten Maßnahmen zur wirksamen Reaktion gegenüber dem Täter entsprechend der konkreten Gefährlichkeit seiner Handlung sowie für das Schließen von Lücken im Sicherungssystem zu gewährleisten;
- Beziehungspersonen des Täters festzustellen, insbesondere solche, die Kenntnisse über das Grenzsicherungssystem besitzen (u.A. ehemalige Angehörige der Grenztruppen, Bewohner des Grenzgebietes, Personen, die in das Grenzgebiet aus dienstlichen oder privaten Gründen einreisen) und gegenüber diesen Personen sowie gegenüber Beschuldigten, denen die Straftat nicht bewiesen werden kann, entsprechende operativ-vorbeugende Maßnahmen einzuleiten bzw. den Antrag zu prüfen auf Aufenthaltsbeschränkung gemäß Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung vom 24. 8. 1961 (i.d.F. des Einführungsgesetzes zum StGB und zur StPO vom 12.1.63) oder gemäß Beschluß des Ministerrates vom 13. 4. 1975 über Grundsätze zur Regelung von Fragen der Wohnsitzverlegung von Bürgern aus dem Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin in andere Orte sowie der 1. Durchführungsanweisung des Ministers des Innern und Chefs der DVP zur Gemeinsamen Anweisung über die Anwendung von Arbeitserziehung und Aufenthaltsbeschränkung vom 11. 7. 1963;

- bei vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten zu sichern, daß alle Personen festgestellt und aufgeklärt werden, zu denen der Täter Kontakt unterhielt und die im Zusammenhang mit der Straftat stehen können bzw. bei denen die Aufnahme der Rückverbindung durch den Täter möglich ist und deshalb differenziert Kontrollmaßnahmen erforderlich werden;
- die Begehung weiterer gefährlicher Straftaten, vor allem des unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitzes, während des Verfahrens exakt zu prüfen;
- auf die restlose Nutzung der strafprozessualen und kriminalistischen Aufklärungsmöglichkeiten hinzuwirken, vor allem der Durchsuchung;
- eine noch bessere Abstimmung der Notwendigkeit zu strafprozessualen Zwangsmaßnahmen zwischen der Kriminalpolizei und dem Staatsanwalt sowie die volle Durchsetzung der Grundsätze für die Anwendung der Untersuchungshaft entsprechend der o.a. Gemeinsamen Anweisung zu erreichen;
- auf das volle Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten bei Abschluß des Ermittlungsverfahrens hinzuwirken, insbesondere auf Vorschläge an den Staatsanwalt zur Anwendung von Maßnahmen der Wiedereingliederung und Zusatzstrafen. Das betrifft vor allem die §§ 47, 48 StGB beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sowie die Aufenthaltsbeschränkung nach § 51 StGB, insbesondere, wenn Beschuldigte im Grenz- oder grenznahem Gebiet wohnhaft sind oder Kenntnisse über das Grenzsicherungssystem besitzen (ehemalige Angehörige der Grenztruppen, Arbeitsstelle im Grenzgebiet u.a.m.);

- ein engeres Zusammenwirken des Arbeitsgebietes II mit anderen Arbeitsgebieten der Kriminalpolizei herbeizuführen, vor allem mit den
 - . Arbeitsgebiet I bei der Realisierung von Kriminalakten sowie zur operativen Weiterbearbeitung noch ungeklärter Verdachtshinweise bzw. zwecks Weiterführung der Personenkontrolle nach Einweisung des Verurteilten in den Strafvollzug. Über die Notwendigkeit von operativen Personenkontrollmaßnahmen muß in Abhängigkeit von der Persönlichkeit des Täters und operativ-relevanten Feststellungen während der Untersuchung bei Abschluß des Ermittlungsverfahrens nach den unter 3.2.2.5. erläuterten Kriterien differenziert entschieden werden;
 - . Arbeitsgebiet V zur unverzüglichen Einleitung und Realisierung notwendiger Fahndungen.

Untersuchungen ergaben, daß es zweckmäßig ist, die Hauptanstrengungen im operativen Zusammenwirken auf die folgenden Schwerpunkte zu konzentrieren:

- Sicherstellen der lückenlosen Information des MFS über jedes beim Arbeitsgebiet II eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gemäß § 215 StGB und alle bei der Bearbeitung festgestellten Umstände, welche die Zuständigkeit des MFS berühren, vor allem Hinweise auf Aktivitäten der kriminellen Menschenhändler, auf der Grundlage des unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung übermittelten Informationsbedarfs des MFS;
- frühestmögliche Abstimmung der Maßnahmen der Kriminalpolizei zur Aufklärung vollendeter Straftaten des ungesetzlichen Verlassens, bei denen Tatmethoden

und Grenzübertrittsort unbekannt sind (z.B. Vergleich mit gesicherten Spuren unbekannter Grenzverletzer in Richtung BRD/Westberlin, Einleitung der Postbeschlagnahme gemäß § 115 StPO), um störende Einflüsse und Überschneidungen in bezug auf Maßnahmen des MfS auszuschließen.

Im Zusammenhang damit muß dahingehend Einfluß auf die Arbeitsgruppen Volkspolizei der zentralen Aufnahmeheime genommen werden, daß sie durch qualifizierte Durchführung des Aufnahmeverfahrens bei Rückkehrern die Aufklärung von unbekanntem Tatmethoden und Grenzübertrittsorten, Lücken im Grenzsicherungssystem u.a. begünstigenden Bedingungen sichern sowie die Information darüber zur Einleitung der erforderlichen verändernden Maßnahmen gewährleisten;

- gemeinsame Beratung und Festlegung differenzierter Maßnahmen des MfS und der Volkspolizei zur vorbeugenden Kontrolle von Personen, die als gefährdet für ungesetzliches Verlassen bzw. staatsfeindlichen Menschenhandel erkannt wurden, einschließlich dem Auslösen von staatlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten zur Beseitigung von Bedingungen, aus denen Entschlußfassungen erwachsen können;
- Auslösen der ständigen tiefgründigen Analyse der Erscheinungsformen und Entwicklungstendenzen des ungesetzlichen Verlassens durch das Arbeitsgebiet II und Sicherstellen der Information darüber gegenüber dem MfS, Einflußnahme auf die allseitige Auswertung der Analyse-Ergebnisse für die gesamte komplexe Tätigkeit der operativen Kräfte der Volkspolizei zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin sowie in der Tiefe der DDR;

Kopie BStU
AB 3

- Übermittlung konkreter Kenntnisse über die Tätigkeit der kriminellen Menschenhändlerbanden sowie über die feindlichen Aktivitäten zur Organisierung und Inspirierung des ungesetzlichen Verlassens unter Wahrung von Geheimhaltung und Konspiration an die Kriminalisten des Arbeitsgebietes II, welche solche für die qualifizierte Erfüllung sicherheitspolitischer Aufgaben benötigt, vor allem an die Leiter im Arbeitsgebiet II, und die OibE sowie IM in diesem Bereich;

- Einwirken auf die Verstärkung und Qualifizierung der operativen Tätigkeit des Arbeitsgebietes II unter Verhafteten in den Untersuchungshaftanstalten mit dem Ziel, das Niveau der Aufklärung von Straftaten gemäß § 213 StGB weiter zu erhöhen - vor allem zum Aufspüren der tatsächlichen Grundeinstellung des Täters, feindlich-negativer Verbindungen und Einflüsse sowie der wahren Motive, Ursachen und begünstigenden Bedingungen - und in stärkerem Maße Ersthinweise auf ungesetzliches Verlassen zu erarbeiten. Das erfordert, daß die zuständigen Dienst-einheiten des MFS den für die Durchführung dieser Aufgaben bestätigten Kriminalisten noch mehr Anleitung und Unterstützung gewähren.

Besondere Aufmerksamkeit muß im operativen Zusammenwirken mit dem Arbeitsgebiet II den Ermittlungsverfahren wegen Straftaten des ungesetzlichen Verlassens gewidmet werden, die durch Angehörige der Volkspolizei und anderer Organe

des MdI (außer Wehrensatzdienst) begangen wurden.

In Koordinierung zwischen den Diensteinheiten der Linien VII und IX sollte konkret festgelegt werden, welche Diensteinheit die Anleitung derartiger Ermittlungsverfahren übernimmt und welche Teilaufgaben von wem zu lösen sind. Von Übernahmen des Ermittlungsverfahrens durch die Abteilungen IX der BV/V ist die jeweilige Abteilung VII zu informieren.

Auf der Grundlage der ständigen Einschätzung

- der politisch-operativen Lage auf dem Gebiet des ungesetzlichen Verlassens der DDR,
- der Wirksamkeit des Arbeitsgebietes II bei der Bearbeitung einschlägiger Ermittlungsverfahren,
- der Durchsetzung von vorbeugenden Maßnahmen der Volkspolizei und Schlußfolgerungen für die Untersuchungstätigkeit,
- der bisherigen Ergebnisse des operativen Zusammenwirkens

sind in Koordinierung zwischen den Diensteinheiten der Linien VII und IX die Maßnahmen festzulegen, die der ständigen qualitativen Weiterentwicklung des operativen Zusammenwirkens zur wirksamen Untersuchung des ungesetzlichen Verlassens dienen.

1.2.2.3. Aufgaben des operativen Zusammenwirkens zur weiteren Qualifizierung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens der Volkspolizei bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach nicht-sozialistischen Staaten und Westberlin zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR

Durch das operative Zusammenwirken zur weiteren Qualifizierung des volkspolizeilichen Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, durch die zielgerichtete Organisation der allseitigen Nutzung und den schrittweisen Ausbau der in diesem Verfahren liegenden Möglichkeiten und Potenzen werden wesentliche Faktoren erschlossen für die

- Erhöhung des Nutzeffektes bei der Lösung der an die Linie VII übertragenen politisch-operativen Hauptaufgaben;
- Erhöhung der Wirksamkeit der DVP bei der allseitigen, jederzeit zuverlässigen Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Ausstellung von Dokumenten für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr, insbesondere bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR.

Die politische Zielstellung und zugleich politisch-operative Aufgabenstellung im operativen Zusammenwirken mit der Volkspolizei, insbesondere mit dem Dienstzweig Paß- und Meldewesen, den Mißbrauch der Reisen in dringenden Familienangelegenheiten

- für das ungesetzliche Verlassen der DDR,
- für andere Formen, Mittel und Methoden des gegnerischen Vorgehens gegen die DDR und ihre Bürger

weiter einzuschränken bzw. vorbeugend zu verhindern, aufzudecken und aufzuklären, ist dabei ausschlaggebend für die Wahl der zweckmäßigsten Mittel und Methoden sowie für die Konzentration operativer Kräfte auf dieses Hauptkettenglied.

Der Schwerpunkt des aufgabenbezogenen operativen Zusammenwirkens liegt entsprechend den dabei ablaufenden operativen Prozessen und Informationsbeziehungen bei den Kreisdienststellen.

Ausgehend von der unvermindert hohen Anzahl der Reisen in dringenden Familienangelegenheiten kann eine weitere Einschränkung und letztendlich gänzliche Verhinderung des Mißbrauchs erteilter Reisegenehmigungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR nicht dadurch erreicht werden, daß die Zahl der Ablehnungen solcher Reisen ungerechtfertigt erhöht wird.

Entsprechend den vorliegenden Erfahrungen sind Lösungen von Dauer grundsätzlich nur durch Qualifizierung des abgestimmten Handelns der Volkspolizei und des MfS sowie durch politisch-operative Einflußnahme auf die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Volkspolizei möglich.

Der darauf gerichtete Einsatz operativer Kräfte im operativen Zusammenwirken, insbesondere der Einsatz von IM in Leitungsfunktionen bzw. OibE, die auf Grund ihrer Funktion und Stellung objektiv die günstigsten Möglichkeiten besitzen, um u. a.

- die erforderlichen leitungsmäßigen Voraussetzungen zur Qualifizierung des operativen Zusammenwirkens weiter zu vervollkommen;
- aufgabenbezogene Prozesse in der Volkspolizei im politisch-operativen Interesse des MfS wirksam

zu unterstützen und zu kontrollieren;

- notwendige Informationsbeziehungen zur Linie VII weiter zu vervollkommen sowie immer selbständiger beizutragen, daß sie unter allen Bedingungen der Lage zuverlässig und stabil funktionieren,

ist von unmittelbarer und entscheidender Bedeutung.

Dabei ist die unverzügliche Information des VFS über jeden gestellten Antrag und alle in diesem Zusammenhang operativ bedeutsamen Umstände die erste und grundlegende Maßnahme und Voraussetzung des weiteren operativen Zusammenwirkens auf diesem Gebiet. Das reibungslose und jederzeitige Funktionieren dieser Informationsbeziehungen bildet den Schlüssel für wirksame Maßnahmen gemäß Befehl 45/72 des Ministers für Staatssicherheit.

Das operative Zusammenwirken zur weiteren Qualifizierung des volkspolizeilichen Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens und der darauf gerichtete IM-Einsatz ist vorrangig auf die wesentliche Erhöhung des Niveaus der Aufklärung des Antragstellers zu konzentrieren.

Dabei kommt es auf das durchgängige Erreichen einer insgesamt höheren Qualität der Prüfungshandlungen zu den tatsächlichen Antragsgründen und Herausarbeitung und Prüfung von Verdachtshinweisen für den Mißbrauch der Reisen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR an.

Günstige Bedingungen dafür werden dadurch geschaffen, wenn die Kreisdienststellen entsprechend den ständig wachsenden Anforderungen den Prozeß zur notwendigen Qualifizierung der volkspolizeilichen Ermittlungen, insbesondere durch die ABV und ihre freiwilligen Helfer, mit politisch-operativen Maßnahmen stärker unterstützen, damit ausreichend gesicherte Informationen über den Antrag-

steller gewonnen werden, auf deren Grundlage

- differenzierte Entscheidungen über Reisen in dringenden Familienangelegenheiten getroffen werden können;
- rechtzeitig und weitestgehend die Möglichkeiten des Mißbrauchs von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten zum ungesetzlichen Verlassen der DDR erkannt und ausgeschlossen werden können.

Im operativen Zusammenwirken ist nachdrücklich dafür zu sorgen, daß über den Antragsteller unabhängig von der Meinungsäußerung des MfS qualifizierte Ermittlungen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist es zugleich erforderlich, den politisch-operativen Einfluß der Linie VII, insbesondere der Kreisdienststellen, auf die Qualifizierung der Gesprächsführung mit dem Antragsteller zur Erzielung einer hohen vorbeugenden Wirkung wesentlich zu verstärken.

Auf zentraler Ebene sind die dafür notwendigen grundsätzlichen Aufgaben- und Maßnahmekomplexe mit dem MdI abzustimmen, die diese Prozesse inhaltlich, organisatorisch und materiell-technisch unterstützen.

Das betrifft insbesondere

- die Schaffung der weisungsmäßigen Voraussetzungen für den Einsatz von Offizieren für Reiseangelegenheiten in den Abteilungen PM der VPKÄ;
- die Festlegung grundsätzlicher Maßnahmen zu deren Ausbildung, vor allem zur
 - . Qualifizierung in taktischen und psychologischen Fragen der Gesprächsführung mit dem Antragsteller

sowie auf kriminaltechnischen Gebiet zur weiteren Befähigung, Fälschungsanzeichen bei der Antragsbearbeitung besser zu erkennen;

- . Vermittlung von Kenntnissen über Begehungsweisen zur Vorbereitung der ungesetzlichen Verlassens der DDR durch die Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der Kriminalpolizei;

- den Erlaß von Grundsatzregelungen zur

- . inhaltlichen Ausgestaltung der Informationsbeziehungen zur Linie VII, des benötigten Bedarfs an politisch-operativ bedeutsamen Informationen, die im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren oder nach der Rückkehr der Person erarbeitet werden;
- . lückenlosen Speicherung, Verdichtung und Fortschreibung personenbezogener Informationen in Form einer einheitlichen Personenakte, auf deren Grundlage Entscheidungen sowohl über Reiseanträge als auch Maßnahmen bei nichtfristgemäßer Rückkehr getroffen oder eingeleitet werden.

Für die gründliche Prüfung solcher Antragstellungen, bei denen die Möglichkeiten der ABV objektiv nicht mehr ausreichen, sind auf zentraler Ebene in Abstimmung mit dem MdI die weisungsmäßigen Voraussetzungen für den schrittweisen Aufbau und Einsatz spezieller Ermittlergruppen im Dienstzweig Paß- und Meldewesen zu schaffen.

Im operativen Zusammenwirken ist es außerdem notwendig, die Volkspolizei bei ihren Anstrengungen zu unterstützen,

- insbesamt eine höhere Verantwortlichkeit bei der Prüfung der Zustimmung durch die Betriebe und Ein-

richtungen bei Reisen in dringenden Familienan-
gelegenheiten zu erreichen;

- im Zusammenwirken mit den staatlichen und wirt-
schaftsleitenden Organen im Kreis die Informations-
beziehungen, insbesondere zwischen den Großbe-
trieben und den Abteilungen PM, wesentlich zu ver-
bessern.

Mit politisch-operativen Mitteln ist darauf Einfluß zu nehmen, daß das Zusammenwirken zwischen den Leitern der Abteilungen Paß- und Meldewesen und Kriminalpolizei sowie insbesondere zwischen den Offizieren für Reiseangelegenheiten des Paß- und Meldewesens und den Offizieren für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der Kriminalpolizei operativ wirksamer gestaltet wird. Damit muß gesichert werden, daß auf der Grundlage der exakten Analyse und operativen Wertung der Prüfungsergebnisse allseitig gesicherte Entscheidungen bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten getroffen und im notwendigen Umfange abgestimmte vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich der von Ablehnungen betroffenen Personen festgelegt werden.

Entsprechend der gesammelten Erfahrungen und vorliegenden Erkenntnisse gewinnt das operative Zusammenwirken zur weiteren Qualifizierung und Organisation der volkspolizeilichen Maßnahmen sowohl nach der Rückkehr als auch in Fällen der nichtfristgemäßen bzw. Nichtrückkehr zunehmend an Bedeutung.

Deutlich wird sichtbar, daß die darin liegenden Potenzen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung, speziell für die Aufklärung feindlicher Absichten, Pläne und Maßnahmen noch nicht voll ausgeschöpft werden, wodurch

wertvolle Informationen verloren gehen.

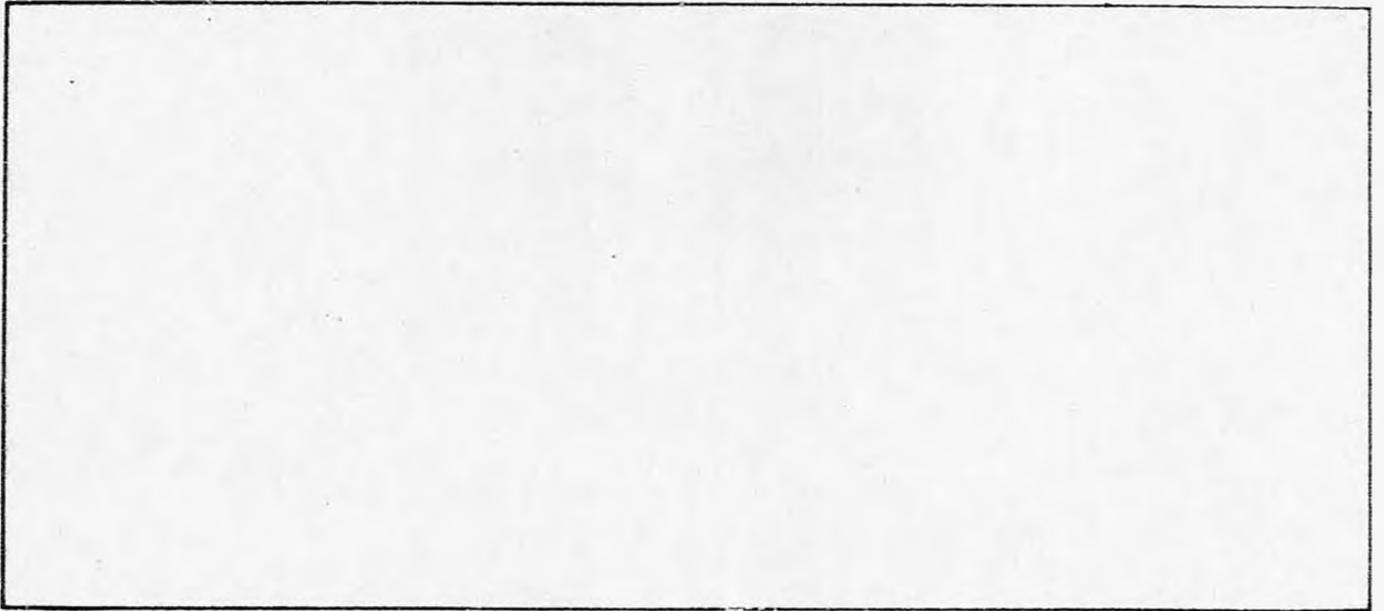
Es muß deshalb ein wesentliches Anliegen im operativen Zusammenwirken sein, insbesondere auf der Ebene Kreisdienststelle - Volkspolizeikreisamt, die Nutzung dieser Möglichkeiten zu mobilisieren und über den zielgerichteten Einsatz von CIBZ und IM zu organisieren.

Eine bewährte Methode ist dabei der Einsatz von IM als Offiziere für Reiseangelegenheiten. Hier kommt es stärker als auf anderen Gebieten darauf an, Beispiele zu schaffen und zu verallgemeinern, um vor allem bei den leitenden Kadern der Volkspolizei das Verständnis für die Bedeutung der Maßnahmen nach Wiedereinreise zu vertiefen, insbesondere für

- die Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei bei der Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, speziell bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und der Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion;
- die Unterstützung der Aufgabenerfüllung des MFS.

Ein wichtiger Ausgangspunkt für eine höhere Wirksamkeit sind die Aufgaben- und Maßnahmekomplexe zur weiteren Befähigung der für die Lösung dieser Aufgaben festgelegten und bestätigten PM-Angehörigen, speziell der Offiziere für Reiseangelegenheiten, im Gespräch mit dafür geeigneten, differenziert ausgewählten Bürgern operativ-relevante Informationen zu gewinnen, die u.a. beitragen zur

- Entlarvung und Aufklärung der Organisatoren und Träger der politisch-ideologischen Diversion sowie



2

4

VVS

001



209 / 75

2

4

Kopie BSTU
AR 3

der kriminellen Menschenhändlerbanden;

- Herausarbeitung von Hinweisen auf Vorbereitungs- handlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR im Zusammenhang mit beabsichtigten Zweit- oder Drittreisen;
- Sichtbarmachung und Personifizierung von Kontakt- bestrebungen und Abschöpfungsversuchen.

Im Hinblick auf die günstigen Täuschungsmöglichkeiten für den Gegner sowie die Kompliziertheit der Wahrheitsfest- stellung bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten gewinnt die politisch-operative Einflußnahme auf

- den Umfang und die Tiefe der Herausarbeitung und Erforschung der tatsächlichen Gründe, die zur nicht- fristgemäßen Rückkehr bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten führten;
- die systematische Qualifizierung der Offiziere für Reiseangelegenheiten zur Durchführung der notwendigen Erstbefragung, zur Herausarbeitung von Rechtsver- letzungen, der Ursachen, Motive, Mittel und Methoden ihrer meist raffinierten Verschleierung, insbesondere von Verdachtshinweisen der vorsätzlichen Nichtein- haltung auferlegter Reisefristen

im operativen Zusammenwirken mit dem Dienstzweig Paß- und Meldewesen zunehmend an Bedeutung.

Qualität und Wirksamkeit dieser Maßnahmen des ersten Angriffs haben wesentlichen Einfluß

- auf die operative Wirksamkeit der Volkspolizei bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;

Kopie BSTU
AR 3

- darauf, wie Formen, Mittel und Methoden des gegnerischen Vorgehens gegen die DDR erkannt und damit weitere Potenzen für das MfS erschlossen werden.

Durch das operative Zusammenwirken ist Einfluß geltend zu machen, daß für die qualifizierte Durchführung der Maßnahmen nach Wiedereinreise

- den damit beauftragten Kräften ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Verfügung gestellt wird,
- die erforderlichen materiellen Voraussetzungen, z.B. die Bereitstellung geeigneter gesonderter Räumlichkeiten, geschaffen werden.

Mit klug durchdachtem operativem Handeln muß erreicht werden, daß den leitenden Kadern der Volkspolizei, besonders den Leitern der VPKÄ, stets solche Ergebnisse dieser Maßnahmen zur Verfügung stehen, die sie für die Erfüllung ihrer Informationspflichten gegenüber den Parteiorganen, für die Lageeinschätzung usw. benötigen.

Mit dem Ziel, das volkspolizeiliche Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten zur rechtzeitigen Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR weiter zu qualifizieren, insbesondere durch Hilfe und Unterstützung bei der stärkeren Erschließung der in diesem Verfahren liegenden Potenzen für ein noch wirksames gemeinsames Vorgehen unter Beachtung der spezifischen Verantwortlichkeiten beider Organe, ergeben sich für die Abteilungen VII der BV/V vielfältige Aufgaben des operativen Zusammenwirkens mit den BDVP, besonders Abteilungen Paß- und Meldewesen.

Sie bestehen u.a. darin:

- Einfluß zu nehmen auf die inhaltliche Ausgestaltung, notwendige Präzisierung und Stabilität des Informationsflusses zur Linie VII über politisch-operative bedeutsame Ergebnisse aus dem volkspolizeilichen Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur politisch-operativen Lageeinschätzung, zum Sichtbarmachen territorialer bzw. personeller Schwerpunkte;
- durch geeignete politisch-operative Maßnahmen Unterstützung zu geben bei der Schaffung und Vervollkommnung der günstigsten Voraussetzungen für das operative Zusammenwirken der Kreisdienststellen mit den Volkspolizeikreisämtern;
- beizutragen zur Verallgemeinerung positiver Erfahrungen sowie Aufdeckung, Untersuchung und Auswertung von Mängeln im Zusammenwirken der operativen Dienstzweige der Volkspolizei, fehlerhaften Arbeitsweisen bzw. subjektiven Verhaltensweisen, die sich insgesamt hemmend auf die Effektivität des operativen Zusammenwirkens auswirken;
- durch Informationen, Teilnahme an Tagungen/Beratungen gegenstandsbezogen zur weiteren Vervollkommnung des Aufgabenverständnisses sowie Befähigung zum sicherheitspolitischen Denken beizutragen.

1.2.2.4. Aufgaben des operativen Zusammenwirkens bei der systematischen Erhöhung der Wirksamkeit der Personenkontrolle der Volkspolizei zur verstärkten Vorbeugung und zum rechtzeitigen Erkennen des ungesetzlichen Verlassens der DDR

Aus der grundsätzlichen Bedeutung der Personenkontrolle der Volkspolizei für die Vorbeugung und das rechtzeitige Erkennen des ungesetzlichen Verlassens und den daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen ergeben sich hohe Anforderungen an das darauf bezogene operative Zusammenwirken zwischen den Diensteinheiten des MfS und den Dienststellen der Volkspolizei, vor allem auf der Ebene Kreisdienststelle - Volkspolizeikreisamt.

Das operative Zusammenwirken auf diesem Gebiet ist besonders deshalb von großer Wichtigkeit, weil

- die unter Kontrolle gestellten Personenkreise Schwerpunkte für die Gewährleistung der inneren Sicherheit und Ordnung im jeweiligen Verantwortungsbereich sind und bei ihnen die erhöhte Gefahr besteht, daß sie sich zum ungesetzlichen Verlassen entschließen bzw. unter gegnerischen Einfluß dazu aktivieren lassen;
- sich daraus die Notwendigkeit ergibt, abgestimmte Maßnahmen in bezug auf diesen Personenkreis durchzuführen;
- die exakte Information über die Kontrollergebnisse und ihre Analyse sichergestellt werden muß;
- durch zielgerichtete operative Handlungen des MfS Einfluß auf die Erhöhung der Wirksamkeit der Volkspolizei bei der Personenkontrolle genommen werden muß;
- sich für die Aufgabenerfüllung des MfS aus der exakten

Durchführung der Personenkontrolle durch die Volkspolizei bedeutsame Potenzen ergeben, vor allem für das Erkennen und Einschätzen der Angriffsrichtungen und -methoden des Feindes sowie der von ihm genutzten Personenkreise bei der Organisierung des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens und für die Festlegung der erforderlichen Abwehraufgaben.

Daraus leiten sich die grundlegenden Aufgaben für das operative Zusammenwirken auf diesem Gebiet ab. Es ist zu beachten, daß es bei der praktischen Durchführung des operativen Zusammenwirkens keine starre Trennung dieser Aufgaben von den insgesamt in bezug auf die Personenkontrolle zu lösenden geben kann und sie sich andererseits auch harmonisch in die Gesamtkonzeption für das operative Zusammenwirken zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens einfügen müssen.

Wesentliche Aufgabenstellungen sind u.a.:

- die Einflußnahme auf die nach Schwerpunkten orientierte Auswahl der zu kontrollierenden Personen, insbesondere solcher mit feindlicher oder verfestigter negativer Einstellung, auf der Grundlage der operativen Lageeinschätzung zum ungesetzlichen Verlassen und staatsfeindlichen Menschenhandel, vor allem der Analyse über die besonders gefährdeten Personenkreise (wie einschlägig Vorbestrafte, Rückverbindungen und sonstige enge Verbindungen von Vollendungsstätern oder Übersiedlern, abschlägig beschiedene Antragsteller auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin, auf Eheschließung mit Bürgern solcher Staaten/Westberlinern bzw. auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, Rückkehrer und Zuziehende usw.);
- die Sicherstellung der lückenlosen Information des MfS entsprechend dem Informationsbedarf, vor allem

- . die beabsichtigte Anordnung ~~der~~ Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des MdI und die beabsichtigten Kontrollmaßnahmen bei Verurteilten gemäß § 46 StGB,
 - . wesentliche Kontrollergebnisse, vor allem bei Hinweisen, die den Verdacht von Zusammenhängen mit der Tätigkeit krimineller Menschenhändler oder anderen staatsfeindlichen Handlungen sowie von beabsichtigtem ungesetzlichen Verlassen begründen,
 - . die abschließenden Entscheidungen zur Personenkontrolle,
 - . die Ergebnisse analytischer Arbeiten;
- die Entscheidung über die notwendige Übernahme der weiteren Kontrolle einer Person durch das MFS bzw. über die Einleitung unterstützender Maßnahmen des MFS zur Erhöhung der Wirksamkeit der Personenkontrolle der VP, z.B. durch Einsatz geeigneter IM/GMS;
 - die Mitwirkung an der Festlegung differenzierter Verantwortungen für die Durchführung der Personenkontrolle entsprechend der Gefährlichkeit der Person und den günstigsten Möglichkeiten für eine wirksame Kontrolle;
 - die Beeinflussung der qualifizierten inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung der Kontrollmaßnahmen, insbesondere Gewährleistung der erforderlichen Intensität und der Anwendung qualifizierter Methoden (z.B. Observation, Aufnahme in die Fahndungsmittel, Schaffung zuverlässiger Auskunftspersonen im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich);
 - das Einwirken auf eine reibungslose und unverzügliche

sariat VIII bzw. Offizier für Personenkontrolle der Kriminalpolizei bei Feststellungen, die Anzeichen für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen sein können;

- das Herbeiführen eines noch größeren Verständnisses für die Bedeutung und Aufgaben der Personenkontrolle der Volkspolizei für die Vorbeugung und Aufklärung des ungesetzlichen Verlassens bei den leitenden Kadern der Dienstzweige Kriminalpolizei und Schutzpolizei, bei den Kommissariaten VIII der Kriminalpolizei bzw. den Offizieren für Personenkontrolle und die Einflußnahme auf die dementsprechende Anleitung der Kontrollbeauftragten durch sie.

Die Realisierung dieser Aufgaben in ihrer Gesamtheit erfordert vor allem den zielgerichteten Einsatz von OibE sowie IM/GMS in leitenden Positionen der Volkspolizei, speziell der Kriminalpolizei. Zugleich ist es erforderlich, daß alle operativen Kräfte im Sicherungsbereich, sofern sie über die entsprechenden Wirkungsmöglichkeiten verfügen, im Rahmen der allseitigen Ausnutzung zur Lösung dieser Aufgaben beitragen.

Es ist notwendig, daß alle grundsätzlichen Absprachen im operativen Zusammenwirken mit dem Leiter des VPKA bzw. dem Leiter der Kriminalpolizei des VPKA geführt werden. Sie sollten vor allem die Orientierung auf die Schwerpunkte, die Grundfragen der Arbeitsweise, die Auswertung festgestellter Mängel sowie den Einsatz geeigneter Kräfte betreffen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, daß als Leiter der Kriminalpolizei solche Kader erforderlich sind, die über Voraussetzungen zur Herstellung ineffizienten oder zuverlässigen offiziellen Kontakts verfügen.

... mit den Kommissariaten VIII der Kriminalpolizei in den Großstädten bzw. mit den Offizieren für Personenkontrolle in den übrigen VPXK. Ihnen obliegt die Verantwortung für die Organisation des Gesamtprozesses der Personenkontrolle durch die Volkspolizei, insbesondere die Anleitung der Kontrollbeauftragten (über die jeweiligen Leiter) sowie die Analyse der Wirksamkeit.

Die Leiter der Kommissariate VIII bzw. die Offiziere für Personenkontrolle besitzen von ihrer Funktion günstige Voraussetzungen, um die speziellen Interessen des MfS entsprechend den o.a. Aufgaben im operativen Zusammenwirken durchzusetzen. Deshalb ist es erforderlich, auf der Grundlage der Lösung der Aufgabenstellung "Wer ist wer?" für den Einsatz zuverlässiger Kräfte zu sorgen und zweckmäßig, sie als IM zu gewinnen bzw. OibE als Leiter des Kommissariates VIII einzusetzen. Dadurch können für die Kreisdienststellen Potenzen erschlossen werden, die über die Vorbeugung und Aufklärung des ungesetzlichen Verlassens hinaus für die Lösung weiterer Aufgaben zur exakten Kontrolle eines wichtigen personellen Schwerpunktes (gefährliche Rechtsbrecher, kriminell Gefährdete, Rückkehrer/Zuziehende) bedeutsam sind.

Einen Schwerpunkt des operativen Zusammenwirkens mit den Kommissariaten VIII bildet die Einflußnahme auf die rasche und qualifizierte Schaffung von Voraussetzungen für die Arbeit mit IM durch ausgewählte und bestätigte Kriminalisten dieses Bereichs sowie die Abstimmung und Unterstützung bei der Auswahl und Gewinnung von IM.

Entsprechend der Aufgabenstellung des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei bei der Durchführung der Kontrolle von besonders gefährlichen bzw. gefährdeten Personen, die mit herkömmlichen Mitteln und Methoden nicht oder nur unzureichend unter Kontrolle gehalten werden können

und deshalb mit IM und speziellen Mitteln und Methoden bearbeitet werden müssen, ist ein enges operatives Zusammenwirken mit diesem Arbeitsgebiet unerlässlich.

Auf der Grundlage der Festlegungen in der DA 1/74 des Ministers für Staatssicherheit ist es vor allem darauf zu richten,

- auf die Bestimmung der Schwerpunkte für den Einsatz der Kräfte und Mittel des Arbeitsgebietes I entsprechend der politisch-operativen Lage einzuwirken. Besondere Bedeutung hat die operative Kontrolle solcher Personen, die wegen Straftaten des ungesetzlichen Verlassens oder wegen anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung oder die allgemeine Sicherheit unter Anwendung konspirativer Begehungsweise vorbestraft sind, enge Verbindungen zu Bürgern nichtsozialistischer Staaten/Westberlinern - einschließlich Rückverbindungen - unterhalten bzw. Gruppierungen negativer Jugendlicher angehören;
- die Bearbeitung von Personen in Kontrollmaterial des Arbeitsgebietes I auf örtlicher Ebene abzustimmen und vor Weiterbearbeitung in Kriminalakten die dafür vorgeschriebene Abstimmung durchzusetzen;
- Einfluß auf die schwerpunktmäßige Schaffung, die Ausbildung und den zielgerichteten Einsatz der IM des Arbeitsgebietes I und auf die restlose zweckentsprechende Nutzung all seiner speziellen Mittel zu nehmen;
- unter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration durch Einleitung von Maßnahmen des MfS, insbesondere den Einsatz geeigneter IM, das Arbeitsgebiet I bei der Bearbeitung von Kontrollmaterial zu unterstützen, geeignete Ausgangsmaterialien zur Weiterbearbeitung

Kopie BStU
AR 3

an das Arbeitsgebiet I zu übergeben oder ggf. Kontrollmaterial zur Weiterbearbeitung durch das MFS zu übernehmen;

- auf die ständige Qualifizierung der Kriminalisten des Arbeitsgebietes I hinzuwirken, speziell im Erkennen auch der geringsten Anzeichen für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen.

Im operativen Zusammenwirken mit dem Leiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei des MdI und den Leitern der Kriminalpolizei der BDVP/des PdVP Berlin steht die Beratung von Grundsatzproblemen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Personenkontrolle im Vordergrund. Auf der Basis von Einschätzungen, Analysen, Kontrollergebnissen usw. sollten Vorschläge für eine noch intensivere und qualifiziertere Kontrolltätigkeit bei Konzentration auf solche Personen und Personenkreise unterbreitet werden, bei denen nach den vorhandenen Informationen zielgerichtete Maßnahmen zur Vorbeugung von Straftaten des ungesetzlichen Verlassens erforderlich sind.

In der anleitenden und kontrollierenden Tätigkeit gegenüber den BDVP und VPKÄ sollten die eingeleiteten Kontrollmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse kritisch eingeschätzt und entsprechende Verallgemeinerungen vorgenommen werden.

Das operative Zusammenwirken zu Einzelfragen und hinsichtlich der Kontrolle bestimmter Personen hat in der Hauptabteilung Kriminalpolizei mit der Abteilung II und in den Abteilungen K der BDVP mit den Dezernaten III, die für die Anleitung und Kontrolle der Kommissariate VIII bzw. der Offiziere für Personenkontrolle in den VPKÄ verantwortlich sind, zu erfolgen.

1.2.2.5. Aufgaben des operativen Zusammenwirkens zur weiteren Qualifizierung der Kontrolle von Strafgefangenen und Verhafteten, insbesondere zur rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung aller Handlungen, die auf Grenzdurchbrüche bzw. das ungesetzliche Verlassen der DDR in anderer Form gerichtet sind, vor allem von Rückfallhandlungen

Für die weitere Qualifizierung der Kontrolle von Strafgefangenen und Verhafteten unter dem Aspekt der rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung aller Handlungen, die das ungesetzliche Verlassen der DDR zum Ziel haben, gewinnt das zielgerichtete operative Zusammenwirken der zuständigen Dienstseinheit der Linie VII mit dem Organ Strafvollzug und den Arbeitsgebieten I und II der Kriminalpolizei zunehmende Bedeutung. Dabei geht es vor allem um

- die weitere Qualifizierung der operativen Kontrolle von ausgewählten Strafgefangenen und Verhafteten mit politisch-operativ bedeutsamen Merkmalen und Verdachtshinweisen, die zur potentiellen Reserve des Klassenfeindes gehören und bei besonderen Situationen und Anlässen zu provokatorischen bzw. terroristischen Handlungen neigen, insbesondere um die
- rechtzeitige Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung aller auf Ausbrüche, Entweichungen, Geiselnahmen, andere Angriffe gegen Leben und Gesundheit oder provokatorische Demonstrativhandlungen gerichteten Pläne und Absichten und der in diesem Zusammenhang geplanten bzw. beabsichtigten Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR.

Bei der Organisierung des operativen Zusammenwirkens ist es erforderlich,

- die Besonderheiten zu beachten, die sich aus den Straftaten, der Vollzugsart sowie der daraus resultierenden Spezifik der SV-Einrichtung und einer hohen Auslastung der Verwehrkapazitäten für die Gewährleistung der sicheren Verwahrung der Strafgefangenen und Verhafteten sowie ihre Kontrolle ergeben;
- die politisch-operativen Maßnahmen zweckmäßig mit den für die Arbeitseinsatzbetriebe von Strafgefangenen zuständigen Dienststeinheiten zu koordinieren.

Die Aufgaben im operativen Zusammenwirken müssen von den Leitern der dafür zuständigen Dienststeinheit differenziert bestimmt und vorrangig über OibE und IM in Leitungsfunktionen durchgesetzt werden.

Für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei, Arbeitsrichtung 4 (nachfolgend Arbeitsrichtung I/4) sind wesentliche Grundprinzipien und -erfordernisse des operativen Zusammenwirkens und des auf die hier behandelten Schwerpunkte zu konzentrierenden Einsatzes der IM sowie speziellen Mittel und Methoden der Arbeitsrichtung I/4 in der DA 2/75 des Ministers für Staatssicherheit sowie in den Befehlen 0051/74 und 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP geregelt.

Auf dieser Grundlage kommt es entsprechend den bei den Untersuchungen zum Schwerpunkt gewonnenen Erkenntnissen vor allem darauf an, politisch-operativ Einfluß zu nehmen auf

Kopie BSU
AR 3

- die exakte Bestimmung der Schwerpunkte für die operative Tätigkeit der Arbeitsrichtung I/4 und die schwerpunktmäßige Auswahl der Strafgefangenen, die durch operative Maßnahmen unter Kontrolle zu stellen sind. Das betrifft vor allem Strafgefangene, die wegen Verbrechen gegen die DDR, speziell wegen staatsfeindlichen Menschenhandels, wegen ungesetzlichen Grenzübertritts und anderen Straftaten gegen die staatliche Ordnung, wegen Gewaltverbrechen und Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit verurteilt wurden, zu Gewalttätigkeiten und Renitenz neigen, als Antragsteller auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin bzw. auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR in Erscheinung treten oder Absichten zum ungesetzlichen Verlassen nach Entlassung aus dem Strafvollzug äußern;
- die ständige Qualifizierung und Vervollkommnung der operativen Tätigkeit der Arbeitsrichtung I/4, insbesondere auf die Schaffung und den Einsatz geeigneter IM unter ausgewählten Strafgefangenen zu deren zielgerichteten Sicherung und Kontrolle;
- die qualifizierte Bearbeitung bzw. Weiterbearbeitung von Kriminalakten zur schnellen und umfassenden Klärung von operativ relevanten Verdachtshinweisen auf Pläne und Absichten zum ungesetzlichen Verlassen der DDR während oder nach der Haft, auf weitere Gesetzesverletzungen oder qualifizierende Handlungen, auf Mittäter und -wisser. Eingeschlossen darin ist die Weiterbearbeitung solcher Verdachtsmomente, die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens nicht geklärt werden konnten bzw. zu denen die Beweismittel fehlen;
- die exakte Durchführung der Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP

gegenüber solchen Strafgefangenen, bei denen auf Grund ihres Verhaltens während der Durchführung des Ermittlungsverfahrens die Möglichkeit besteht, daß sie

- . Ausbrüche, Entweichungen, Geiselnahmen oder andere Gewalthandlungen beabsichtigen,
 - . sich renitent verhalten werden,
 - . provokatorische Demonstrativhandlungen begehen,
 - . wichtige Verbindungen verschweigen;
- die Sicherstellung stabiler Informationsbeziehungen zur Linie VII und ihre weitere Vervollkommnung, insbesondere zur unverzüglichen Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen zur Untersuchung und weiteren Bearbeitung operativ bedeutsamer Feststellungen, Vor-, Kommissse und Erscheinungen, zur Gewährleistung einer ununterbrochenen Lagebeurteilung und Herausarbeitung politisch-operativer Schwerpunkte.

Es ist Aufgabe der Leiter der Abteilungen VII der BV/V, die Leiter der Dezernate I der Abteilungen Kriminalpolizei der BDVP/des PdVP Berlin dabei zu unterstützen, die Kriminalisten der Arbeitsrichtung I/4 ständig weiter klassenmäßig zu stärken, zur hohen revolutionären Wachsamkeit und verantwortungsvollen Durchführung ihrer dienstlichen Pflichten zu erziehen. Ihre operativen Kenntnisse und Fähigkeiten sind dahingehend weiterzuentwickeln, daß sie in der Lage sind, in jeder Situation im engen operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Mitarbeitern des MfS auf die geringsten Anzeichen für operativ relevante Handlungen politisch richtig und taktisch klug zu reagieren.

Das operative Zusammenwirken mit dem Arbeitsgebiet II der Kriminalpolizei wird insbesondere von der Notwendigkeit bestimmt, eine höhere Wirksamkeit der operativen Tätigkeit unter Verhafteten in den Untersuchungshaftanstalten herbeizuführen, um in stärkerem Maße bereits dort die entstehenden Absichten zu Ausbrüchen und Entweichungen bzw. anderen Handlungen mit dem Ziel des ungesetzlichen Verlassens der DDR frühzeitig aufzudecken und ihre Realisierung zu verhindern.

Das erfordert zugleich das engere Zusammenwirken mit der Arbeitsrichtung I/4, um die Weiterbearbeitung von Verdachtshinweisen nach Einweisung in den Strafvollzug nahtlos zu sichern.

Die Hauptanstrengungen im operativen Zusammenwirken mit dem Organ Strafvollzug müssen konzentriert werden auf

- das Erreichen einer durchgehend höheren Wirksamkeit dieses Organs bei der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Vollzugseinrichtungen, bei der Organisation und Durchführung einer ständig zuverlässigen Beaufsichtigung und vorbeugenden Kontrolle ausgewählter Gefangener;
- die konsequente Durchsetzung der getrennten Unterbringung von Rückfalltätern;
- die Sicherung, daß solche Gefangenen, die
 - . ständig als Unruhestifter in Erscheinung treten,
 - . sich bewußt den Vollzugsmaßnahmen widersetzen,
 - . kriminelle Gruppen bilden und unerlaubte Verbindungen mit dem Ziel herstellen, im Anschluß an beabsichtigte Ausbrüche bzw. Entweichungen die DDR ungesetzlich zu verlassen,isoliert und alle zulässigen Mittel zu ihrer Diszi-

Kopie BStU
AR 3

plinierung in Anwendung gebracht werden;

- eine höhere Wirksamkeit der Erzieher im Strafvollzug. Mit dem Ziel einer größeren erzieherischen und vorbeugenden Wirkung ihrer Tätigkeit ist es erforderlich, daß sie das Informationsaufkommen über die Strafgefangenen erhöhen, insbesondere über deren Verhalten während des Arbeitseinsatzes, und dazu erweiterte Informationsmöglichkeiten schaffen, z.B. durch enge Zusammenarbeit mit ständigen Beschäftigten im Produktionsbereich von Strafgefangenen sowie Nutzen der Erziehungsgespräche. Es muß Einfluß auf ein enges Zusammenwirken zwischen Erziehern und Kriminalisten der Arbeitsrichtung I/4 genommen werden, um bei Erfordernis die unverzügliche Aufnahme der Personenkontrolle bzw. der Bearbeitung in Kriminalakten zu sichern;
- die weitere Befähigung der SV-Angehörigen zum sicherheitspolitischen Denken und taktisch klugen Handeln, die immer bessere Erfüllung der ihnen in den dienstlichen Bestimmungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP gestellten Aufgaben und Pflichten zum eigenverantwortlichen Reagieren auf sicherheits- und ordnungsgefährdende Zustände bzw. Aktivitäten von Strafgefangenen und Verhafteten sowie die allseitige und konsequente Nutzung der ihnen dazu übertragenen Befugnisse;
- die Auswertung der sich aus der Lageeinschätzung, aus verhinderten oder erfolgten Straftaten sowie bedeutsamen Vorkommnissen ergebenden Schlußfolgerungen und Erkenntnisse, insbesondere zur Erhöhung der Komplexität des Zusammenwirkens zwischen dem Organ Strafvollzug und der Arbeitsrichtung I/4, bei klarer Abgrenzung der Verantwortung, zur Gewährleistung der Sicherheit in den Strafvollzugseinrichtungen.

Im operativen Zusammenwirken mit den Leitern der Abteilungen bzw. Arbeitsgruppen Strafvollzug der BDVP sowie der SV-Einrichtungen ist zu sichern, daß alle im Rahmen der Dienstdurchführung festgestellten Hinweise und Absichten, die Ausweisung bzw. Entlassung aus der DDR zu erzwingen, insbesondere von Gefangenen, von denen auf Grund einer verfestigten feindlich-negativen Grundeinstellung weiterhin die Gefahr verbrecherischer Handlungen gegen die innere Sicherheit und Ordnung sowie gegen die Staatsgrenze ausgeht, unverzüglich erfaßt und qualifiziert aufbereitet werden.

Damit soll, soweit keine zwingenden Ausschlußgründe vorliegen, parallel zu den politisch-operativ notwendigen Maßnahmen gesichert werden, daß bei diesen und anderen begründeten Ausnahmefällen in analoger Anwendung der mit Schreiben des Genossen Minister vom 6. 9. 1974 bestätigten Grundsätze über das Verfahren bei diesbezüglichen schriftlichen Anträgen die Möglichkeiten zur Durchführung spezifischer Maßnahmen der Hauptabteilung IX bzw. Hauptabteilung VII geprüft werden können.

Durch operative Einflußnahme auf das Organ Strafvollzug und die Abteilungen für Innere Angelegenheiten der örtlichen Staatsorgane ist Sorge zu tragen, daß die Wiedereingliederung Straftentlassener, insbesondere der wegen Handlungen gemäß §§ 105, 213 StGB verurteilten u.a. Personen, bei denen auf Grund der begangenen Straftat oder ihres Verhaltens mit der Gefahr des ungesetzlichen Verlassens gerechnet werden muß, wirkungsvoll mit hohem vorbeugenden Effekt vorbereitet und durchgeführt wird. Auf die zuverlässige Kontrolle solcher Personen wird hingewiesen.

1.2.2.6. Aufgaben und Erfordernisse des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und den Organen für Innere Angelegenheiten zur Lösung einiger sich in der gegenwärtigen Situation aus Staatsbürgerschaftsfragen ergebenden Aufgabenstellungen, insbesondere zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR

Die Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben der Volkspolizei und der Organe für Innere Angelegenheiten zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaftsfragen wird wesentlich von der Qualität des operativen Zusammenwirkens zwischen diesen Organen und den zuständigen Dienststeinheiten des MfS mitbestimmt.

Die Ergebnisse der Forschung zum vorliegenden Vorhaben lassen erkennen, daß es darauf ankommt, insbesondere die nachfolgenden Probleme in den Mittelpunkt des operativen Zusammenwirkens auf diesem Gebiet zu stellen.

Für die Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit der Volkspolizei und der Organe für Innere Angelegenheiten auf diesem spezifischen Teilgebiet ist es von wesentlicher Bedeutung, daß im operativen Zusammenwirken die Bemühungen der verantwortlichen Leiter der Organe des operativen Zusammenwirkens, zur weiteren Qualifizierung und operativ wirksameren Gestaltung der politisch-ideologischen Arbeit unterstützt werden.

Dabei kommt es insbesondere auf die Herausbildung einer festen Einsicht an, daß

- die Lösung der Aufgaben, Probleme, Widersprüche und Konflikte, die sich aus oder im Zusammenhang mit

Staatsbürgerschaftsfragen ergeben können, größeres politisches Aufgabenverständnis und ein hohes operatives Vermögen erfordern, um die Ansatzmöglichkeiten des Gegners im Einzelfall als auch in ihrer Komplexität richtig und allseitig zu erfassen, entsprechend ihrer operativen Bedeutung exakt zu beurteilen und zu behandeln;

- der Gegner alle Möglichkeiten nutzt, um Widersprüche zwischen dem sozialistischen Staat und seinen Staatsbürgern zu erzeugen, wobei die in den letzten Jahren entstandenen und weiter wachsenden internationalen Kommunikationen der DDR aus dem Reiseverkehr und aus der Zunahme der Tätigkeit diplomatischer und Pressevertreter aus nichtsozialistischen Ländern eine besondere Rolle spielen;
- bei der Lösung der Aufgaben des rechtzeitigen Erkennens und vorbeugenden Verhinderns des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie bei der Erschließung der Möglichkeiten zur Informationsgewinnung aus der Bearbeitung von Staatsbürgerschaftsfragen davon auszugehen ist, daß solche selten ohne eine Kopplung mit anderen operativ-relevanten Erscheinungen auftreten.

Die operativen Erfahrungen, welche bei der Durchsetzung des Befehls 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP in seinem untrennbaren Zusammenhang mit der Durchsetzung spezifischer Festlegungen in den Anweisungen 24/67, 03/68, 042/71 und 049/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP bei der Informationsgewinnung zu Staatsbürgerschaftsangelegenheiten in ihrer Kopplung mit anderen operativ-relevanten Fragen gesammelt wurden, besagen, daß die Mehrzahl wertvoller Informationen für das rechtzeitige Erkennen und vorbeugende Verhindern des ungesetzlichen

Verlassens der DDR durch persönliche Aussprachen erzielt wird.

Im operativen Zusammenwirken muß deshalb der wesentlichen Erhöhung des Niveaus dieser Aussprachen stärkere Bedeutung beigemessen werden.

Dabei geht es zugleich um das durchgängige Erreichen stabiler Organisationsformen und zweckmäßiger Lösungsvarianten zur Gewährleistung einer möglichst lückenlosen Erfassung aller relevanten Informationen, ihre Systematisierung und operativ-vergleichende Auswertung sowie eine wesentliche Verkürzung der Informationswege.

Aus den Zusammenhängen zwischen einzelnen Regelungen, den darauf basierenden Entscheidungen in Staatsbürgerschaftsfragen sowie den dabei zu beachtenden operativ-relevanten Ansatzpunkten für den Gegner zur Organisation des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR ergeben sich ebenso bedeutsame wie vielschichtige Komplexe von Aufgaben, die im operativen Zusammenwirken jederzeit leitungsmäßig sichergestellt werden müssen.

Solche operativ-relevanten Ansatzpunkte stehen insbesondere im Zusammenhang mit

- der ständigen Zunahme der zahlenmäßigen Größe und der zeitlichen Dauer des Aufenthaltes von Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten in der DDR,
- den Reisemöglichkeiten aus der bzw. in die DDR,
- den Regelungen zum Erwerb bzw. zum Verlust der Staatsbürgerschaft der DDR,
- den Möglichkeiten zur Eheschließung von DDR-Bürgern mit Ausländern und im Zusammenhang damit den Modalitäten

zum Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft,

- dem Vorhandensein von Doppelstaatlern und Staatenlosen auf dem Territorium der DDR.

Entsprechend den operativen Erfahrungswerten ist ein Teil dieser Personenkreise durch seine Bindungen an DDR-Bürger als auch seine Verbindungen zu Dienststellen und Institutionen des nichtsozialistischen Auslands im Zusammenhang mit staatsfeindlichem Menschenhandel, ungesetzlichem Verlassen der DDR sowie antisozialistischen Demonstrativhandlungen angefallen, insbesondere dann, wenn bestimmte Ersuchen an die Volkspolizei bzw. Organe für Innere Angelegenheiten auf Grund ihrer inneren Zusammenhänge mit dem Staatsbürgerschaftsrecht der DDR ablehnend entschieden wurden.

Die im einzelnen im operativen Zusammenwirken dazu abzustimmenden Aufgaben und Maßnahmen sind sehr unterschiedlich. Insgesamt kommt es aber vordringlich auf die Unverzüglichkeit und Vollständigkeit der Information gegenüber dem MfS und innerhalb der Organe des MdI, auf die tiefgründige und allseitige Einschätzung der Folgen ablehnender bzw. zustimmender Entscheidungen sowie auf die kluge Festlegung der daraus notwendigen taktischen und vorbeugenden Maßnahmen an.

Entsprechend der Wichtigkeit des komplexen Handelns auf dem behandelten Gebiet ist es notwendig, daß die Leiter der für das operative Zusammenwirken verantwortlichen Dienstseinheiten der Linie VII mit geeigneten politisch-operativen Mitteln und Methoden Einfluß nehmen auf die exaktere und effektivere Gestaltung der Führung und Organisation des Zusammenwirkens zwischen den operativen Dienstzweigen der Volkspolizei, vor allem Paß- und Meldewesen und Kriminalpolizei, sowie den Organen

für Innere Angelegenheiten zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit bei der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR einschließlich der damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden politisch-operativ richtigen Erfüllung der Aufgaben, die sich aus dem Staatsbürgerschaftsrecht ergeben.

1.2.3. Die Verwirklichung des operativen Zusammenwirkens nach Linien und Leitungsebenen

Die Verwirklichung des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI auf dem Gebiet der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels wird von den im Entwurf der Dienstanweisung des Ministers für Staatssicherheit über "die grundsätzlichen Aufgaben der Diensteinheiten des MfS im operativen Zusammenwirken mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI" niedergelegten Prinzipien bestimmt. Für ihre Durchsetzung entsprechend den konkreten Erfordernissen der politisch-operativen Lage und Aufgabenstellungen tragen die Hauptabteilung VII, die Abteilungen VII der BV/V und die Kreisdienststellen die Hauptverantwortung.

Ihnen obliegt es, die politisch-operativen Aufgaben in Einheit von

- politisch-operativer Sicherung der einbezogenen Kräfte und der Prozesse des operativen Zusammenwirkens,
- ständigen Überprüfung und Befähigung der einbezogenen

Kräfte in Kombination von inoffiziellen und offiziellen Maßnahmen,

- umfassender Durchsetzung der politisch-operativen Problemstellungen und Aufgaben des Zusammenwirkens,
- zweckmäßiger politisch-operativer Einflußnahme auf die Sicherstellung des Informationsbedarfs des MFS

durchzusetzen.

Bei der Hauptabteilung VII, den Abteilungen VII der BV/V und den Arbeitsgruppen bzw. Mitarbeitern der Linie VII der Kreisdienststellen muß der Gesamtüberblick über das operative Zusammenwirken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gesichert werden. Diese Diensteinheiten haben das operative Zusammenwirken auf diesem Gebiet organisch in den Gesamtrahmen des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI einzuordnen.

Mit dem Ziel, die Komplexität und Abstimmung auf allen Linien und Ebenen zu erreichen, sind die Hauptabteilung VII und die Abteilungen VII der BV/V im Rahmen ihrer Zuständigkeit damit beauftragt, das operative Zusammenwirken sowohl auf der Linie VII als auch mit den anderen beteiligten Linien des MFS zu koordinieren.

Es ist sehr bedeutsam, daß diese Aufgabenstellungen in der Linienorientierung oder im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen der Hauptabteilung VII, z.B. mit der Planorientierung, bei Besprechungen mit den Leitern der Abteilungen VII der BV/V usw., die erforderliche Berücksichtigung finden.

Andere Diensteinheiten des MFS, die unmittelbar mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI zusammenwirken haben, tragen differenzierte Verantwortungen:

1. Verantwortlich für politisch-operative Abwehrarbeit
und operatives Zusammenwirken sind

- die Hauptabteilung XIX in bezug auf die Hauptabteilung Transportpolizei des MdI,
die Abteilungen XIX der BV/V in bezug auf die Transportpolizeistämme, -reviere, Einsatzkompanien der Transportpolizei sowie die Wasserschutzinspektionen und -reviere;
- die Hauptabteilung VIII in bezug auf die Dienststelle I/U und die Abteilungen VIII der BV/V in bezug auf die VK-Transitkommandos sowie die Dienststellen I/U in den Bezirken.

2. Ein direktes operatives Zusammenwirken auf Teilgebieten der politisch-operativen Arbeit ohne eigene Abwehraufgaben führen durch:

- die Hauptabteilung VI und die Abteilungen VI der BV/V mit bestimmten Bereichen von Paß- und Meldewesen im MdI und in den BDVP/im PdVP Berlin hinsichtlich Reisesperren und Regimefragen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr;
- die Hauptabteilung IX bzw. die Abteilungen IX der BV/V mit der Abteilung II der Hauptabteilung Kriminalpolizei des MdI bzw. den Dezernaten II der Kriminalpolizei der BDVP/des PdVP Berlin hinsichtlich der fachlich-qualifizierten Anleitung zum Ermittlungsverfahren.

Zur Durchsetzung der Hauptverantwortung der Linie VII ist es notwendig, daß die Leiter der unter 1. und 2. genannten Dienststeinheiten ihre grundsätzlichen Aktivitäten

im operativen Zusammenwirken zur Gewährleistung des abgestimmten und wirksamen Vorgehens mit dem Leiter der Hauptabteilung VII bzw. den Leitern der Abteilungen VII der BV/V koordinieren.

Die vorgenannten Hauptabteilungen und Abteilungen sowie die Kreisdienststellen müssen in bezug auf die o.a. Ziel- und Aufgabenstellung sowie Schwerpunkte des operativen Zusammenwirkens mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI vor allem gewährleisten:

1. auf der Ebene MFS - MdI

- die Abstimmung aller zentralen sicherheitspolitischen Probleme zu den Aufgaben und Schwerpunkten der Volkspolizei und der anderen Organe des MdI bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und zu den anteiligen Aufgaben bei der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels;
- die Ableitung von Schlußfolgerungen aus den dienstlichen Bestimmungen des MFS, die für die Aufgabenerfüllung durch die DVP und die anderen Organe des MdI von Wichtigkeit sind;
- die zentrale Abstimmung der dienstlichen Bestimmungen und Orientierungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP und seiner Stellvertreter, in Verbindung damit die Einflußnahme auf die Aufnahme von Festlegungen für das operative Zusammenwirken in dieselben;
- die Einflußnahme auf die gründliche Analyse der Lage bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinde-

rung des ungesetzlichen Verlassens durch das MdI sowie die Ableitung von Schlußfolgerungen für den Erlaß von Weisungen, die neuen Erfordernissen Rechnung tragen;

- die Bestimmung und Präzisierung des Informationsbedarfs des MFS und die Sicherung seiner Realisierung;
- das operative Zusammenwirken mit der nichtstrukturmäßigen Arbeitsgruppe des MdI gemäß Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP durch die Hauptabteilung VII zur Abstimmung planmäßig zu realisierender Grundsatzaufgaben der Volkspolizei und anderer Organe des MdI.

2. auf der Ebene BV/V - BDVP/PdVP Berlin

- das operative Zusammenwirken mit den Führungskadern der Volkspolizei und anderen Organen des MdI im jeweiligen Bereich;
- die Abstimmung des Einsatzes der Kräfte und Mittel der Volkspolizei und der Organe des MdI entsprechend den Erfordernissen der politisch-operativen Lage im Zuständigkeitsbereich;
- die Einflußnahme auf die wirksame Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Dienststellen zur vollen Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen;
- das Einwirken auf die ständige Analyse und Lagebeurteilung über die Wirksamkeit des komplexen Handelns der operativen Kräfte;
- die Bestimmung und Präzisierung des Informationsbedarfs des MFS und die Sicherung seiner Realisierung;

- das Auslösen lageentsprechender Konkretisierungen der zentralen Weisungen für den Zuständigkeitsbereich;
- die Einflußnahme auf den Einsatz befähigter und geeigneter Führungskader in der BDVP/PdVP und in den VPKA/VPK/VPI/BSK/TPK auf der Grundlage der Lösung der Aufgabenstellung "Wer ist wer?";
- das operative Zusammenwirken mit der nicht-strukturmäßigen Arbeitsgruppe der BDVP/des PdVP Berlin gemäß Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP durch die Abteilungen VII zur Abstimmung der Durchsetzung planmäßig zu realisierender Grundsatzaufgaben im jeweiligen Verantwortungsbereich.

3. auf der Ebene MD - VPKA

- das operative Zusammenwirken mit den Führungskadern, insbesondere mit dem Leiter des VPKA, seinem Stellvertreter Operativ (nur in VPKA der Kategorie I), dem Stabschef und dem Leiter der Kriminalpolizei zur Abstimmung grundsätzlicher Einzelfragen und unmittelbarer operativer Erfordernisse;
- die Abstimmung des Einsatzes der Kräfte und Mittel der Volkspolizei und der anderen Organe des MDI entsprechend den Erfordernissen der politisch-operativen Lage im jeweiligen Bereich;
- die Einflußnahme auf die qualifizierte Gestaltung der einzelnen Sachprozesse zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens sowie zur Lösung an-

teiliger Aufgaben bei der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels durch die Volkspolizei;

- das Einwirken auf die ständige Analyse und Lagebeurteilung über die Wirksamkeit des komplexen Handelns der operativen Dienstzweige und das Ableiten dementsprechender Entscheidungen für den Einsatz der Kräfte und Mittel;
- die Bestimmung und Präzisierung des Informationsbedarfs des MfS und die Sicherstellung seiner Abdeckung.

Alle übrigen Linien und Dienstseinheiten des MfS sind verpflichtet, Maßnahmen zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, die im operativen Zusammenwirken mit der Volkspolizei und anderen Organen des MdI gelöst werden müssen, von der für die Verwirklichung der Einheit von politisch-operativer Abwehrarbeit und operativem Zusammenwirken im jeweiligen Bereich zuständigen Dienstseinheit realisieren zu lassen. Diese muß ihrerseits das erforderliche operative Zusammenwirken für die übrigen Linien und Dienstseinheiten wahrnehmen und den erforderlichen Rückfluß der Ergebnisse gewährleisten.

Auf Grund der grundsätzlichen Regelung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten hinsichtlich des operativen Zusammenwirkens mit dem MdI und seinen Organen im Entwurf der o.a. Dienstanweisung sind weitergehende Untersuchungen im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens nicht notwendig.

2. Die weitere Qualifizierung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens der DVP bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR
-

Das am 17. Oktober 1972 erfolgte Inkrafttreten der Beschlüsse des Ministerrates der DDR zum Vertrag zwischen der DDR und der BRD über Fragen des Verkehrs, mit denen Bürgern der DDR Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin ermöglicht wurden, stellte einen konstruktiven Beitrag der DDR zur weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des XXIV. Parteitages der KPdSU und des VIII. Parteitages der SED zur Sicherung des Friedens und zur Entspannung in Europa dar.

Zur Sicherung der politischen Zielstellung dieser Regelungen und zur Verhinderung jeglichen Mißbrauchs, insbesondere für das ungesetzliche Verlassen der DDR, unternehmen die Angehörigen der DVP im engen Zusammenwirken mit den anderen Sicherheitsorganen, mit Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben und Einrichtungen große Anstrengungen. Sie nutzen dabei die auf Grund der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED auf Initiative der Arbeiterklasse entstandene Bewegung der Werktätigen für hohe Ordnung und Sicherheit.

Die gegebenen Orientierungen, insbesondere der Befehl 0059/74 und die durchgeführten Dienstbesprechungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP, lösten vielfältige Initiativen aus.

Die aggressiven, revanchistischen imperialistischen Kräfte in der BRD entwickeln verstärkte und differenzierte Aktivi-

täten, um die neuen Lagebedingungen - insbesondere den Transitverkehr, die umfangreichen Einreisemöglichkeiten in die DDR sowie die Ausreisen von DDR-Bürgern nach der BRD und Westberlin - für das Erreichen ihrer auf die Beseitigung des Sozialismus gerichteten, langfristigen Ziele auszunutzen.

Intensiv und planmäßig werden Bürger der DDR vor allen ideologisch beeinflusst, um die Bereitschaft zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zu wecken bzw. zu vertiefen. Der Gegner konzentriert seine Angriffe besonders auf Angehörige der technischen, medizinischen und pädagogischen Intelligenz, auf Jugendliche und Jungerwachsene. Er knüpft an Einstellungen und Verhaltensweisen von Vorbestraften und kriminell Gefährdeten an, um sie zu gewaltsamen Grenzausbrüchen u.a. Provokationen zu veranlassen.

Die Auswirkungen dieses systematischen und in letzter Zeit stark verschärften Kampfes widerspiegeln sich auch bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten.

Nach Zahlenangaben des MdI haben 655 DDR-Bürger in der Zeit vom 17. 10. 1972 bis 31. 3. 1975 derartige Reisen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR mißbraucht. Der Anteil der DDR-Bürger, die von solchen Reisen ungesetzlich nicht zurückkehrten, an den Personen, die insgesamt das ungesetzliche Verlassen der DDR vollendeten, betrug 1974 = 17,5 Prozent. Bezogen auf die Gesamtzahl von 1974 wurden die mißbrauchten Reisen begründet zu ca.

47,7 % mit lebensgefährlichen Erkrankungen,
 34,4 % mit Eheschließungen und -jubiläen,
 15,4 % mit Sterbefällen und
 1,5 % mit Geburten.

1975 zeichnen sich steigende Tendenzen ab. Im I. Quartal 1975 ist die Anzahl der Personen, die unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten die DDR ungesetzlich verlassen haben, im Vergleich zum I. Quartal 1974 um ca. 10,0 Prozent gestiegen. Der Anteil am ungesetzlichen Verlassen insgesamt betrug ca. 22,0 Prozent.

Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten werden in der Mehrzahl von erheblicher Tatintensität und Gefährlichkeit geprägt. Meist wird die tatsächliche Absicht raffiniert verschleiert, ihre rechtzeitige Aufdeckung ist erst durch intensive Prüfungsmaßnahmen möglich. Die Täuschungshandlungen sind deswegen als besonders hinterhältig zu bewerten, weil sie häufig die humanitäre Seite der Reisen in dringenden Familienangelegenheiten berühren, oft mit kurzfristigen Terminen Druck auf die DVP ausgeübt wird, die Überprüfung auf Wahrheit zum Teil kompliziert ist und bei Ablehnungen die Gefahr besteht, daß sie vom Gegner gegen die DDR verwendet werden.

So erschleichen sich viele Täter die Ausreisegenehmigung mit ärztlichen Attesten, in denen lebensgefährliche Erkrankungen vorgetäuscht werden und die ihnen von ihren in der BRD bzw. Westberlin wohnhaften Verwandten bei "großzügig" bzw. verantwortungslos handelnden Ärzten beschafft und zugeschickt wurden.

Es konnte festgestellt werden, daß der Entschluß zum ungesetzlichen Verlassen der DDR auf diesem Wege häufig im Ergebnis von bzw. während Besuchen durch BRD-Bürger gefaßt wurde. Oft sind schon lange vor der Reise konkrete Vorbereitungsmaßnahmen geplant und durchgeführt worden, deren Bestandteil auch die Antragstellung auf Ausreise und die Maßnahmen zum Erlangen der zur Begründung erforderlichen Unterlagen war.

Zum Teil entwickelten die DDR-Bürger auf dem Postweg oder über Telefon erhebliche Aktivitäten, um Verwandte bzw. Ärzte in der BRD zur Beschaffung fingierter Dokumente für die Vorlage bei der Antragstellung zu bewegen.

Die Gefährlichkeit wird auch dadurch gekennzeichnet, daß Täter in mehreren Fällen nach Vollendung ihrer Handlung von der BRD aus die Ausschleusung ihrer in der DDR verbliebenen Familienangehörigen organisierten und damit die verbrecherische Tätigkeit der Menschenhändler unterstützten.

Über die Hälfte der Täter ist verheiratet und verließ mit der Tatausführung die Familie, insbesondere die Kinder. Hieraus können sich in der Folgezeit neue Probleme (Schleusungen, Anträge auf Familienzusammenführung, Unterhaltsfragen) ergeben. Einen weiteren personellen Schwerpunkt bilden alleinstehende Frauen.

Reisen in dringenden Familienangelegenheiten können auch für andere Formen des gegnerischen Vorgehens gegen die DDR ausgenutzt werden, z.B.

- Mißbrauch von DDR-Bürgern während ihres Aufenthaltes in der BRD oder Westberlin zur Abgabe von Interviews, die Provokationen oder Verleumdungen gegenüber der DDR enthalten;
- nachrichtendienstliche Bearbeitung der Bürger der DDR, die unter Ausnutzung einer Reise in dringenden Familienangelegenheiten die DDR ungesetzlich verlassen haben, durch das Befragungswesen im Rahmen der Durchführung des sogenannten "Bundesnotaufnahmeverfahrens";
- Kontaktierung von Bürgern der DDR in der BRD oder

Westberlin mit dem Ziel der Abschöpfung von Informationen, insbesondere von Staats- und Dienstgeheimnissen, oder zwecks Anwerbung bzw. Schulung für Spionagetätigkeit.

Sie bieten außerdem Gelegenheit, während des Aufenthaltes ungesetzliche Weiterreisen in dritte Staaten zu unternehmen.

Bei der Bekämpfung und Zurückdrängung des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten sind Ergebnisse erreicht worden, wozu auch die DVP ihren Beitrag geleistet hat.

Die Untersuchungen ergaben jedoch, daß von der DVP dabei

- noch nicht alle ihre Potenzen zur gründlichen Prüfung der Antragsteller und der Umstände der Beantragung ausgeschöpft werden, insbesondere bei der Personenaufklärung sowie bei der Nutzung der volkspolizeilichen Unterlagen,
- im Ergebnis dessen zum Teil Entscheidungen ohne ausreichende Grundlagen getroffen werden.

Das widerspiegelt sich u.a. auch darin, daß die Anzahl der Ablehnungen, die auf Grund der Prüfungsfeststellungen der DVP ausgesprochen wurden, rückläufig ist, während sie insgesamt ansteigt.

Die genannten Faktoren begründen die Bedeutung und Notwendigkeit, die Durchführung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens bei Reisen in dringenden Familien-

angelegenheiten weiter zu qualifizieren, um wirkungsvoller das ungesetzliche Verlassen der DDR und andere Handlungen, die unter Mißbrauch dieser Reisen begangen werden können, zu verhindern.

Die nachfolgenden Schlußfolgerungen, Notwendigkeiten und Erfordernisse sind auf das Erreichen einer höheren operativen Wirksamkeit der DVP, insbesondere des Dienstzweiges Paß- und Meldewesen, in diesem Verfahren gerichtet, haben jedoch auch Bedeutung für die Qualifizierung der Entscheidungen bei Ausreisen aus anderen Gründen.

2.1. Die Erfordernisse zur höheren operativen Wirksamkeit der DVP bei der Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten

Die wichtigste Voraussetzung, um

- dem Mißbrauch der Reisen in dringenden Familienangelegenheiten für das ungesetzliche Verlassen der DDR immer weiter einzuschränken und gänzlich auszuschließen, sowie andererseits
- keine ungerechtfertigten Ablehnungen zuzulassen,

sind Entscheidungen über Anträge auf der Grundlage ausreichend gesicherter Überprüfungsergebnisse.

In der DV 40/74, dem Befehl 0059/74 und weiteren Weisungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP, die für die Durchführung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens gelten, werden verbindliche Festlegungen für die Beschaffung der dazu erforderlichen Informationen getroffen. Sie betreffen im wesentlichen die Aufklärung

- der Zugehörigkeit des Antragstellers zum antragsberechtigten Personenkreis,
- der wahren Antragsgründe,
- von Gründen, die der Genehmigung des Antrages entgegenstehen, insbesondere Sicherheitsinteressen, auch wenn die KD des MfS keine Einwände gegen die beantragte Reise erhoben hat.

Die Verwirklichung dieser Festlegungen erfordert vor allem das komplexe Zusammenwirken aller operativen Dienstzweige der DVP auf der Ebene VPKA, insbesondere von Paß- und Meldewesen, Schutzpolizei (ABV) und Kriminalpolizei, sowie die komplexe Organisation aller Maßnahmen, die Bestandteile des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens sind, unter Beachtung des Hauptkettengliedes, der Aufklärung des Antragstellers.

Zur vollen Durchsetzung der Weisungen und mit dem Ziel der weiteren Erhöhung der operativen Wirksamkeit der DVP im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, vor allem zur nachhaltigen Verhinderung und Bekämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR, ist es erforderlich, die volkspolizeiliche Tätigkeit in folgenden Richtungen zu qualifizieren:

1. Höhere Qualität der Arbeit mit dem Antragsteller

Der Bürger, der den Antrag auf eine Reise in dringenden Familienangelegenheiten stellt, steht im Mittelpunkt des gesamten Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens.

Es muß daher selbst als erste Informationsquelle genutzt werden, um

- vorliegende Ablehnungsgründe von vornherein festzustellen und damit unnötigen Bearbeitungsaufwand zu vermeiden,
- so viel als möglich Grundlagen für die Einschätzung des Wahrheitsgehalts der Angaben im Antrag - insbesondere derjenigen, welche die

Berechtigung zur Reise stützen - und für die Festlegungen gezielter Überprüfungsmaßnahmen zu schaffen sowie deren Durchführung, vor allem die Aufklärung der Person, zu erleichtern,

- im Ergebnis bereits in diesem Stadium Anzeichen für das beabsichtigte ungesetzliche Verlassen der DDR rechtzeitig zu erkennen und die Realisierung dieses Vorhabens zu verhindern.

Die gegenwärtige Praxis zeigt, daß auf diesem Gebiet noch beträchtliche Mängel existieren und Anträge zum Teil ohne irgendwelche Fragestellungen an den einreichenden Bürger entgegengenommen werden.

Deshalb ist es notwendig, daß die Antragstellung zu einem ausführlichen Gespräch mit dem Bürger genutzt wird.

Eine wichtige Voraussetzung dafür besteht darin, organisatorisch zu sichern, daß vor Beginn des Gesprächs die Überprüfung des Bürgers in der Hauptkartei der Kreismeldekartei ermöglicht wird, um Grundlagen für eine gezielte Gesprächsführung zu schaffen. Die in der Meldestelle des VPKA Aschersleben bei der Abfertigung von Bürgern angewandte Methode könnte dafür als Lösungsweg gelten.¹⁾

Die inhaltliche Zielsetzung muß differenziert, unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Antragstellers und der durch die Karteiüberprüfung gewonnenen Hinweise auf Gefahrenmomente für den Mißbrauch der Reise zum ungesetzlichen Verlassen der DDR, bestimmt werden. Dafür sollte folgender

¹⁾ Die Volkspolizei 1974, Heft 16, S. 24

Rahmen gelten:

- Prüfung der Zugehörigkeit des Bürgers zum antragsberechtigten Personenkreis sowie des Vorliegens der gesetzlich geforderten Reisegründe;¹⁾
- Prüfung der schriftlichen Zustimmung zur Reise durch die Arbeitsstelle von Berufstätigen;²⁾
- Feststellung von Personen, bei denen Sicherheitsinteressen vorliegen, insbesondere Angehörige der bewaffneten Organe und Geheimnisträger, unter den Verwandten 1. Grades des Antragstellers in der DDR;

1) Vgl. Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR vom 17.10.1972 in der Fassung der Anordnung Nr. 2 vom 14.06.1973 (GBl. I Nr. 28, S. 269):

§ 1 (2) Dringende Familienangelegenheiten sind Geburten, Eheschließungen, silberne und goldene Hochzeiten, 60-, 65- und 70-jährige Ehejubiläen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle. Das Vorliegen dieser Gründe ist durch Urkunden bzw. amtsärztliche Bestätigungen nachzuweisen.

§ 1 (3) Genehmigungen zur Ausreise ... können den in der DDR wohnhaften Großeltern, Eltern, Kindern und Geschwistern (auch Halbschwistern) erteilt werden.

2) Vgl. Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR, a.a.O.

§ 3 (1) Bei der Beantragung von Ausreisen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin haben Berufstätige eine schriftliche Zustimmung ihrer Arbeitsstelle vorzulegen.

- Prüfung auf Verdachtsmomente für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen unter Mißbrauch der Reise, vor allem in folgenden Richtungen:
 - . Ausreisen von Verwandten 1. Grades im gleichen Zeitraum (in nichtsozialistische und sozialistische Staaten sowie nach Westberlin);
 - . verdächtige Kontakte zu dem als Reiseziel angegebenen Verwandten (z.B. Treffs in sozialistischen Ländern oder an der Transitstrecke)
 - . mögliche Beeinflussungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR auf Grund der Persönlichkeit der Besuchsperson (z.B. ehemaliger DDR-Bürger, Straftäter gemäß § 213 StGB, nach BRD/WB entlassener Amnestierter, Angehöriger der Polizei, des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundeswehr, der Justiz oder anderer staatlicher Stellen in der BRD/in WB; Unternehmer, Gewerbetreibender oder Großbauer; hauptamtlicher Mitarbeiter anti-kommunistischer politischer Organisationen)
 - . Besitztümer, Guthaben, Hinterlassenschaften außerhalb der DDR, die Anlaß zum ungesetzlichen Verbleib in der BRD/in WB sein könnten
 - . geringe oder fehlende verwandtschaftliche Bindungen des Antragstellers in der DDR
 - . verdächtiges Verhalten während der Antragstellung bzw. des Gesprächs (Unsicherheit, Nervosität, widersprechende Angaben, mangelnde Auskunftsbereitschaft, Versuche, Druck auszuüben bzw. zu drohen, Herausstreichen progressiver Einstellung bzw. von Verdiensten, übertriebene Selbstsicherheit);

- Prüfung von Anhaltspunkten, daß der Bürger die DDR in der BRD/in WB nicht würdig vertreten wird (Geisteskrankheiten, asoziales Verhalten, offen geäußerte feindliche Einstellung gegenüber der DDR).

Im Gespräch sollte von der Notwendigkeit zur Ergänzung der Angaben des Antrages ausgegangen werden. Das Erreichen der inhaltlichen Zielstellung ist durch eine taktisch kluge und psychologisch geschickte Gesprächsführung auf der Grundlage eines verbindlichen Rahmen-Fragespiegels (siehe Anlage) zu sichern. Die Ergebnisse sind schriftlich niederzulegen.

Während und nach dem Gespräch dürfen dem Bürger aus taktischen Gründen keinerlei Reaktionen gezeigt werden, aus denen ihm Schlußfolgerungen möglich sind, ob sein Antrag genehmigt oder abgelehnt wird.

Es muß gewährleistet sein, daß die Aussprache in einer vertrauensvollen, korrekten Atmosphäre und individuell erfolgt. Dabei soll der Antragsteller spüren, daß eine gerechtfertigte Entscheidung angestrebt wird und seine Angaben deshalb gründlich geprüft werden. Dadurch muß zugleich eine vorbeugende Wirkung erzielt werden.

Sofern die Möglichkeit dazu besteht, sollte mit dem Bürger bereits bei einer Vorsprache zwecks Erkundung nach den Reiseformalitäten o.ä. (z.B. bei langfristig planbaren Reisen) ein Gespräch geführt werden, um frühzeitig Informationen zu erlangen und Zeit für die Prüfungshandlungen zu gewinnen.

Das Ergebnis eines solchen Vorgesprächs muß ebenfalls schriftlich festgehalten und für das Gespräch bei der Beantragung ausgewertet werden.

Weitere Aussprachen mit dem Antragsteller, insbesondere bei Ablehnungen, sind so zu führen, daß sie über dessen nunmehr folgenden Absichten Aufschluß geben und gegebenenfalls die Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung von ungesetzlichen Handlungen, insbesondere des ungesetzlichen Verlassens der DDR oder von Demonstrativhandlungen, ermöglichen.

Zur Realisierung dieser hohen Forderungen, womit bedeutende Reserven für eine höhere operative Wirksamkeit erschlossen werden können, ist es notwendig, daß

- für die Bearbeitung der Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten einschließlich der Gespräche mit den Antragstellern nur solche Offiziere von Paß- und Meldewesen ausgewählt und eingesetzt werden, welche die erforderlichen hohen politischen und fachlichen Voraussetzungen besitzen. Deshalb sollte in der DV 40/74 ausdrücklich geregelt werden, daß damit in den VPKÄ der Kategorie I und II speziell einzusetzende Offiziere für Reiseangelegenheiten, in den übrigen VPKÄ die Leiter Paß- und Meldewesen und ihre Stellvertreter zu beauftragen sind;
- diese Offiziere systematisch zur qualifizierten Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt werden, z.B.

durch regelmäßige Schulungen bei der Kriminalpolizei über Begehungsweisen zur Vorbereitung des ungesetzlichen Verlassens der DDR, über taktische und psychologische Fragen des Verhaltens bei Gesprächen, sowie durch Vermittlung von Kenntnissen auf anderen für die qualifizierte Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Gebieten (wie Zivilrecht, Krankheitsbezeichnungen).

Dazu wäre es auch möglich,

- . diese Offiziere zur Qualifizierung befristet zu den Offizieren für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts des Arbeitsgebietes III der Kriminalpolizei zu kommandieren,
- . als Offiziere für Reiseangelegenheiten geeignete erfahrene Kriminalisten einzusetzen, die aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen des kriminalpolizeilichen Dienstes nicht mehr voll gewachsen sind,
- . geeigneten VP-Veteranen, die während ihrer Dienstzeit leitende Funktionen bekleideten oder K-Angehörige waren, die Durchführung der Gespräche mit den Antragstellern zu übertragen;
- die Antrags- und Prüfungsunterlagen zu einem Vorgang zusammengefaßt werden, der von der Antragstellung bis zur Entscheidung bzw. Rückgabe des Personalausweises nach Beendigung der Reise von einem Offizier bearbeitet wird, um Informationsverluste auszuschließen. In Fällen der Nichtrückkehr von Reisen in dringenden Familienangelegen-

heiten ist dieser Vorgang der Kriminalpolizei als Grundlage für das Ermittlungsverfahren zu übergeben, während dessen Bearbeitung auch Lücken der Antragsprüfung aufzudecken und im Ergebnis zu schließen sind;

- für die Gespräche geeignete Räumlichkeiten festgelegt werden, die eine gründliche individuelle Durchführung ermöglichen.

2. Volle Ausschöpfung und Vervollkommnung der Informationsspeicher

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der operativen Dienstzweige der DVP wird eine Vielzahl von personenbezogenen Informationen gespeichert. Für die Vorbeugung und Bekämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR haben diese differenziert Bedeutung. Besonderen Wert haben Informationen über Verhaltensweisen und Merkmale von Personen, die Indizien für Vorbereitungs- oder Versuchshandlungen sein können oder auf eine Gefährdungssituation hinweisen.

Das erfordert generell, derartige Informationen lückenlos, mit rationellem Kraft- und Zeitaufwand zu erfassen, zugriffsbereit zu speichern und sowohl für die komplexe Lagebeurteilung auf diesem Gebiet als auch für gezielte, personenbezogene Maßnahmen zu verdichten und zu vergleichen.

Deshalb bilden die Informationsspeicher eine wichtige Grundlage für die Durchführung des Prüfungsverfahrens bei Anträgen auf Reisen in dringenden

Familienangelegenheiten, aber auch in anderen Fällen, z.B. bei der Prüfung von Anträgen zur Einreise ins Grenzgebiet. Ihre Bedeutung ist bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten besonders hoch, da mit ihrer Hilfe ein Teil der Personenaufklärung, des Hauptkettengliedes für sichere Entscheidungen, verwirklicht wird.

Die lückenlose Führung aussagekräftiger Informationsspeicher - vor allem der Haupt- und Nebenkartei der Kreismeldkartei, der Reisekartei und der Personenkartei der Kriminalpolizei - sowie die restlose Ausschöpfung und kontinuierliche Erweiterung ihres Informationsgehaltes sind daher unabdingbare Erfordernisse.

Die Realisierung dessen wird jedoch gegenwärtig durch folgende Umstände erschwert:

1. Die relevanten polizeilichen Angaben über eine Person müssen durch Anfrage bei einer Vielzahl von Speichern ermittelt werden, z.B.

innerhalb des VPKA

- Karteien des Paß- und Meldewesens
(Haupt- und Nebenkartei der Kreismeldkartei, Reisekartei)
- Unterlagen der Kriminalpolizei
(Personenkontrollunterlagen, Kartei des Offiziers für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts, Anzeigentagebuch, Fahndungsunterlagen)

- Unterlagen des Erlaubniswesens
(Registrierung der Funktionäre von
Vereinigungen und Religionsgemein-
schaften sowie andere Registrierungen)
- Unterlagen der Schutzpolizei über
Personen, die auf Grund bestimmter
Umstände kontrolliert wurden
- Unterlagen der Verkehrspolizei über
Kfz-Verkäufe oder festgestellte Treffs
an Transitstrecken
- Eingaben wegen abgelehnter Anträge
auf Ausreise oder auf Einreise ins
Grenzgebiet, Unterlagen über Ordnungs-
widrigkeiten (z.B. Verletzung der Grenz-
ordnung)

außerhalb des VPKA

- Personenkartei und operativ-krimi-
nalpolizeiliche Registrierung bei
BDVP, Abt. K, Dez. VI

2. Der Prozeß zur Durchsetzung der mit Befehl
0059/74 gestellten Aufgabe für die operativen
Dienstzweige der DVP, zielgerichtet Hinweise
auf Anzeichen für beabsichtigtes ungesetzliches
Verlassen der DDR sowie Gefährdungssituationen
dafür zu erarbeiten, ist noch nicht abgeschlos-
sen. Dadurch werden insbesondere Hinweise auf
bedeutsame Verbindungen, wie

- enge persönliche Kontakte zu eingereisten Bürgern nichtsozialistischer Staaten bzw. Einwohnern Westberlins,
- fortgesetzte persönliche Beziehungen mit in der DDR lebenden Ausländern,
- Verlöbnisse zwischen DDR-Bürgern und Bürgern nichtsozialistischer Staaten bzw. Einwohnern Westberlins,
- enge Verbindungen zu Angehörigen der Vertretungen nichtsozialistischer Staaten in der DDR, anderen bevorrechteten Personen bzw. akkreditierten Journalisten,
- Treffs auf den Transitstrecken oder im sozialistischen Ausland mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Einwohnern Westberlins u.ä.

nicht ausreichend bzw. spät bekannt.

Die personenbezogene Aufbereitung und Verdichtung erarbeiteter Hinweise erfolgt in unterschiedlicher Qualität und Form, wodurch bestehende Zusammenhänge nicht genügend sichtbar werden.

3. Die Speicher der Volkspolizei enthalten nicht eine Reihe von wichtigen Angaben aus der Tätigkeit anderer Staatsorgane/Einrichtungen, die für die Aufklärung und Entscheidung bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten bedeutungsvoll sind.

Diese können erst durch Nachfrage bei anderen Staatsorganen/Einrichtungen festgestellt werden. Das geschieht jedoch in der Regel nur, wenn konkrete Hinweise vorliegen.

Solche wichtigen Informationen können z.B. enthalten sein in Unterlagen

- der Abteilungen Innere Angelegenheiten
(Staatsbürgerschaftsfragen, kriminelle Gefährdung u.ä.)
- der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen
(Asozialität, soziale Gefährdung, medizinische Betreuung u.ä.)
- der Referate Jugendhilfe
(Unterhaltsfragen, Gefährdung Jugendlicher u.ä.)
- von Dienststellen der Zollverwaltung
(Zollstraftaten oder -verstöße)
- von Banken/Geldinstituten
(Kontenauflösungen, Anmeldung von Erbschaften oder Bankguthaben in der BRD/ in Westberlin u.ä.)
- der Abteilungen Finanzen
(bedeutende Steuerschulden u.ä.)
- des Staatsanwaltes
(Strafregister, Gesetzlichkeitsaufsicht, Eingaben u.ä.)
- des Staatlichen Notariats
(Erbschaftsangelegenheiten u.ä.)

u.a.m.

Die Verstreuung bzw. das Fehlen relevanter Angaben hat besonders nachteilige Folgen für die sichere Entscheidung von Reisen mit außergewöhnlicher Dringlichkeit. Die Auswirkungen zeigen sich darum u.a. im hohen Anteil des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch von Reisen wegen lebensgefährlicher Erkrankungen.

Die personenbezogene Informationsspeicherung auf der Ebene VPKA bedarf daher dringend der eingehenden Prüfung, ob und inwieweit sie den gegenwärtigen operativen Erfordernissen noch entspricht und in welchen Richtungen und wodurch ihr Wert weiter erhöht werden muß.

Zur weiteren Vervollkommnung der Aussagekraft der Speicher und zur Erweiterung ihrer Nutzungspotenzen für die Prüfung bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten werden folgende Möglichkeiten gesehen:

- a) Zusammengefaßter Nachweis aller polizeilichen Registrierungen einer Person (außer bei AG I der K) und der sie betreffenden Informationen in einer Personenakte nach dem Muster der jetzigen Personenakte der K. Geführte Untersuchungen sowie praktische Erfahrungen bestätigen, daß die Angaben über einen Bürger vor allem dort vorhanden sein müssen, wo Entscheidungen getroffen werden, d.h. im VPKA. Auf Grund der gegenwärtigen Verwahrung der Personenakten solcher Personen, die kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind, bei den Dezernaten VI der Abt. K

der BDVP ist eine Trennung der Unterlagen von den Arbeitsprozessen entstanden. Da bei der Auskunftserteilung nur gedrängte Fakten übermittelt werden können, ist es möglich, daß aus der Akte ersichtliche Zusammenhänge bei der Entscheidungsfindung unberücksichtigt bleiben. Außerdem birgt die telefonische Auskunftserteilung der Dezernate VI Gefahren für die Geheimhaltung in sich.

Die Personenakte sollte an polizeilichen Unterlagen enthalten:

- die gemäß Instruktion 053/73 geforderten kriminalpolizeilichen Unterlagen (sofern zutreffend)
- Duplikate von laufenden Anzeigen und Einleitungsverfügungen zu laufenden Ermittlungsverfahren (unmittelbar nach Eingang bzw. Einleitung)
- Duplikate von allen sonstigen polizeilichen Erfassungen (Karteikarten, Formblätter) - außer AG I der K
- abgeschlossene Akten gemäß DV 031/70 und IX/20
- abgeschlossene Eingaben der Person und Hinweise auf laufende Eingaben
- sonstiges personenbezogenes Ablagematerial.

Insbesondere ist zu sichern, daß in die Personenakte unverzüglich ein entsprechender

Vermerk aufgenommen wird, sobald beim Leiter der K eine Information eingegangen ist, die Verdachtsmomente für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR enthält, auch wenn diese noch nicht überprüft ist, unabhängig von der Erfassung der Person in der Personenkartei im Dezernat VI der Abt. K der BDVP und dem K-Vermerk bei PM.

Von jeder Person, die polizeilich erfaßt ist, sollte eine Personenakte im VPKA des Hauptwohnsitzes geführt werden.

In der Hauptkartei der Kreismeldekartei sollte auch künftig die zentrale personenbezogene Speicherung von Hinweisen auf wichtige polizeiliche Erfassungen erfolgen. Die Anlage einer Personenakte müßte dort zusätzlich vermerkt werden.

Diese Akten könnten in den VPKA bei einer neu zu schaffenden Personenaktenzentrale nach alphabetischem Index geführt werden. Es wäre möglich, dieses neue Organ dem Stab/Information oder als Arbeitsgebiet VI der Kriminalpolizei anzugliedern. Ihm könnten zugleich Aufgaben zur personenbezogenen Information und Auswertung, insbesondere zur Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten, übertragen werden, was die operative Wirksamkeit der DVP generell erhöhen würde.

Organisation und Formen des Informationsflusses zu dem neuen Organ wären zu bestimmen. Dabei ist insbesondere die Aktualität der ge-

speicherten Angaben zu sichern.

Auf Grund der hohen Konzentration vertraulicher polizeilicher Informationen bei diesem Organ müßte seine sichere Unterbringung gewährleistet sein. Die Berechtigung zur Anfrage dieses Speichers wäre zu beschränken (z.B. auf der Ebene VPKA nur der Leiter und seine Stellvertreter; der Leiter der KD des MfS, sein Beauftragter und von ihm avisierte MfS-Angehörige; die Leiter und von ihnen festgelegte Offiziere der K, des Paß- und Meldewesens und der Schutzpolizei, insbesondere die Offiziere für Reiseangelegenheiten und die Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der K).

Die Dezernate VI der K in den BDVP würden durch die Schaffung dieses Organs generell nicht an Bedeutung verlieren, brauchten jedoch bei Prüfungen wegen Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nicht angefragt zu werden. Die gegenwärtig von ihnen geführten Personenakten sollten dann dem VPKA des Hauptwohnsitzes übergeben und ihr Verbleib in der Personenkartei entsprechend vermerkt werden.

Durch den zusammengefaßten Nachweis der polizeilichen Registrierungen und Informationen über eine Person wäre innerhalb des VPKA jederzeit ein konzentrierter und schneller Überblick über die bei der VP bereits bekannten Momente gewährleistet, welche bei der Antragsprüfung berücksichtigt werden müssen. Es würde sofort und ohne zeitraubende Nach-

fragen sichtbar, wenn ein antragstellender Bürger z.B.

- wegen staatsgefährdender Delikte, versuchten oder vollendeten ungesetzlichen Verlassens der DDR vorbestraft, gegen ihn ein Ermittlungsverfahren deswegen eingeleitet bzw. eine Anzeige erstattet ist;
- unter Personenkontrolle gemäß DV 031/70 gestellt wurde;
- mit Eingaben wegen Reiseangelegenheiten oder Einreise in das Grenzgebiet in Erscheinung getreten ist;
- wegen Verdachts der Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts durch die Kriminalpolizei überprüft wird;
- sein Kraftfahrzeug verkauft hat;
- wegen Verletzung der Grenzordnung mit Ordnungsstrafe zur Verantwortung gezogen wurde;
- bei Treffs mit Westfahrzeugen an der Transitstrecke festgestellt worden ist.

Die ständige Erfassung und personenbezogene analytische Auswertung solcher Informationen ist zudem eine wichtige Aufgabe, die gemäß Befehl 0059/74 zur vorbeugenden Verhinderung des ungesetzlichen Grenzübertritts generell erforderlich ist.

Bevor eine endgültige Entscheidung über die Einführung der Personenakte durch das MdI getroffen wird, ist eine Erprobung in einigen VPKA zweckmäßig.

Kopie BStU
AR 3

- b) Zusammenführung solcher personenbezogener Informationen von anderen Organen/Einrichtungen/Betrieben, die für sichere Entscheidungen über Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten benötigt werden, in der o.a. Personenakte oder in einer Zusatzkartei zur Kreismeldekartei.

Erforderlich sind vor allem Hinweise auf Erscheinungen, die Anzeichen für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen sein können, aber auch Informationen über Personen, die aus Sicherheitsgründen nicht ausreisen dürfen, z.B.

- Nichtanerkennung der Staatsbürgerschaft der DDR,
- angemeldete Guthaben/Erbschaften in der BRD/in Westberlin,
- Auflösung von Sparkonten mit größeren Guthaben kurz vor der Antragstellung,
- begangene Zollverstöße,
- hartnäckigen Entzug der Unterhaltungsverpflichtungen, Lohnpfändungen, Miets- oder Steuerschulden u.ä.

aber auch

- Geheimnisträger,
- andere Personen, bei denen Sicherheitsinteressen die Ausreise nicht zulassen.

Für die Gewährleistung des ständigen, lückenlosen Informationsflusses sollten alle Möglichkeiten differenziert bestimmt und genutzt werden, so u.a.

- der weitere Ausbau der Informationsbeziehungen mit den Abteilungen Innere Angelegenheiten auf der Grundlage der Erfahrungen, die mit der Anweisung 049/74 gesammelt wurden;
- die Zusammenarbeit des Arbeitsgebietes III bzw. VII der K mit den Abteilungen Sozial- und Gesundheitswesen bzw. den Referaten Jugendhilfe der örtlichen Räte;
- der Einsatz von Offizieren operativer Dienstzweige zur Sicherstellung der Informationen von anderen Organen/Einrichtungen und solchen Betrieben, deren Angehörige häufig als Antragsteller in Erscheinung treten;
- der Abschluß von Vereinbarungen mit anderen Organen/Betrieben/Einrichtungen über die regelmäßige Übermittlung von relevanten Informationen;
- die Sicherstellung von Verbindungen zur Beschaffung von Informationen, wozu offiziell keine Möglichkeiten vorhanden sind, durch das Arbeitsgebiet I der K, z.B. zu Banken, Sparkassen und anderen Geldinstituten.

- c) Nutzung der Speicher des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei für die Überprüfung der Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten unter Wahrung von Geheimhaltung und Konspiration.
- d) Generelle Überprüfung der Ehepartner, Eltern und Kinder von Antragstellern in den Speichern, ob sie für die gleiche Zeit Anträge auf Ausreise nach der BRD, anderen nichtsozialistischen Staaten, Westberlin, der VR Albanien, der SFRJ oder der Republik Kuba bzw. auf Ausstellung eines Seefahrtbuches stellten bzw. genehmigt erhielten, um Rückschlüsse auf Absichten zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zu ermöglichen.
- Sind diese Personen in anderen Kreisen wohnhaft, ist fernschriftlich die Überprüfung durch die zuständige Dienststelle einzuleiten.
- Dadurch würde eine wesentliche Lücke der Überprüfung geschlossen.

5. Die Erhöhung des Niveaus der Aufklärung von Antragstellern

Die Feststellungen der DV 40/74, Ziff. 3.1.2.4.2., daß

- die Anträge anhand der im VPKA vorhandenen Unterlagen zu überprüfen sind, ob Ablehnungsgründe vorliegen, und - sofern diese Unterlagen nicht ausreichen - weitere Auskünfte einzuholen sind;

Kopie BSTU
AR 3

- über Bürger, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben oder keine Invaliden sind, in jedem Fall die schriftliche Meinungsäußerung des zuständigen ABV einzuholen ist;

haben in der Praxis zur Unterschätzung der Aufklärung der Antragsteller geführt. Ihre Bedeutung für die Abgabe einer verantwortungsbewußten Meinungsäußerung wird oft nicht erkannt, wobei der in der Weisung verwendete Begriff der "Meinungsäußerung" offenbar nicht geeignet ist, Inhalt und Umfang der zu lösenden Aufgaben voll sichtbar zu machen. Die Verantwortung auf diesem Gebiet ist häufig ausschließlich den ABV übertragen worden.

Die Untersuchungen ergaben, daß die gründliche Personenaufklärung das Hauptkettenglied ist, um Entscheidungen über Anträge auf der Grundlage ausreichend gesicherter Überprüfungsergebnisse herbeizuführen und die Möglichkeit, daß die Reise zum ungesetzlichen Verlassen der DDR mißbraucht werden soll, weitestgehend auszuschließen. Dabei hat sich die Durchführung von Ermittlungen über den Antragsteller als wichtigste Methode zur Gewinnung der dafür erforderlichen Informationen bewährt. Allein die Überprüfung in den Speichern und Unterlagen im VPKA ist dafür nicht ausreichend.

Aus Ermittlungsverfahren wegen vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten geht hervor, daß während der Antragsprüfung vorliegende Ablehnungsgründe (Verdachtsmomente für die Vorbereitung des ungesetzlichen Verlassens der DDR)

infolge ungenügender Ermittlung des Antragstellers nicht erkannt worden sind.

Zugleich weist die Analyse von Eingaben darauf hin, daß Ablehnungen zum Teil deshalb formal und undifferenziert ausgesprochen werden, weil die in den Speichern und Unterlagen enthaltenen Momente nicht ausreichend durch Ermittlungen geprüft werden und dadurch nicht unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Antragstellers, seines gesellschaftlichen Gesamtverhaltens und seiner Bindungen in der DDR eingeschätzt wird, ob die Gefahr des Mißbrauchs der Reise bzw. unwürdigen Auftretens in der BRD/in Westberlin besteht.

Zur Gewährleistung einer qualifizierten Aufklärung des Antragstellers ist es deshalb notwendig, daß die im Befehl 0059/74 festgelegten Ermittlungen bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten exakt und differenziert - entsprechend der Persönlichkeit, den Ergebnissen der Speicherüberprüfung sowie der Aussprache - durchgeführt werden. Sie sind insbesondere auf folgende Fragenkomplexe zu konzentrieren:

- Welche politische Grundhaltung kommt in Äußerungen und Verhalten des Bürgers zum Ausdruck, wie ist seine politisch-moralische Haltung (z.B. Verbreitung westlicher Lebensweisen und Auffassungen, renitentes Auftreten, Isolierung von der Gemeinschaft), gab es nach vorangegangenen Reisen nach der BRD/Westberlin in dieser Hinsicht Veränderungen?

- Welche berufliche Tätigkeit wird durch den Antragsteller ausgeübt, wie sind Arbeitsmoral und -disziplin; besteht Berührung mit vertraulichen oder geheimzuhaltenden Gegenständen, Tatsachen, Forschungsergebnissen oder sonstigen Nachrichten?
- Welche Familienverhältnisse, welche Bindungen zur Familie bestehen, insbesondere Verhalten zu den Kindern?
- In welcher Höhe bestehen wofür Zahlungsverpflichtungen, wie werden sie realisiert?
- Wie sind die Bindungen in der DDR (z.B. gesellschaftliche Funktionen und Aufgaben, Freundschaften, Erwerb oder Vervollkommnung von Grundstücken, Einrichtungsgegenständen, Kraftfahrzeugen u.a.), insbesondere bei ledigen, verwitweten oder geschiedenen Personen?
- Was ist aus der letzten Zeit über den Verkauf von Grundstücken, Pkw, Wohnungseinrichtungen usw. (einschließlich Absichten dazu und Dauernutzungsverträge) bzw. den Ankauf von beweglichen, leicht transportablen Werten (wie echter Schmuck, Briefmarken, Münzen, Pelzbeleidung, kleine Bilder und Skulpturen von hohem Wert o.ä.) bekannt?
- Sind Wohnungstausch- oder Verzugsabsichten bekannt?
- Welche Verbindungen zu

- . Personen, die Staatsverbrechen, ungesetzlichen Grenzübertritt, Staatsverleumdung oder andere Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung begangen haben oder dessen verdächtig sind,
- . negativen Gruppierungen,
- . Personen, die Übersiedlungsanträge nach der BRD/WB bzw. Anträge zur Eheschließung mit Bürgern der BRD/Einwohner Westberlins stellten,
- . anderen Personen mit feindlicher oder negativer Einstellung,
- . Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten oder Vertretungen solcher Staaten in der DDR,
- . Rückkehrern oder Zuziehenden,
- . Personen, Personengruppen, Dienststellen oder Institutionen in nichtsozialistischen Staaten oder Westberlin, insbesondere zu ehemaligen DDR-Bürgern

sind bekannt, welchen Charakter tragen sie?

- Was ist über Anträge auf Ausreise oder genehmigte Ausreise zur gleichen Zeit (einschließlich Übersiedlung) durch nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Schwager/Schwägerin) bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen bekannt, auch wenn außerhalb des Kreisgebietes wohnhaft?
- Welcher beruflichen Tätigkeit gehen die o.a. nahen Verwandten nach, wo sind sie beschäftigt

(Angehörige der bewaffneten Organe und Geheimnisträger besonders beachten)?

- Was ist über die als Besuchsziel angegebenen Verwandten in der BRD oder in Westberlin bekannt? (Soziale Verhältnisse, Beruf/Arbeitsstelle, Vermögen, Einstellung zur DDR); Welchen Charakter haben die Bindungen, welcher Verwandtschaftsgrad besteht? Welche Besuchsreisen erfolgten durch sie (Kontrolle des Hausbuches)?
- Was ist über das als Reisegrund angegebene Ereignis bei Verwandten 1. Grades, im Haushalt lebenden Personen und engen Freunden bekannt?

Für die Durchführung der Ermittlungen und das Erreichen einer hohen Aussage müssen alle Möglichkeiten der DVP genutzt und voll ausgeschöpft werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Aussprache mit dem Antragsteller sowie der Überprüfung in den im VPKA vorhandenen Unterlagen ist im konkreten Fall differenziert zu bestimmen, der Einsatz welcher Mittel und Kräfte zur Ermittlung zweckmäßig ist. Eine wesentliche Voraussetzung für hohe Ergebnisse besteht dabei darin, daß diesen Kräften alle wesentlichen Angaben aus der Aussprache bei der Antragstellung und aus den vorangegangenen Überprüfungen in den Speichern mitgeteilt und konkrete Fragen zum Inhalt der Aufklärung gestellt werden.

Für die Durchführung gründlicher Ermittlungen wird die Nutzung bzw. zusätzliche Schaffung folgender Möglichkeiten für zweckmäßig erachtet:

a) Ermittlungen durch die ABV

Die ABV besitzen die günstigsten Voraussetzungen für eine gründliche Prüfung der Antragsteller durch qualifizierte Ermittlungen, weil sie auf Grund des Charakters ihrer Tätigkeit auf das engste mit der Bevölkerung, der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens und der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung verbunden sind.

Gestützt auf die aktive Mitarbeit der freiwilligen Helfer der DVP haben sie eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit im Abschnitt, vor allem durch eine wirksame operativ-vorbeugende Arbeit jederzeit zuverlässig zu gewährleisten. Sie verfügen über exakte Kenntnisse von der polizeilichen Lage im Abschnitt und besitzen einen ständigen Überblick über einen Teil der Bewohner, dessen Probleme und Konflikte, insbesondere über Straftatlassene und andere Vorbestrafte, kriminell gefährdete Bürger, Rückkehrer und Zuziehende, Personen, gegen die Personenkontrolle angeordnet wurde.

Sie arbeiten bei der Lösung ihrer Aufgaben eng mit den Wohn- und Betriebspartei- sowie FDJ-Organisationen, den örtlichen Organen der Staatsmacht und ihren Organen, den Betrieben, den Ausschüssen der Nationalen Front, den Straßen- und Hausgemeinschaftsleitern, den Hausbuchbeauf-

tragen, mit den Schiedskommissionen, Volkskontrollausschüssen sowie anderen gesellschaftlichen Kräften im Territorium zusammen.

Dadurch sind sie in der Lage, auch rechtzeitig Verdachtsmomente für Handlungen zu erkennen, die auf den ungesetzlichen Grenzübertritt gerichtet sind.

Auf Grund dieser Möglichkeiten wurde den ABV auch mit Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP für die Durchführung einer qualifizierten Personenaufklärung eine hohe Verantwortung übertragen. Sie sollten eingesetzt werden, wenn auf Grund der bisherigen Überprüfungsergebnisse ersichtlich ist, daß sich die Ermittlungen unkompliziert gestalten werden, keine wesentlichen negativen Momente festgestellt wurden und Wohnort sowie Arbeitsstelle des Antragstellers in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen.

Die ABV sollten darüber hinaus bei allen Ermittlungen durch andere Kräfte hinzugezogen werden.

Auf Grund der, auch im Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung ständig wachsenden Anforderungen an die politische und fachliche Befähigung der ABV ist es notwendig, daß

- diesen Erfordernissen durch eine entsprechende Gestaltung der Ausbildung an der ABV-Schule Wölfen Rechnung getragen wird;
- die Vorgesetzten mit konkreten Maßnahmen ständig auf die politische und fachliche

Qualifizierung der ABV auf diesem Gebiet hinwirken;

- schrittweise geeignete erfahrene K-Angehörige, die physisch den Anforderungen des kriminalpolizeilichen Dienstes nicht mehr voll gewachsen sind, als ABV eingesetzt;
- ABV zeitweilig zu ihrer Qualifikation in die Kriminalpolizei kommandiert werden.

Diese Maßnahmen würden sich auch in anderer Hinsicht, insbesondere für die weitere Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung, fruchtbringend auswirken.

b) Ermittlungen durch spezielle Ermittlergruppen im Dienstzweig PM

Zur Sicherstellung gründlicher Ermittlungen in solchen Fällen, wo Zuständigkeit und Möglichkeiten der ABV überschritten werden, z.B., wenn Wohnort und Arbeitsstelle des Bürgers sich nicht in einem Abschnitt befinden, Ermittlungen in verschiedenen Abschnitten geführt bzw. nahe Ver-
e überprüft werden müssen oder die bisherigen Überprüfungsergebnisse komplizierte Aufklärungsprobleme erwarten lassen, sollten spezielle Kräfte im Dienstzweig Paß- und Meldewesen in den VPKÄ eingesetzt werden. Aus dem Volumen der Schutzpolizei könnten dazu in jedem VPKÄ 2 bis 5 Planstellen zugeführt und mit geeigneten Kadern besetzt werden, die konkrete Anzahl ist von den Leitern der VPKÄ differenziert entsprechend der Lage zu bestimmen.

Es wäre zweckmäßig, wenn für diese Kräfte eine kurzzeitige Ausbildung (1 bis 2 Monate) durch die Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der Kriminalpolizei vorgesehen würde.

c) Ermittlungen durch die Kriminalpolizei

Sie sind gemäß DV 40/74 bzw. Befehl 0059/74 erforderlich, wenn

1. der Antragsteller in der Personenkartei der K erfaßt ist,
2. durch die Überprüfung in den Speichern Verdachtsmomente für Absichten zum ungesetzlichen Verlassen der DDR erarbeitet wurden.

Mit ihrer Durchführung sollten in den unter 1. genannten Fällen die Kommissariate VIII bzw. Offiziere für Personenkontrolle beauftragt werden, da diese Personen häufig bereits vorbeugend unter Kontrolle stehen. Für die Lösung der Aufgabe sollten in diesem Arbeitsgebiet der Kriminalpolizei spezielle Zivilermittlergruppen geschaffen werden, wenn auf Grund der Höhe des Anfalls die Notwendigkeit dazu besteht. Darüber wäre von den Leitern der VPKÄ auf Vorschlag der Leiter der Kriminalpolizei unter Berücksichtigung der Gesamtaufgabenstellung für das Arbeitsgebiet VIII zu entscheiden. Die in der Arbeit mit Zivilbeobachtergruppen der Transportpolizei gesammelten Erfahrungen sollten beim Aufbau dieser Aufklärungspotenz beachtet werden.

In den unter b) genannten Fällen ist durch den Leiter der K anhand Charakter und Umfang der Verdachtsmomente und der Persönlichkeit des Antragstellers zu entscheiden, ob die weiteren Maßnahmen durch AG VIII durchgeführt werden können oder die spezialisierte Bearbeitung durch den Offizier für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts des AG III erforderlich ist.

Über den Einsatz von Kräften und Mitteln des AG I ist nach Abstimmung mit dem Leiter des Kommissariats/Sachgebietes I zu entscheiden.

Um die Möglichkeit zu schaffen, beschleunigt konspirative Ermittlungen über Antragsteller durchzuführen, bei denen polizeiliche Ermittlungen auf Grund ihrer Stellung im gesellschaftlichen Leben nicht zweckmäßig sind oder die vorliegenden Verdachtsmomente erfolgversprechend nur mit solchen Mitteln überprüft werden können, wird die Erschließung spezieller Ermittlungspotenzen durch das AG I für notwendig erachtet. Über den Einsatz dieser Kräfte und Mittel hat der Leiter des Dezernates I der Abteilung K der BDVP zu entscheiden.

d) Einbeziehung des Betriebsschutzes und der Transportpolizei in die Ermittlungen

In den Fällen, wo die Antragsteller in Betrieben/Einrichtungen mit BS-Dienststellen (BSÄ, BS-Kommandos) bzw. bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigt sind, ist es erforderlich, daß durch den Betriebsschutz bzw. die Transport-

polizei Ermittlungen auf der Arbeitsstelle geführt werden. In Betrieben, in denen Betriebschutz/Kriminalpolizei vorhanden ist, sollten sie durch diese Kräfte vorgenommen werden, in den anderen Fällen durch die Leiter der BS-Kommandos bzw. die ABV der Transportpolizei.

Auf Grund der Lagekenntnis dieser Kräfte und ihrer engen Zusammenarbeit mit den betrieblichen Verantwortlichen würde dadurch eine weitere Potenz für die Erlangung von Angaben durch Ermittlungen erschlossen.

- e) Ermittlungen außerhalb des Kreisgebietes, in dem sich der Hauptwohnsitz befindet

Zur Erhöhung der Qualität der Aufklärung des Antragstellers muß gesichert werden, daß Ermittlungen auch außerhalb des Kreisgebietes, in dem sich der Hauptwohnsitz befindet, geführt werden, wenn das zur Herbeiführung zuverlässiger Angaben für die Entscheidungsfindung erforderlich ist. Das kann z.B. zutreffen, wenn

- der Bürger eine Nebenwohnung unterhält und am Hauptwohnsitz zu wenig bekannt ist und in ähnlichen Fällen;
- aus dem Antragsgespräch oder den Ermittlungen im Wohngebiet Hinweise auf berufliche Probleme bekannt wurden, sich die Arbeitsstelle jedoch in einem anderen Kreis befindet.

Im Interesse aussagekräftiger Ergebnisse und der Beschleunigung sollte angestrebt werden,

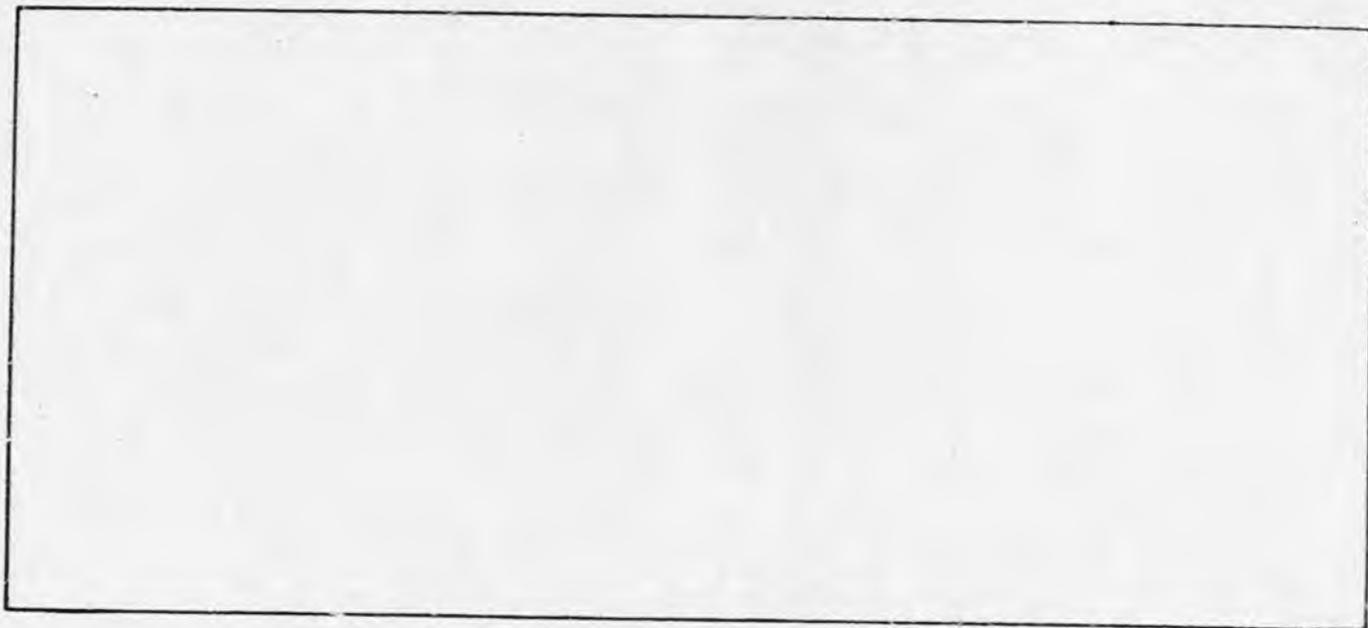
daß die Ermittlungen in solchen Fällen in der Regel durch Kräfte des VPKA, das über den Antrag zu entscheiden hat, bis zu Ende durchgeführt werden. Dadurch wird gesichert, daß alle Feststellungen im Gesamtzusammenhang beurteilt werden können, und verhindert, daß Anzeichen für die Vorbereitung des ungesetzlichen Verlassens der DDR infolge fehlender Übersicht nicht erkannt werden. Fernschriftliche Ermittlungersuchen an andere Dienststellen sollten nur dann erfolgen, wenn die Durchführung mit eigenen Kräften mit einem unvermeidbaren Aufwand verbunden wäre.

f) Ermittlungen über Verwandte des Antragstellers

In den Fällen, wo durch die Speicherüberprüfungen oder Ermittlungen festgestellt wurde, daß Verwandte 1. Grades oder andere nahe Verwandte des Antragstellers

- für die gleiche Zeit Ausreise- bzw. Übersiedlungsanträge stellten bzw. genehmigt erhielten;
- wegen Staatsverbrechens, ungesetzlichen Grenzübertritts oder anderer Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung vorbestraft sind;

ist es erforderlich, daß über diese Ermittlungen durchgeführt werden. Dadurch muß geklärt werden, ob Zusammenhänge zwischen den geplanten Ausreisen bzw. mit der Übersiedlung bestehen, die den Ver-



3

4

Kopie BSTU
AR 3

VVS 001 -
209 / 75

3

4

dacht des ungesetzlichen Verlassens begründen. Der Charakter der Verbindungen mit diesen Personen, insbesondere die Möglichkeit zur Beeinflussung zum ungesetzlichen Grenzübertritt unter Mißbrauch der Reise in dringenden Familienangelegenheiten, ist einzuschätzen.

Anhand des Charakters der Hinweise zu den Verwandten sollte entschieden werden, wer von den o.a. Kräften mit den Ermittlungen beauftragt wird.

4. Verantwortlichere Zustimmung durch die Arbeitsstellen der Antragsteller

Das Politbüro des ZK der SED konnte in seinem Beschluß vom 7. 5. 1974 "Über die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen" feststellen, daß die Arbeiterklasse in vielen Betrieben eine hervorragende Initiative entfaltet hat, um die Aufgabenstellung des VIII. Parteitages zu verwirklichen, überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts durchzusetzen und die bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen zu entwickeln.

Entsprechend ihren in Artikel 3 StGB, § 18 StPO, § 7 der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und VVB vom 28. 3. 1973¹⁾, im Beschluß des Ministerrates der DDR über die Verbesserung der Rechts-

1) GBl. I, Nr. 15, S. 129

arbeit in der Volkswirtschaft vom 13. 6. 1974¹⁾
u.a. Normativen niedergelegten Aufgaben und
Pflichten machen die Staats- und Wirtschafts-
funktionäre die Gewährleistung von Ordnung, Dis-
ziplin und Sicherheit immer mehr zum festen Be-
standteil ihrer Leitungstätigkeit.

Diese gesellschaftlichen Potenzen gilt es voll
zu nutzen, um auch eine höhere Qualität der Maß-
nahmen herbeizuführen, mit denen eine verantwor-
tungsvolle Entscheidung über die Zustimmung der
Betriebe/Einrichtungen bei Reisen in dringenden
Familienangelegenheiten²⁾ gewährleistet wird.

Die im Rahmen der Untersuchung getroffenen Fest-
stellungen führen insbesondere zu der Erkenntnis,
daß die DVP ihren Einfluß auf diesem Gebiet ver-
stärken muß, um formale Arbeitsweisen zu über-
winden. Gegenwärtig werden vor allem ökonomische
Kriterien (vertretbarer Urlaub u.ä.) als Maßstab
angewandt und Sicherheitsfragen meist nur von dem
Standpunkt beurteilt, ob der Antragsteller un-
mittelbarer Geheimnisträger ist. Dadurch finden
wesentliche Seiten einer qualifizierten Antrags-
prüfung keine Beachtung.

Es muß erreicht werden, daß in den Betrieben/Ein-
richtungen

- die politische Bedeutung der betrieblichen Zu-
stimmung bei Reisen in dringenden Familienan-
gelegenheiten und die daraus erwachsenden Pflich-
ten und Rechte durch die Verantwortlichen voll-

1) GBl. I, Nr. 32, S. 313

2) Vgl. § 3 der AO über Regelungen im Reisever-
kehr von Bürgern der DDR, a.a.O.

ständig erkannt werden und die revolutionäre Wachsamkeit systematisch gestärkt wird;

- anhand der Kaderakte des Beschäftigten, der um Zustimmung nachsucht, geprüft wird, ob die als Besuchsziel angegebene Person dort genannt ist und das Verwandtschaftsverhältnis zur Reise in dringenden Familienangelegenheiten berechtigt;
- das politisch-moralische Verhalten, die Arbeitsmoral und -disziplin sowie die berufliche und gesellschaftliche Aktivität des Beschäftigten, seine Berührung mit vertraulichen oder geheimzuhaltenden Angelegenheiten und die Gründe der beabsichtigten Reise im Zusammenhang mit der Gesamtpersönlichkeit umfassend verantwortlich eingeschätzt werden;
- entsprechend des Ergebnisses dieser Maßnahmen verantwortungsbewußt über die Zustimmung entschieden wird.

Kann sie erteilt werden, sollte mit dem Beschäftigten vor Übergabe der schriftlichen Zustimmung eine Aussprache geführt werden, um seine Absichten allseitig beurteilen zu können. Muß die Zustimmung versagt werden, ist eine Abstimmung mit dem für den Hauptwohnsitz des Beschäftigten zuständigen VPKA vorzunehmen, sofern daraus für den Betrieb keine unbilligen Anforderungen entstehen. Danach sind dem Werktätigen die Gründe zu erläutern. Erforderliche Auseinandersetzungen müssen erzieherisch wirksam geführt werden, um allen negativen Reaktionen (Kündigung, Demon-

strativhandlungen, Grenzdurchbruch) vorzubeugen;

- die Information über die Absichten von Beschäftigten zu Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, denen nicht zugestimmt werden konnte, gegenüber der Volkspolizei sichergestellt wird. Solche Hinweise sind umgehend dem für den Hauptwohnsitz des jeweiligen Beschäftigten zuständigen VPKA, Abt. PM, als ZKD-Post zuzusenden;
- klare Verantwortlichkeiten und Befugnisse (einschließlich Unterschriftsberechtigungen) für die Bearbeitung und Entscheidung des Zustimmungsverfahrens festgelegt werden, z.B. Betriebsleiter/Kaderleiter unter Hinzuziehung des Parteisekretärs (bei SED-Mitgliedern) bzw. des BGL-Vorsitzenden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, daß

- durch die VPKÄ auf Leitungsebene auf die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe im Kreisgebiet eingewirkt wird, damit sie verbindliche Festlegungen für die qualifizierte Durchführung der Maßnahmen zur betrieblichen Zustimmung bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich treffen;
- zwischen den VPKÄ, Abt. PM, und den Betrieben, deren Beschäftigte häufig als Antragsteller in Erscheinung treten, insbesondere Großbetriebe, stabile Informationsbeziehungen geschaffen

werden, ggf. unter Einbeziehung der Offiziere aus anderen Dienstzweigen, denen spezielle Aufgaben zur Informationsbeschaffung aus Betrieben/Einrichtungen übertragen wurden (siehe Bl.112);

- in Verbindung mit den zuständigen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen regelmäßig Beratungen mit den Kaderleitern der Betriebe/Einrichtungen durchgeführt werden, auf denen Probleme des betrieblichen Zustimmungsverfahrens behandelt, Erfahrungen ausgetauscht und Kenntnisse vermittelt werden;
- bei der Durchführung der Maßnahmen zur betrieblichen Zustimmung, insbesondere bei der Einschätzung der jeweiligen Beschäftigten, differenziert geeignete zuverlässige Betriebsangehörige einbezogen werden, vor allem Parteimitglieder und andere fortschrittliche Werktätige aus dem Arbeitskollektiv, Brigadiere, Meister, andere betriebliche Leiter, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, Mitarbeiter betrieblicher und gesellschaftlicher Kontrollorgane, Mitglieder staatlicher bzw. gesellschaftlicher Sicherheitskollektive, Schöffen, Mitglieder der Konfliktkommissionen u.a. ehrenamtlich auf dem Gebiet von Sicherheit und Ordnung arbeitende Werktätige.

Es wäre zweckmäßig, wenn die Pflichten der Betriebe/Einrichtungen zur Durchführung der o.a. Anordnung vom 17. 10. 1972 in einer zentralen staatlichen Weisung (mit Geheimhaltungsgrad) verbindlich geregelt würden.

Darin könnte im Interesse einer straffen Ordnung und zur Vorbeugung gegenüber der Anfertigung gefälschter betrieblicher Zustimmungen die Herausgabe eines entsprechenden Vordrucks vorgesehen werden. Seine Aufbewahrung sollte so geregelt werden, daß er nur den betrieblichen Verantwortlichen zugänglich ist.

5. Weitere Maßnahmen zur gründlichen Antragsprüfung durch die DVP

Die Anwendung ge- bzw. verfälschter Dokumente zum Erschleichen von Genehmigungen für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, z.B. von Attesten mit gefälschter Bescheinigung der Lebensgefährlichkeit der Erkrankung, von ge- bzw. verfälschten amtlichen Urkunden oder der betrieblichen Zustimmung, läßt auch die Notwendigkeit zum Einsatz technischer Mittel zur Aufdeckung von Fälschungen erkennen. Dazu müssen die in den VPKÄ und BDVP vorhandenen Mittel der Kriminaltechnik stärker genutzt werden, z.B. für die Betrachtung oder Fotografie der einbehaltenen Dokumente unter Ultraviolett-, Ultrarot- bzw. Schräglicht. Außerdem sind die für die Antragsbearbeitung eingesetzten Offiziere des PM durch kriminaltechnische Schulung zu befähigen, Fälschungsanzeichen besser zu erkennen. Geeignetes Nachschlagematerial zur Überprüfung von Angaben der Antragsteller, z.B. über lateinische Krankheitsbezeichnungen, ausstellungsberechtigte Behörden in der BRD für bestimmte Urkunden, Amtsbezeichnungen und Dienstsiegel der BRD-Behörden u.a., sollte den zuständigen Offizieren des PM

zur Verfügung gestellt werden.

Zur Klärung von lateinischen oder unklaren Krankheitbezeichnungen, die als Begründung der Reise angegeben werden, kann sich die Anfrage beim zuständigen VP- bzw. Vertragsarzt als sinnvoll erweisen.

In diesem Zusammenhang wäre es zweckmäßig, ein Nachschlagewerk zu schaffen über solche Amtsärzte aus der BRD/ aus WB, auf Grund deren Atteste Ausreisegenehmigungen erteilt wurden, die zum ungesetzlichen Verlassen der DDR mißbraucht worden sind, bzw. deren Atteste als unwahr erkannt wurden. Damit würden weitere Grundlagen für das Erkennen von Anzeichen für ungesetzlichen Grenzübertritt entstehen.

6. Gründlichere Analyse des Prüfungsergebnisses und allseitig gesicherte Entscheidungen

Die Ergebnisse der Gespräche mit dem Antragsteller sowie der Antragsprüfung und die Einschätzung der Arbeitsstelle müssen laufend gründlich analysiert werden, um Verdachtsmomente für die Planung oder Vorbereitung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und alle anderen Momente, die Ablehnungsgründe gemäß DV 40/74, Ziff. 10.4.1. darstellen, unverzüglich herauszuarbeiten. Vor allem sind Widersprüche zwischen Angaben des Antragstellers und Aufklärungsergebnissen durch Vergleich und andere geeignete Methoden beschleunigt aufzuspüren.

Beim analytischen Durchdringen des Materials kommt es besonders darauf an, die in der Anlage 3 zum Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP aufgeführten Anzeichen für die Planung bzw. Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts zu prüfen und zu erkennen. Aus Ermittlungsverfahren wegen vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten geht hervor, daß solche Anzeichen modifiziert u.a. darin bestehen können, daß

- der Antragsteller keine oder nur geringe familiäre, gesellschaftliche oder sonstige Bindungen in der DDR besitzt, jedoch Verwandte oder andere enge Bindungen in nichtsozialistische Staaten bzw. Westberlin hat. Es ist besonders zu beachten, wenn sich der Antragsteller erst nach vorangegangenen Reisen in dringenden Familienangelegenheiten von der Gemeinschaft isolierte oder westliche Lebensweisen bzw. Auffassungen verbreitete,
- nahe Verwandte von ihm für annähernd gleiche Zeiträume Ausreiseanträge nach nichtsozialistischen Staaten bzw. Westberlin stellten bzw. genehmigt erhielten (einschließlich Übersiedlungen);
- der als Besuchsziel angegebene oder andere Verwandte in nichtsozialistischen Staaten oder Westberlin Besitzer von Unternehmen, Handwerksbetrieben, Ladengeschäften o.ä. sind und aufgrund ihres Alters- bzw. Gesundheitszustandes

- der Verdacht besteht, daß der Antragsteller die Leitung des Geschäfts übernehmen soll;
- der Antragsteller Erbe eines Vermögens oder Inhaber eines Guthabens außerhalb der DDR ist;
 - der als Besuchsziel aufgeführte angeblich lebensgefährlich erkrankte Angehörige sich unmittelbar vor der Antragstellung besuchsweise in der DDR aufhielt und keine Anzeichen für eine bevorstehende, der Begründung entsprechende Erkrankung erkannt wurden oder bei nahen Verwandten in der DDR über eine solche Erkrankung nichts bekannt ist;
 - der Antragsteller in der Zeit vor der Beantragung Teile seines Vermögens in gut transportablen beweglichen Werten, wie echtem Schmuck, wertvollen Münzen und Briefmarken, anlegte oder konzentriert hochwertige Bekleidungsgegenstände, wie Pelz- und Lederbekleidung, erwarb

u.a.m.

Deshalb ist es notwendig, das Zusammenwirken sowohl zwischen den Leitern des Paß- und Meldewesens und der Kriminalpolizei als auch zwischen den Offizieren für Reiseangelegenheiten von Paß- und Meldewesen und den Offizieren für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts des Arbeitsgebietes III der Kriminalpolizei enger und operativer zu gestalten. Zwischen den letztgenannten Offizieren müssen ständig Konsultationen im Verlauf der gesamten Antragsprüfung erfolgen, um Feststellungen sofort richtig zu bewerten und bei Erfordernis die nahtlose Übergabe

Kopie BStU
AR 3

der Bearbeitung an die Kriminalpolizei zu gewährleisten, vor allem bei Anträgen solcher Personen, die in der Personenkartei der Kriminalpolizei bzw. Kartei des Offiziers für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts bereits erfaßt sind oder bei denen Verdachtsmomente zum ungesetzlichen Verlassen der DDR neu erarbeitet wurden.

Das betrifft auch das Festlegen taktischer Varianten, z.B. für die Mitteilung von Ablehnungen und die Wahl des dafür geeigneten Zeitpunktes.

Für die gründliche allseitige Prüfung erarbeiteter Verdachtsmomente sollten vor allem die o.a. neu zu schaffenden Ermittlungskräfte des Paß- und Meldewesens bzw. der Kriminalpolizei, je nach Charakter, Intensität und Umfang derselben, eingesetzt werden.

Werden Verdachtsmomente festgestellt, die auf die Mitwirkung verbrecherischer Organisationen oder von Staatsorganen der ERD bei auf den Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten gerichteten Handlungen hinweisen, ist sofort die Kreisdienststelle des MfS zu informieren.

Die Genehmigung von Anträgen darf erst erfolgen, wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind und keinerlei Anhaltspunkte für die mißbräuchliche Benutzung der Reisen in dringenden Familienangelegenheiten ergaben.

Die Verantwortung für die volle Durchsetzung dieses Grundprinzips tragen die leitenden Offiziere, denen gemäß Dienstvorschrift 40/74, Ziff. 10.2.6. Entscheidungsbefugnisse übertragen wurden. Von ihnen ist zu gewährleisten, daß die Erteilung einer Genehmigung stets eine verantwortungsbewußt getroffene politische Entscheidung darstellt. Es muß Sorge getragen

werden, daß die Entscheidungsbefugnis über Ausreisen von Bürgern, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben oder keine Invaliden sind, in VPKA der Kategorie I nicht weiter als bis zu den unmittelbaren Vorgesetzten der Offiziere für Reiseangelegenheiten delegiert wird.

Bei der Übergabe der Dokumente für den grenzüberschreitenden Verkehr sind die in der DV 40/74 festgelegten Gespräche mit den Bürgern unter Berücksichtigung der bei der Antragsprüfung getroffenen Feststellungen zur Gesamtpersönlichkeit differenziert so zu führen, daß durch Stärkung des staatsbürgerlichen Bewußtseins eine hohe vorbeugende Wirkung gegenüber allen gegnerischen Einflüssen und Aktivitäten erreicht wird. Sie sind aufzufordern, die DDR würdig zu vertreten. Auf Anfragen ist mitzuteilen, daß sie sich wegen erlittener Übergriffe und Willkürhandlungen in der BRD an die Ständige Vertretung der DDR wenden können.

Anhand der Überprüfungen und der Gespräche sollten bereits diejenigen bewußten Staatsbürger festgelegt werden, mit denen nach Rückkehr von der Reise individuelle Aussprachen (siehe Ziffer 2.3.) vorzusehen sind. Diesen Bürgern ist jedoch davon keinerlei Kenntnis zu geben, sie sind in keiner Weise aufzufordern oder anderweitig anzuhalten, während ihrer Reise gezielte Feststellungen zu treffen und darüber nach Rückkehr zu berichten.

- 2.2. Die vorbeugenden Maßnahmen gegenüber Personen, deren Anträge auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten abgelehnt wurden bzw. die nach Vorsprachen von der Antragstellung Abstand nahmen

Davon ausgehend, daß im Ergebnis intensiver Überprüfungen und allseitig gesicherter Entscheidungen bei Anträgen auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten die Möglichkeiten zum Erschleichen von Genehmigungen noch mehr eingeschränkt werden, gewinnen vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich der von Ablehnungen betroffenen Personen zunehmend an Bedeutung.

Alle ihre Handlungen, die den Verdacht begründen, daß sie die DDR auf ungesetzlichem Wege (Grenzdurchbruch, Schleusung, über sozialistisches Ausland) verlassen oder durch Demonstrativhandlungen Druck ausüben wollen, müssen rechtzeitig erkannt werden.

Das betrifft insbesondere diejenigen, bei denen

- durch die Antragsprüfung Verdachtsmomente für den beabsichtigten Mißbrauch der Reise zum ungesetzlichen Verlassen erarbeitet wurden (Täuschungs- u.a. Vorbereitungshandlungen, geäußerte Absichten u.ä.);
- in Ergebnis der Prüfungen Tatsachen bekannt wurden, die darauf schließen lassen, daß Absichten zum ungesetzlichen Verlassen der DDR bestehen (abgelehnte Übersiedlungs- und Eheschließungsanträge, enge Westkontakte bzw. Verbindungen zu Ausländern aus nichtsozialistischen Staaten oder Vertretungen

solcher Staaten in der DDR, laufende Strafverfahren oder rechtskräftige Verurteilungen, Vorstrafen wegen Straftaten gem. § 213 StGB, ungesetzliches Verlassen der DDR durch engste Familienangehörige nach dem 13.08.1961 bzw. dem 31.12.1971, fehlende familiäre oder sonstige Bindungen in der DDR u.ä.)

- auf Grund der Persönlichkeitsstruktur (Vorstrafen wegen staatsgefährdender Delikte, Ausschluß vom paß- und visafreiem Verkehr und andere Reisesperren, Asozialität u.ä.) die Genehmigung versagt werden mußte, ohne daß konkrete Verdachtsmomente zum ungesetzlichen Verlassen der DDR vorliegen.

Es ist notwendig, daß dabei besonders solche Personen beachtet werden, die wegen der Ablehnung Eingaben und Beschwerden an Partei- und Staatsorgane richteten und auch von dort ablehnenden Bescheid erhielten.

Berücksichtigt werden müssen auch die Personen, die bei Dienststellen der DVP oder auf ihren Arbeitsstellen wegen Reisen in dringenden Familienangelegenheiten vorsprechen, jedoch keinen Antrag stellen, da von vornherein keine Aussichten auf Genehmigung bestehen.

Im Ergebnis der Untersuchung zu diesem Problem ergeben sich insbesondere folgende Anforderungen an die volkspolizeiliche Arbeit:

- Stabilisierung und Erweiterung der Informationsbeziehungen über Personen, denen Reiseanträge abge-

lehnt wurden bzw. die nach Vorsprache bei VP-Dienststellen oder auf der Arbeitsstelle von der Antragstellung Abstand nahmen, von den Abteilungen Paß- und Meldewesen der VPKÄ zur Kriminalpolizei, Offiziere für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts in Form der schriftlichen Informationen auf Vordruck PM 29 a gemäß Anlage 3 zum Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP. Zusätzlich sollte bei Beschäftigten von Betrieben mit BS diese Dienststelle von der Ablehnung informiert werden;

- Gewissenhafte Prüfung dieser Personen in den Informationsspeichern der DVP mit dem Ziel, Hinweise bzw. Verdachtsgründe, die auf eine Gefahr des ungesetzlichen Verlassens der DDR oder auf demonstratives Auftreten solcher Bürger hindeuten, zu erarbeiten bzw. zu verdichten (soweit nicht bereits im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt);
- Verantwortungsbewußte Entscheidung über die Einleitung von differenzierten Maßnahmen zu solchen Personen gemäß Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP durch den Leiter der Kriminalpolizei oder den Leiter des Kommissariates III der Kriminalpolizei auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erarbeiteten Hinweise und Verdachtsgründe unter Beachtung der Persönlichkeit, Verhaltensweisen und Bindungen, z.B.
 - . zielstrebige Bearbeitung der Verdachtsmomente im Rahmen der Anzeigenprüfung mit dem Ziel der Entscheidung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens,

- . Anordnung der Personenkontrolle gemäß DW 031/70 bzw. - nach Abstimmung mit dem Leiter des Kommissariates/Sachgebietes I der Kriminalpolizei - gemäß Richtlinie 03/73 des Leiters der Abteilung I der Hauptabteilung Kriminalpolizei,
- . Durchführung eines vorbeugenden Gesprächs,
- . Erfassung in den Speichermitteln des Offiziers für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der Kriminalpolizei und periodische Überprüfung der Person durch den ABV.

Durch Rückinformation an Betriebe und Einrichtungen über abgelehnte Reiseanträge können deren Potenzen für die Kontrolle der Person in geeigneten Fällen erschlossen werden.

Die Kontrollmaßnahmen sind unter strikter Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit auf die Überprüfung des Vorhandenseins solcher Fakten auszurichten, die Absichten oder Vorbereitungshandlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zum Ausdruck bringen können.

Oftmals wird die kombinierte, offensive Anwendung verschiedenartiger, taktisch aufeinander abgestimmter Kontrollmaßnahmen erforderlich sein, um eine nachhaltige erzieherische und vorbeugende Wirkung zu erzielen.

Die Ergebnisse der Kontrollen sind periodisch einzuschätzen. Sie sind einzustellen, wenn mehrmals nacheinander keinerlei Anzeichen auf Absichten bzw. Vorbereitungshandlungen hindeuten.

Es wird ersichtlich, daß die Maßnahmen zur vorbeugenden Sicherung von derartigen Personen zu gewährleisten haben, daß kein einziger Hinweis, der Schlüsse auf Handlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zuläßt, verlorengeht.

Deshalb kommt es auch hierbei auf ein enges leitungs-
mäßig gesichertes Zusammenwirken der beteiligten operativen Dienstzweige an und auf die zielgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Organen, Betrieben und Institutionen, bei denen nutzbare Informationen eingehen, um eine höhere Wirksamkeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung dieser Straftaten entsprechend dem Grundanliegen der Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED vom 24. 04. 1973 und 07. 05. 1974 zu gewährleisten.

2.3. Die weitere Qualifizierung der volkspolizeilichen Maßnahmen, die nach Rückkehr der Bürger in Reisen in dringenden Familienangelegenheiten erforderlich sind

Auf Grund der verstärkten und oft raffiniert verdeckten feindlichen Aktivitäten, die DDR unter Ausnutzung der erweiterten Kontaktmöglichkeiten zu unterwandern und zu zersetzen, ist der umfassende Rechtsschutz für DDR-Bürger, die eine Reihe in dringenden Familienangelegenheiten unternehmen, außerordentlich wichtig.

Er umfaßt die Erforschung und Aufdeckung aller Versuche

und Maßnahmen zur Einbeziehung von solchen DDR-Bürgern in das feindliche Vorgehen gegen die DDR oder ihre Anstiftung zu Straftaten gegen die staatliche Ordnung, insbesondere zum ungesetzlichen Verlassen der DDR, sowie die Feststellung von Übergriffen und Willkürhandlungen, die an ihnen während des Aufenthaltes in der BRD/ in Westberlin begangen wurden. Es muß gesichert werden, daß alle Auswirkungen des imperialistischen Systems, insbesondere der politisch-ideologischen Diversion, erkannt und entlarvt werden und der Schutz der betreffenden DDR-Bürger selbst gewährleistet wird.

Daraus sind auch Schlußfolgerungen für die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der DVP bei der Durchführung von in der DV 40/74 angewiesenen Maßnahmen nach Rückkehr von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten zu ziehen. Sie betreffen die folgenden beiden Aufgabenkomplexe.

1. Höhere Ergebnisse der Aussprachen mit den wieder-
eingereisten Bürgern sichern

Die Ergebnisse der Untersuchungen geben Anlaß zu der Feststellung, daß die Zielstellung der Aussprachen mit den wiedereingereisten Bürgern nach Reisen in dringenden Familienangelegenheiten von vielen Leitern und Mitarbeitern des Paß- und Meldewesens noch nicht voll erkannt wird. Dadurch kommt es zur Unterschätzung dieser Maßnahme, die im Ergebnis dessen oft unzureichend organisiert wird und nur zu geringen Ergebnissen führt.

Das erfordert, für ihre Durchführung leitungsmäßig bessere Voraussetzungen zu schaffen und sie stärker in den Blickpunkt der Führungs- und Leitungstätigkeit zu stellen.

Zur Vertiefung des Verständnisses für die hohe politische Bedeutung dieser Maßnahme ist es vor allem notwendig, bei den damit beauftragten Kräften überzeugend Wesen und Gefährlichkeit der Politik des Imperialismus unter den veränderten Lagebedingungen immer aufs neue zu klären und ihre Klassenwachsamskeit ständig weiter zu festigen. Sie sind dadurch zu befähigen, alle gegnerischen Einflußnahmen sowie Auswirkungen des imperialistischen Systems und der politisch-ideologischen Diversion auf die Bürger, die eine Reise unternommen haben, zu erforschen und zugleich bei geeigneten Bürgern Informationen zu gewinnen, die der weiteren Entlarvung und Aufklärung der Organisatoren und Träger der politisch-ideologischen Diversion, der Menschenhändlerbanden und anderer verbrecherischer Organisationen sowie Einrichtungen, die den subversiven Kampf gegen die DDR führen, dienen.

Das erfordert, daß sie auch psychologisch einfühlsam bei der Führung der Gespräche vorzugehen imstande sind und taktisch-methodische Fragen der Gestaltung einer Aussprache beherrschen.

Auf Grund der hohen Anforderungen an diese Kräfte wird es als notwendig angesehen, daß die Aussprachen mit den wiedereingereisten Bürgern nur von den Leitern Paß- und Meldewesen, ihren Stellvertretern bzw. - in VPKÄ der Kategorie I und II - den o.a. Offizieren für Reiseangelegenheiten durchgeführt werden.

Inhaltlich sind die Gespräche darauf auszurichten, Angaben in den folgenden beiden Hauptrichtungen in Erfahrung zu bringen:

a) Angaben, die im Gespräch mit allen Wiedereingereisten erforscht werden sollten:

- Hinweise auf begangene oder beabsichtigte Vorbereitungshandlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR;
- Angaben zur Überprüfung der angegebenen Reisegründe;
- Hinweise, die darauf hindeuten, daß der Bürger unter den Einfluß der politisch-ideologischen Diversion geraten ist, z.B. Verherrlichung der Lebensverhältnisse in der BRD;
- Hinweise auf ungesetzliche Weiterreisen in Drittstaaten.

Diese Angaben sind vor allem für die Organisation vorbeugender Maßnahmen auszuwerten bzw. bei der Entscheidung über spätere Ausreiseträge zu berücksichtigen.

Verdachtsmomente, daß der Bürger etwas verschweigt, sind zu dokumentieren und in geeigneter Form der Klärung zuzuführen.

b) Angaben, die nur bei bewußten Staatsbürgern der DDR erarbeitet werden können:

- Feststellung über die Tätigkeit west-

licher Grenzorgane (wie BGS, Zoll, BGP u.a.) im Zusammenhang mit der Grenzpassage, insbesondere Regimesverhältnisse;

- Aktivitäten von Reportern zur Abschöpfung der DDR-Bürger in den Reisezügen;
- meldepolizeiliche Vorgänge und Angaben über die Zahlung des sogenannten Begrüßungsgeldes;
- Hinweise über Berührungspunkte mit Feinddienststellen, Geheimdiensten, Befragungsstellen, Revanchistenverbänden oder anderen Staatsorganen/Organisationen bzw. deren Beauftragte;
- Hinweise über Kontakt- und Abschöpfungsversuche sowie Beeinflussung zum ungesetzlichen Verlassen der DDR;
- Provokationen gegenüber DDR-Bürgern;
- Maßnahmen der gezielten politisch-ideologischen Diversion gegen den Reiseverkehr;
- durch Organisationen, Personengruppen oder Einzelpersonen gegebene Hinweise zum Erschleichen von Reisegenehmigungen (Mittel und Methoden zur Beschaffung von Dokumenten u.ä.).
- Verhaltensweisen und Kontaktbestrebungen von ehemaligen DDR-Bürgern, die ungesetzlich die DDR verließen;
- Verhaltensweisen anderer DDR-Bürger, die sich

besuchsweise in nichtsozialistischen Staaten und Westberlin aufhalten.

Die erarbeiteten Informationen dieses Komplexes sind für die weitere Vervollkommnung der Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, besonders für das Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren auszuwerten und danach dem Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

Durch die Leiter der VPKÄ ist zu sichern, daß Gespräche zur Erlangung der unter b) genannten Angaben unter strikter Beachtung der folgenden Prinzipien erfolgen:

- Sorgfältige Auswahl der Bürger, mit denen nach Rückkehr differenzierte Aussprachen durchgeführt werden.

Die Grundlage dafür bilden insbesondere die Ergebnisse der Aufklärung und der Gespräche vor Genehmigung der Ausreise. Bei der Auswahl, auf die bereits im Verlauf des gesamten Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens hinzuwirken ist, sind die Persönlichkeit des Bürgers, insbesondere sein Bewußtseinsstand, Intelligenzgrad und Charakter, und sein Verhalten während des Aufenthaltes in der BRD/in Westberlin als entscheidende Faktoren zu berücksichtigen;

- Differenzierung der im Gespräch behandelnden Fragenkomplexe.

Durch gründliche Vorbereitung muß gesichert werden, daß der Inhalt der Fragestellung differenziert gestaltet wird. Vertrauliche Probleme können nur mit bewußten Staatsbürgern behandelt werden;

- Durchführung der Gespräche auf der Basis der Freiwilligkeit in vertrauensvoller Atmosphäre;
- taktisch kluge Gestaltung der Aussprache. Sie sollte mit allgemeinen Problemen begonnen werden und in dem Maße, wie Anknüpfungsmöglichkeiten vorhanden sind und die Mitteilungsbereitschaft besteht, zu konkreten Problemen übergeleitet werden;
- Gewährleistung der individuellen Durchführung. Solche Gespräche sind erst dann möglich, wenn dafür Einzelzimmer zur Verfügung stehen und dadurch außer dem Bürger und dem durchführenden Offizier keine weiteren Personen als Zeugen anwesend sind. Das erfordert, in den VPKÄ schrittweise die entsprechenden räumlichen Bedingungen zu schaffen.

Mit der qualifizierten Durchsetzung dieser Aufgabenstellung erschließen sich für die Deutsche Volkspolizei Möglichkeiten,

- die Agitations- und Propagandaarbeit der Partei wirkungsvoll zu unterstützen,
- dem MFS eine wertvolle Hilfe zu gewähren,
- Rückschlüsse für die wirksame Vorbeugung

und Bekämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und der politisch-ideologischen Diversion zu ziehen.

2. Die Maßnahmen der Deutschen Volkspolizei bei nicht fristgemäßer Rückkehr von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten wirksamer gestalten

Mit Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß die Maßnahmen der DVP bei nicht fristgemäßer Rückkehr von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten gegenwärtig nicht den Sicherheitserfordernissen entsprechen.

In der Dienstvorschrift 40/74 wird die Überwachung der Rückkehr anhand des eingezogenen Personalausweises, die Feststellung der Gründe bei Fristüberschreitung sowie die Prüfung des Sachverhalts und die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen durch die Kriminalpolizei bei Nichtrückkehr gefordert. Einleitung und Bearbeitung von Ermittlungsverfahren werden durch die Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes und des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei vom 18. 04. 1973 über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze geregelt.¹⁾

Zusätzlich wurde durch Befehl 0059/74 ausdrücklich festgelegt, daß die Überschreitung der Wiedereinreisefrist durch Paß- und Melbewesen unverzüglich an die Kriminalpolizei zu melden ist, damit dem ungesetzlichen Verlassen der DDR durch nahe Verwandte der betreffenden Person durch umgehend einzuleitende Sicherungsmaßnahmen zuverlässig vorgebeugt wird.

1) Vgl. besonders Ziffern 5., 13., 16. und 18.

Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, daß diese Weisungen, insbesondere die Forderungen des Befehls 0059/74 in dieser Hinsicht, nicht konsequent verwirklicht werden. Das trifft auch zu auf die Anwendung des Ausschlusses vom paß- und visa-freiem Reiseverkehr bzw. von anderweitigen Ausreisebeschränkungen gemäß DV 015/72 gegenüber Verwandten u.a. Rückverbindungen von Personen, welche die DDR unter Mißbrauch einer Reise in dringenden Familienangelegenheiten ungesetzlich verlassen haben, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Es wurden folgende Reaktionsweisen angetroffen gegenüber Personen, die nicht fristgemäß von einer Reise in dringenden Familienangelegenheiten zurückkehren:

Bei Fristüberschreitungen bis zu 12 Wochen werden meist nur bei der Abholung des Personalausweises Gründe erfragt bzw. vorgelegte begründende Schriftstücke (meist ärztliche Atteste) entgegengenommen und ohne weitere Überprüfung auf Glaubwürdigkeit akzeptiert.

In der Regel wurden bei längerwährenden Fristüberschreitungen Abmeldungen gemäß § 7 (6) der Meldeordnung vorgenommen, EV eingeleitet und Haftbefehle erlassen. In diesem Fall wird die Person bei Wiedereinreise

- verhaftet, wenn gegen sie eine Fahndungsausschreibung gemäß Ziffer 17 der o.a. Gemeinsamen Anweisung vom 18.04.73 vorliegt (bei Verbrechen gegen die DDR, Gewaltverbrechen u.a. schweren Verbrechen);

- in das zuständige zentrale Aufnahmeheim überführt, wenn sie aus anderen Gründen zur Verhaftung in Fahndung stand. (Vgl. Ziff. 18 der o.a. Gemeinsamen Anweisung vom 18.04.1973). Dem vorläufig eingestellten EV wird dort Fortgang gegeben.

Infolge Nichterforschung der wahren Gründe von Fristüberschreitungen bis zu 12 Wochen besteht die Gefahr, daß staatsfeindliche Handlungen und andere Rechtsverletzungen, die während des unrechtmäßigen ausgedehnten Aufenthalts außerhalb der DDR begangen wurden, unaufgedeckt bleiben. Das kann zu schwerwiegenden Folgen führen, insbesondere wenn die betreffende Person mit imperialistischen Geheimdiensten, Menschenhändlerbanden oder anderen verbrecherischen Organisationen in Verbindung getreten ist. Es konnte bereits nachgewiesen werden, daß Feindorganisationen gefälschte Dokumente zur Begründung der Fristüberschreitung ausstellen. Hinzu kommt, daß diese Handhabung vordergründig nach dem Zeitfaktor orientiert ist und die Ergebnisse der Personenaufklärung aus der Antragsprüfung keine Berücksichtigung finden. Den gegenwärtig damit konfrontierten PM-Kräften (VPKA, Abt. PM und Meldestellen) fehlen zudem konkrete Kenntnisse und echte Möglichkeiten, um während der Abholung des Personalausweises Anzeichen für begangene Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit nicht fristgemäßer Rückkehr festzustellen.

Zur Gewährleistung der exakten Feststellung der Gründe für nicht fristgemäße Wiedereinreise bei

Reisen in dringenden Familienangelegenheiten wird folgende Verfahrensweise für zweckmäßig erachtet:

- a) Jeder Bürger, gegen den auf Grund der nicht fristgemäßen Wiedereinreise Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen wurde, ist wie bisher entsprechend der Gemeinsamen Anweisung vom 18.04.1973, Ziff. 17 bzw. 13, zu behandeln.
- b) Jeder andere Bürger, der nach Ablauf der Frist von der Reise zurückkehrt und gegen den kein EV vorliegt, ist durch den Leiter Paß- und Meldewesen, seinen Stellvertreter oder - in VPKÄ der Kategorie I und II - durch einen Offizier für Reiseangelegenheiten zu den Gründen und Umständen der Fristüberschreitung bei der Abholung des Personalausweises eingehend zu befragen. (Die Personalausweise sind daher unverzüglich an diese Offiziere zu übersenden, sobald sie nicht fristgemäß abgeholt werden; die wieder eingereisten Bürger sind an diese Offiziere zu verweisen.)

Die Angaben der zurückkehrenden Person sind anhand der bisher vorliegenden Unterlagen, die vorgelegten begründenden Dokumente (z.B. Atteste über Krankheiten) mit geeigneten Methoden (z.B. Prüfung auf Fälschungszeichen und Vergleich mit bisherigen Erkrankungen im Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung) zu prüfen.

Von Bürgern, die sich auf eine Erkrankung als Überschreitungsgrund berufen, sollte eine amtsärztliche Einschätzung ihres Gesundheitszustandes gefordert werden.

Anhand des Befragungsergebnissen sowie aller Unterlagen in der Reiseangelegenheit, insbesondere der Personenaufklärung, ist einzuschätzen, ob

1. der Verdacht der vorsätzlichen Nichteinhaltung der Beschränkungen und Fristen für die Aus- bzw. Wiedereinreise begründet und deshalb
 - die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verletzung § 213 StGB durch den Offizier für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der Kriminalpolizei zu prüfen,
 - im minderschweren Fall die Durchführung eines Ordnungsstrafverfahrens wegen Verletzung § 8 Paßgesetz erforderlich ist.

Wird von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen, ist durch den Leiter der Kriminalpolizei über die Anordnung der Personenkontrolle auf der Grundlage aller in der Reiseangelegenheit vorhandenen Unterlagen zu entscheiden.

2. Hinweise vorliegen, daß die Person während ihres Aufenthalts außerhalb der DDR zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen Kontakt hatte, deren Tätigkeit gegen

die DDR bzw. ihre staatliche Ordnung gerichtet ist oder in anderer Weise im Widerspruch zur sozialistischen Gesetzlichkeit steht.

Eingeschlossen davon sind Hinweise auf unwürdiges oder das Ansehen der DDR anderweitig schädigendes Verhalten.

In diesem Fall ist die Person nach Abstimmung mit der KD des MfS in ein zentrales Aufnahmeheim zu überführen, um eine sachkundige Klärung aller Umstände sowie der wahren Gründe der Fristüberschreitung zu gewährleisten.

Sofern es zur Entscheidungsfindung erforderlich ist, sollte der Offizier für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der K oder ein Kriminalist des zuständigen Bezirksaufnahmeheimes zur Befragung hinzugezogen werden.

Durch die Anwendung dieser Verfahrensweise bei Fristüberschreitungen, die in Ergänzungen zu den Dienstvorschriften 40/74 und IX/20 geregelt werden müßte, würde erreicht, daß

- bei jeder Überschreitung der Reisefrist eine Reaktion eintritt und eine exakte und differenzierte Klärung vorgenommen wird, womit zugleich eine vorbeugende Wirkung erzielt würde;
- spezielle Kräfte von Paß- und Meldewesen mit den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen die Erstbefragungen durchführen, wodurch Anzeichen für Rechtsverletzungen qualifizierter herausgearbeitet werden können;

- die Kriminalpolizei bei Verdacht einer Straftat rechtzeitig einbezogen wird und solche Personen, bei denen keine Straftat nachzuweisen ist, unter Personenkontrolle gestellt werden können;
- die spezialisierten Kräfte der Kriminalpolizei in den zentralen und Bezirksaufnahmeheimen zur Klärung der komplizierten Fälle im engen Zusammenwirken mit dem MfS eingesetzt werden.

Diese Regelungen könnten in modifizierter Form auch bei nicht fristgemäßer Rückkehr von anderen Reisen Anwendung finden.

2.4. Die höhere Qualität des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch wirksame Führungs- und Leitungstätigkeit sichern

Die notwendige höhere Qualität aller Maßnahmen der Deutschen Volkspolizei im Zusammenhang mit Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, durch die eine nachhaltige Wirkung auf die Vorbeugung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR erreicht werden muß, kann nur durch wirksame, sach- und personenbezogene Maßnahmen der Führungs- und Leitungstätigkeit herbeigeführt und langfristig gesichert werden.

Kopie BStU
AR 3

Grundvoraussetzungen für eine den höheren Erfordernissen entsprechende Gestaltung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens sind

- die Auswahl und der Einsatz geeigneter Kader,
- die Vertiefung des Verständnisses für die hohe politische Bedeutung der Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten und die Entwicklung des operativen Denkens bei allen am Verfahren mitwirkenden VP-Angehörigen.

Den Schwerpunkte für Kaderauswahl und -einsatz bilden die Offiziere für Reiseangelegenheiten des Paß- und Meldewesens in den VPKÄ der Kat. I und II. Diese Stellen müßten beschleunigt mit befähigten zuverlässigen Kräften besetzt werden, damit die Organisation der Prozesse des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch sie konzentriert durchgeführt werden kann und bald spürbare Wirkungen eintreten. Das erfordert gezielte Maßnahmen der Leiter und des Kaderorgans in den VPKÄ.

Die Anforderungen an die politisch-ideologische Klarheit, das klassenmäßige Verhalten und die revolutionäre Wachsamkeit sollten noch stärker Gegenstand von Orientierungen der Politorgane sein und von den Vorgesetzten, insbesondere in den VPKÄ, differenziert und zielstrebig entsprechend den konkreten Aufgabenstellungen der einzelnen Angehörigen in der politischen Erziehungsarbeit berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des operativen Denkens ist in den VPKÄ

durch die Vorgesetzten vor allem in der täglichen Arbeit zu fördern und durch gemeinsame Beratungen, insbesondere zwischen den Offizieren für Reiseangelegenheiten des Paß- und Meldewesens und den Offizieren für Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts der Kriminalpolizei zu vertiefen.

Auf der Ebene der BDVP/des Präsidiums der Volkspolizei Berlin sollten periodisch Lehrgänge mit den verantwortlichen Offizieren des Paß- und Meldewesens stattfinden, auf denen ihre politische und fachliche Qualifizierung ständig weiter vervollkommen wird. Inhalt und Gestaltung dieser Lehrgänge und weiterer Maßnahmen im Rahmen der dienstzweigspezifischen Fachschulung müßten durch die Hauptabteilung Paß- und Meldewesen bestimmt werden.

Die regelmäßige Verallgemeinerung erkannter Begehungsweisen des ungesetzlichen Verlassens der DDR, besonders zum Erschleichen von Reise genehmigungen, bzw. bewährter Methoden ihrer rechtzeitigen Aufdeckung im Rahmen der Antragsprüfung hat in diesem Zusammenhang hohe Bedeutung.

Bei der Hauptabteilung Paß- und Meldewesen des MdI sollten Dokumentationen darüber zusammengestellt und in entsprechender Weise für die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen ausgewertet werden. Die VS-Zeitschrift des Ministers des Innern und Chefs der DVP sollte stärker zur Information der Chefs der BDVP/des Präsidenten der Volkspolizei Berlin und der Leiter der VPKA über Probleme, Aufgaben und Erfahrungen bei der Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch von Reisen in dringenden Familienangelegenheiten genutzt werden.

Kopie BSTU
AR 3

Es wird deutlich, daß der Dienstzweig Paß- und Meldewesen seine federführende Rolle bei der Gewährleistung einer hohen Sicherheit im Verfahren bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten voll verwirklichen muß, um hohe Ergebnisse bei der Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR unter Mißbrauch derartiger Reisen zu sichern.

Das erfordert auch ganz besonders eine hohe Qualität der Analyse der Arbeitsprozesse auf diesem Gebiet durch die Abteilungen Paß- und Meldewesen der BDVP und VPKÄ, um

- Lücken der Arbeitsweise, z.B. in der Arbeit mit dem Antragsteller, bei der Gewährleistung einer hohen Aussagekraft der Speicher und ihrer vollständigen Nutzung, bei der Aufklärung des Antragstellers usw., schnell aufzuspüren und zu schließen;
- die sich verändernden Lagebedingungen und Begehungsweisen mißbräuchlicher Ausnutzung rasch zu erkennen und die polizeilichen Maßnahmen fortlaufend in Übereinstimmung damit so zu gestalten, daß keine Möglichkeiten zur Vollendung des ungesetzlichen Verlassens der DDR auf diesem Wege offenbleiben und Anzeichen für Vorbereitungs- bzw. Versuchshandlungen zuverlässig aufgedeckt werden;
- bewährte Arbeitsweisen herauszuarbeiten und für ihre rasche Verallgemeinerung zu sorgen;
- das Funktionieren des Zusammenwirkens mit den Kreisdienststellen des MfS und zwischen den operativen Dienstzweigen, insbesondere zwischen Paß-

Kopie BSTU
AR 3

und Meldewesen und Kriminalpolizei, sowie der Zusammenarbeit mit den Betrieben/Einrichtungen im Verfahren einzuschätzen und auf dem erforderlichen hohen Niveau zu gewährleisten.

Es wäre zweckmäßig, wenn die Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung einer wirksamen Führungs- und Leitungstätigkeit hinsichtlich der Prozesse im Verfahren bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, d.h. zur

- Auswahl und zum Einsatz geeigneter Kader,
- politischen und fachlichen Qualifizierung der Kräfte,
- Gestaltung der Informationsbeziehungen,
- Gewährleistung der Analyse,
- Sicherstellung des engen Zusammenwirkens mit den Kreisdienststellen des MfS, zwischen den operativen Dienstzweigen und mit den Betrieben/Einrichtungen u.a.m.

in speziellen Führungsdokumenten der Stellvertreter Operativ der Chefs der BDVP sowie der Leiter der VPKÄ bzw. ihrer Stellvertreter Operativ niedergelegt werden. Damit ist zugleich zu sichern, daß alle Maßnahmen in den Gesamtrahmen der Aufgabenstellung zur Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgrenze der DDR richtig eingeordnet werden.

Anlage

Rahmen-Fragespiegel für Gespräche mit Antragstellern
bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten

- Gehört der Bürger zum antragsberechtigten Personenkreis? - Dazu:
 - . Einsichtnahme in vorzulegende Dokumente, die das Verwandtschaftsverhältnis nachweisen (z.B. Geburtsurkunden)

- Entsprechen die Reisegründe den gesetzlichen Anforderungen? - Dazu:
 - . Einsichtnahme in die vorzulegenden Nachweise über das Ereignis, weswegen die Reise angetreten werden soll.

- Welche Verwandten 1. Grades hat der Antragsteller in der DDR, wo sind sie wohnhaft, wo halten sie sich während der Dauer der geplanten Reise auf, welche berufliche Tätigkeit üben sie aus und wo sind sie beschäftigt (Angehörige der bewaffneten Organe und Geheimnisträger besonders beachten) ?

- Wer von diesen Verwandten hat Kenntnis über das die Reise begründende Ereignis, wodurch erhielt er sie?

- Von wem sollen während der Dauer der Reise be-

stehende Erziehungspflichten gegenüber Kindern/
Jugendlichen wahrgenommen werden?

Wer versorgt während dieser Zeit im Haushalt
lebende Kinder o.a. pflegebedürftige Personen?

- War der als Besuchsperson angegebene Verwandte in
der BRD/in WB früher in der DDR wohnhaft, wo und
bis wann, warum und wie erfolgte die Übersiedlung
(gesetzlich oder ungesetzlich)?
- Hat sich der als Ziel der Reise angegebene Ver-
wandte bereits besuchsweise in der DDR aufgehalten,
wann, wie oft, bei wem?
- Wann und wo haben sich der DDR-Bürger und sein
Verwandter zuletzt gesehen?
- Welche Verbindungen wurden zwischen dem DDR-Bürger
und dem zu besuchenden Verwandten unterhalten
(Besuche, Brief- bzw. Paketverkehr, Telefongespräche,
Verbindungen über Dritte), in welchen Zeitabständen?
- In welchen sozialen und finanziellen Verhältnissen
lebt bzw. lebte der Verwandte des DDR-Bürgers in
der BRD/in WB (berufliche Tätigkeit und Arbeitsstel-
le, Einkommen, Besitz bzw. Hinterlassenschaft, Erben)?
- Könnten für den DDR-Bürger bzw. seinen Verwandten
während des Aufenthaltes bzw. durch den Besuch vor-
aussehbare Schwierigkeiten oder anderweitige Pro-
bleme entstehen (politische Verfolgungen oder Diskri-
minierungen, finanzielle Belastungen, Beeinträchti-
gung der Gesundheit)?

Kopie BSTU
AR 3

3. Einige aktuelle Erfordernisse und Aufgaben für die Tätigkeit der Volkspolizei und anderen Organe des MdI, die sich im Zusammenhang mit der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR aus Staatsbürgerschaftsfragen ergeben
-

3.1. Einschätzung einiger Seiten der politisch-operativen Ausgangssituation

Die Staatsbürgerschaft der DDR, die in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht mit der Gründung unseres Staates entstand und Ausdruck seiner uneingeschränkten Souveränität ist, verkörpert die Zugehörigkeit der DDR-Bürger zum sozialistischen deutschen Staat der Arbeiter und Bauern. Wie jede andere auch trägt sie Klassencharakter.

Im Ergebnis der zielgerichteten ideologischen Arbeit unserer Partei, des sozialistischen Staates und der gesellschaftlichen Organisationen ist das sozialistische Staatsbewußtsein weiter gereift, wuchs die politisch-moralische Einheit unseres Volkes. Die übergroße Mehrheit der Bürger der DDR identifiziert sich mit dem sozialistischen Staat und der sozialistischen Gesellschaftsordnung, woraus bewußtes Handeln für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erwächst. Die Übereinstimmung der gesellschaftlichen mit den persönlichen Interessen stellt dafür die entscheidende Triebkraft dar.

Diese Einschätzung ist für die Charakterisierung der operativen Lage und Situation von größter Wichtigkeit, weil es sich bei Staatsbürgerschaftsfragen dem Wesen nach um Machtfragen und in diesem Sinne auch um Bekenntnisfragen handelt.

Von diesen Positionen aus werden im Gesetz über die Staatsbürgerschaft der DDR vom 20. 02. 1967 klare Regelungen vorgenommen.

Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß unser Staat willens und in der Lage ist, die Interessen seiner Bürger in vollem Umfange wahrzunehmen und nicht zuletzt der Grundgedanke betont, daß er niemandem das Recht und die Möglichkeit einräumt, von außen her die Beziehungen zwischen dem Staat und seinen Bürgern zu regeln oder zu beeinflussen.

Mit dem auf der 13. Tagung der Volkskammer beschlossenen Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 wurden weitere wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um das Staatsbürgerschaftsrecht der DDR noch wirksamer durchzusetzen.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß

- sich auch in Staatsbürgerschaftsfragen der Klassenkampf zwischen Sozialismus und Imperialismus widerspiegelt;
- die ständig wachsenden internationalen politischen, ökonomischen, kulturellen, wissenschaftlichen, touristischen und sonstigen Kommunikationen der DDR objektiv zu vielfältigen Kontakten, Beziehungen und Bindungen zwischen DDR-Bürgern und Bürgern anderer Staaten führen, woraus auch Staatsbürgerschaftsfragen entstehen können.

Dabei sind

- die prinzipiell übereinstimmenden Rechtsauffassungen hinsichtlich Staatsbürgerschaftsfragen im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft und

Kopie BSTU
AR 3

- die prinzipiell unterschiedlichen Rechtsauffassungen in dieser Hinsicht gegenüber den imperialistischen Staaten und anderen nichtsozialistischen Staaten einschließlich der Entwicklungsländer

zu beachten.

Daraus ergeben sich vielfältige komplizierte und operativ bedeutsame Probleme.

Entsprechend der Ziel- und Aufgabenstellung für das vorliegende Forschungsvorhaben sollen davon nur diejenigen dargestellt werden, die im Zusammenhang mit der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels stehen.

Die aggressiven imperialistischen Kräfte in der BRD versuchen mit den verschiedensten Mitteln und Methoden der politisch-ideologischen Diversion, der Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit und mit anderen subversiven Maßnahmen, die enge Verbindung zwischen Staat und Bürgern in der DDR zu stören, das staatsbürgerliche Bewußtsein zu zersetzen und nationalistische sowie andere antisozialistische Einstellungen zu erzeugen bzw. zu fördern.

Im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts der BRD zum Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD werden mit den annexionistischen und illusionären Thesen von der angeblichen Existenz einer "einheitlichen deutschen Nation und Staatsangehörigkeit", "innerdeutscher Sonderbeziehungen" und einer "deutschen Rechtseinheit" auch massive Angriffe gegen die Position der DDR in Staatsbürgerschaftsfragen unternommen. Damit sollen bei DDR-Bürgern Schwankungen und ablehnende Haltungen zur Politik der DDR hervorgerufen bzw. verstärkt und bis zum offenen Bruch mit

der DDR geführt werden. Auf diese Weise sollen die Grundlagen geschaffen werden sowohl für Handlungen zum ungesetzlichen Verlassen und zur Teilnahme am staatsfeindlichen Menschenhandel als auch für Forderungen nach Übersiedlung in die BRD bzw. nach Westberlin und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, zu denen vom Gegner über die verschiedensten Kanäle fortgesetzt direkt und indirekt aufgefordert wird.

Seit 1974 verstärken die Massenmedien der BRD die Popularisierung erfolgter Übersiedlungen von Bürgern der DDR in die BRD und der von diesen Personen angewandten Methoden, die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR zu erreichen. Diese Kampagne hat das offensichtliche Ziel, Bürgern der DDR, die sich mit gleichen Absichten tragen, "erfolgversprechende" Verhaltensweisen zu offerieren und unschlüssigen Bürgern Mut zu machen, ihre Anträge auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR und auf Ausreise in die BRD zu stellen.

In einer Sendung des SFB vom 17. 1. 75, 19.05 Uhr, wurde z.B. empfohlen, "fehlgeschlagene Fluchtversuche, Gefängnisstrafen und nervenzermürenden Kleinkrieg" durchzustehen, um die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR zu erzwingen. Es werden auch solche Hinweise zur Durchsetzung der Übersiedlungsabsicht gegeben, wie "den DDR-Behörden derart viel Ärger machen, daß sie schließlich nachgeben" (BEC London, 10.9.74, 20.15 Uhr) oder "bei Abweisung oder Nichtbeantwortung von Anträgen auf Übersiedlung in die BRD öffentlich dafür demonstrieren" (Berliner Morgenpost, 23.3.74, Stern 22.8.74).

Diese sichtbaren Zusammenhänge zwischen ungesetzlichem Verlassen, der Tätigkeit der kriminellen Menschenhändlerbanden, Staatsbürgerschaftsfragen und provokatorischen Demonstrativhandlungen kommen auch in folgendem zum Ausdruck.

Charakteristisch für die Begründung von Ersuchen auf Übersiedlung, vordergründig nach der BRD und Westberlin, ist die Bezugnahme auf den Grundlagenvertrag, auf die Aufnahme der DDR als UNO-Mitglied und Hinweise auf entsprechende Konventionen. In einem Teil diesbezüglicher Eingaben bringen die Antragsteller u.a. eine offene Ablehnung der gesellschaftlichen Ordnung in der DDR zum Ausdruck, drohen ungesetzliches Verlassen der DDR an bzw. versuchen durch demonstratives Auftreten in der Öffentlichkeit, eine Übersiedlung zu erzwingen.

Diese Erscheinungen, in denen sich anschaulich die Auswirkungen der verbrecherischen Feindangriffe widerspiegeln, zeigen deutlich, daß der Gegner jede Möglichkeit nutzt, um seine langfristige Konzeption zur Trennung der DDR von ihren Bürgern und zur Organisierung einer "Massenflucht vor den Kommunisten" - als einer der bekannten menschenfeindlichen Methoden des Imperialismus im Kampf gegen den Sozialismus sowie bei der Vorbereitung und Führung von Kriegen - zu verwirklichen.

Die Schärfe der Klassenauseinandersetzung zwischen der DDR und der BRD in Staatsbürgerschaftsfragen kommt bereits im entsprechenden Protokollvermerk zum Grundlagenvertrag zum Ausdruck, wonach "Staatsangehörigkeitsfragen durch den Vertrag nicht geregelt werden (konnten)."

Die DDR geht dabei "davon aus, daß der Vertrag eine Regelung der Staatsangehörigkeitsfragen erleichtern wird."

Ein wesentliches Angriffsfeld des Gegners bilden auch die sich objektiv erweiternden internationalen Kommunikationen der DDR mit nichtsozialistischen Ländern. Die sich daraus ergebenden Kontakte, Beziehungen und Bindungen zwischen DDR-Bürgern und Bürgern nichtsozialistischer Staaten werden im breiten Maße für die ideologische Be-

flassung, die Durchführung der Kontaktpolitik/-tätigkeit, die Organisierung des staatsfeindlichen Menschenhandels sowie des ungesetzlichen Verlassens, aber auch für geheimdienstliche und andere volksfeindliche Zwecke genutzt.

Die Breite der sich aus dem grenzüberschreitenden Personenverkehr ergebenden Kontaktmöglichkeiten wird daran sichtbar, daß

17.329.537 Aus- und Einreisen im 2. Halbjahr 1973 und
16.350.630 Aus- und Einreisen im 2. Halbjahr 1974

stattfanden.

Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß mit Stand vom 31. Dezember 1974 in der DDR 63.358 Ausländer, davon 11.617 Bürger aus nichtsozialistischen Staaten, gemäß § 7 der Meldeordnung ständigen Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. Aufenthalt aus berufsbedingten Gründen (Studium, Berufsausbildung, Berufsausübung) hatten.

Die Auswirkungen dessen zeigen sich u.a. auch in Staatsbürgerschaftsfragen bei enger Verbindung mit Problemen des ungesetzlichen Verlassens. So stiegen die Anträge auf Eheschließungen mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten, was zumeist mit dem Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft verbunden ist, 1974 gegenüber 1972 um 284 auf insgesamt 699, d.h. um 68,4 %. Dabei betrug die Steigerung bei Anträgen auf Eheschließungen mit solchen Personen, deren Wohnsitz sich im nichtsozialistischen Ausland befindet, sogar 76,8 %. Im Zusammenhang damit standen oft Übersiedlungswünsche.

Der Anstieg konzentriert sich vor allem auf Eheschließungsanträge mit Bürgern bestimmter west- und nordeuropäischer Länder (Frankreich, Italien, Niederlande, Schweden, Groß-

britannien, Österreich), der Türkei und Algeriens. Unter den Antragstellern befanden sich eine Reihe DDR-Bürgerinnen mit Hoch- bzw. Fachschulabschluß.

Andererseits wurden bei 18,8 % der Täter, die im Jahre 1974 das ungesetzliche Verlassen vollendeten, Verlöbnisse und Liebesverhältnisse mit Personen aus nichtsozialistischen Staaten, in der Mehrzahl mit Bürgern der BRD und Westberlinern, festgestellt. Von den wegen Straftaten gemäß § 213 StGB Beschuldigten, bei denen solche Verlöbnisse und Liebesverhältnisse bekannt geworden sind, war 75,3 % die Vollendung des ungesetzlichen Verlassens möglich.

Diese Verflechtung macht die potentielle Gefährdung der Personen mit solchen Verbindungen für Handlungen des ungesetzlichen Verlassens bzw. durch die Tätigkeit der kriminellen Menschenhändlerbanden ebenso sichtbar wie die Notwendigkeit, bei der Entscheidung von Anträgen auf Eheschließung die Vorbeugung des ungesetzlichen Verlassens stärker in den Blickpunkt zu stellen.

Ein weiterer gegnerischer Ansatzpunkt in Staatsbürgerschaftsfragen mit Bedeutung für das ungesetzliche Verlassen besteht im Vorhandensein von Doppelstaatlern mit ständigem Wohnsitz in der DDR. Es handelt sich um solche DDR-Bürger, die eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen. (Diese Bürger sind verpflichtet, der DVP den Besitz ausländischer Personaldokumente gemäß § 7 Absatz 3 der Personalausweisordnung vom 23.9.1963 -i.d.F. des Anpassungsgesetzes vom 11.6.1968 und der Anpassungs-VO vom 13.6.68 - zu melden).

Die wesentlichste Ursache für das Entstehen der doppelten Staatsbürgerschaft besteht in der Verschiedenartigkeit des

Staatsbürgerschaftsrechts in den einzelnen Staaten, insbesondere in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Erwerbsgründe (z.B. auf Grund des Geburtsortes oder der Abstammung, durch Eheschließung) sowie der Voraussetzungen für den Verlust.

Im Jahre 1974 wurden vorwiegend von westeuropäischen Staaten zahlreiche Noten an das MfAA der DDR übergeben, in denen der Versuch unternommen wird, unter Hervorhebung "humanitärer Gründe" die Interessen dieser Doppelstaatler zu vertreten.

Derartige Praktiken stehen eindeutig im Widerspruch zum Völkerrecht und stellen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR dar.

Zugleich versuchen derartige Personen, angebliche Rechtsansprüche, u.a. in Fragen der "Freizügigkeit" im Reiseverkehr geltend zu machen. Eine Reihe solcher Fälle wurde zum Anlaß für journalistisch hochgespielte Pressekampagnen bzw. "Interventionen" bei der UNO oder ihren Spezialorganisationen genommen.

Mit Stand vom 31. Dezember 1974 waren bei der DVP offiziell als Doppelstaatler registriert:

- . 69 DDR-Bürger, die gleichzeitig die Staatsbürgerschaft eines sozialistischen Staates besitzen, und
- . 1.183 DDR-Bürger, die gleichzeitig die Staatsbürgerschaft eines nichtsozialistischen Staates besitzen,

davon u.a.

- 553 Österreichs,
- 203 der Schweiz,
- 133 Frankreichs,
- 94 der Niederlande,

Kopie BStU
AR 3

73 Italiens,
40 Großbritanniens.

Operative Erfahrungen weisen darauf hin, daß darüber hinaus mit einer Dunkelziffer bzw. Latenz auf diesem Gebiet gerechnet werden muß, da nicht alle Bürger ihrer diesbezüglichen Meldepflicht nachkommen. Das zielgerichtete Aufspüren derartiger Verstöße ist deshalb eine wichtige Aufgabe.

Die DDR handelt hinsichtlich der auf ihrem Territorium ständig wohnhaften Doppelstaatler in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht als auch der internationalen Praxis, wenn sie diese nur als ihre Staatsbürger betrachtet. Dieser Grundsatz wurde bereits im Jahre 1930 durch die Haager Kodifikationskonferenz zu Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft fixiert. Im Artikel 3 der Schlußakte heißt es dazu: "Jeder der beteiligten Staaten darf den Mehrstaatler als seinen Bürger betrachten, ohne auf die fremde Staatsangehörigkeit Rücksicht zu nehmen."

Daraus ergibt sich auch der Rechtsstandpunkt, daß Doppelstaatler aus anderen Staatsbürgerschaften keine besonderen Rechte und Pflichten gegenüber der DDR geltend machen können. Dieser Grundsatz hat auch Eingang in das Staatsbürgerschaftsgesetz der DDR gefunden (§ 3 Absatz 1).

Besondere Rechtsansprüche, beispielsweise auf ungehinderte Ausreisen, leiten sich für diesen Personenkreis keinesfalls ab; auch für die in der DDR akkreditierten Botschaften gibt es keine rechtliche Grundlage, Ausreisen bzw. "Freizügigkeit" für diesen Personenkreis unter Berufung auf Staatsbürgerschaftsfragen fordern zu können.

Dabei ist im sicherheitspolitischen Interesse zu beachten, daß die in der DDR akkreditierten Botschaften und bevorrechteten Personen aus nichtsozialistischen Staaten ver-

stärkt versuchen, diesen Personenkreis widerrechtlich in ihr "Betreuungssystem" (z.B. Einladungen in die Botschaft zu Festlichkeiten, Aufforderung zur Paßverlängerung sowie Wehrdienstableistung usw.) einzubeziehen.

Es ist offensichtlich, daß sich aus einer derartigen Stellung und solchen Beziehungen bestimmter DDR-Bürger die Gefahr des Entstehens von Motiven und Absichten zum Verlassen der DDR ergibt, die zu Übersiedlungsanträgen, aber auch zu Straftaten des ungesetzlichen Verlassens sowie zum Eingehen auf Angebote der kriminellen Menschenhändlerbanden führen kann. Einzelbeispiele dafür liegen vor.

Da auch zwischen Staaten mit gleichartigen sozial-ökonomischen Ordnungen die Nachteile einer doppelten Staatsbürgerschaft nicht übersehbar sind, besteht bei der Mehrheit der sozialistischen Staaten das Bestreben, im gemeinsamen Einvernehmen die doppelte Staatsbürgerschaft weitestgehend zu reduzieren und künftige Fälle des Entstehens einer doppelten Staatsbürgerschaft zu verhindern.

Diesem Ziel dienen die bereits abgeschlossenen bilateralen Staatsverträge der DDR mit der UdSSR, der UVR, der VRB und der CSSR.

Trotz Bemühungen auf internationaler Ebene (einschließlich in der UNO) um einen Modus, das Problem der doppelten Staatsbürgerschaft befriedigend zu lösen, zeigt die Praxis, daß echte Lösungen für die beteiligten Bürger und Staaten erst auf der Basis der sozialistischen Gesellschaftsordnung erreichbar sind.

Kopie BStU
AR 3

Eine besondere Rolle spielt auch das Problem der Staatenlosigkeit. Mit Stand vom 31. Dezember 1974 waren auf dem Gebiet der DDR insgesamt 3.549 Personen ständig wohnhaft, die aus sehr unterschiedlichen Gründen keine Staatsbürgerschaft besitzen bzw. eine solche positiv nicht nachweisen können (Staatenlose). Vergleichsgrößen aus anderen sozialistischen Staaten liegen nicht vor.

Geführte Untersuchungen erbrachten, daß dieser Personenkreis in den letzten Jahren (1972 - 1974) in geringem Maße an der Begehung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts beteiligt war. Operative Erkenntnisse besagen jedoch, daß Staatenlose trotzdem im Blickpunkt der Aufmerksamkeit des Klassengegners stehen und deshalb unter stärkere Kontrolle gestellt werden müssen.

Sie können insbesondere dann operativ interessant werden, wenn deren rechtlicher Status durch die gezielte Tätigkeit des Gegners dazu genutzt wird, daß diese Bürger die Staatsangehörigkeit nichtsozialistischer Staaten anstreben und damit verbunden Probleme bei Ehegatten und Kindern mit DDR-Staatsbürgerschaft, insbesondere Reise- oder Übersiedlungersuchen entstehen, aus deren Ablehnung Handlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR erwachsen können.

Die gesetzlichen Vorkehrungen der DDR, mit Notwendigkeit dem Entstehen von neuen Fällen der Staatenlosigkeit entgegenzuwirken, ergeben sich aus § 6 Absatz 1 des Staatsbürgerschaftsgesetzes. In den letzten Jahren konnte schrittweise eine Reduzierung der in der DDR lebenden Staatenlosen erreicht werden.

Von politisch-operativem Interesse sind auch die 1.159 Bürger aus nichtsozialistischen Staaten sowie aus Westberlin, denen im Zeitraum von 1970 bis ein-

schließlich 2. Halbjahr 1974 die Staatsbürgerschaft der DDR verliehen wurde, vor allem wegen ihrer möglichen Beziehungen und Rückverbindungen in diese Staaten bzw. nach Westberlin.

Die besondere politisch-operative Bedeutung der qualifizierten Erfüllung der Aufgaben der DVP und der Organe für Innere Angelegenheiten auf dem Gebiet des Staatsbürgerschaftsrechts resultiert demzufolge vorrangig aus der Tatsache, daß der Klassegegner, insbesondere die kriminellen Menschenhändlerbanden sowie die Inspiratoren und Organisatoren des staatsfeindlichen Menschenhandels, aber auch feindlich-negative Kräfte in der DDR vielseitige verbrecherische Aktivitäten unternehmen, um unsere rechtlichen Regelungen über die Staatsbürgerschaft für das ungesetzliche Verlassen der DDR zu mißbrauchen. Dabei finden diese verbrecherischen Kräfte juristischen Rückhalt und Schutz im anexionistischen Staatsbürgerschaftsgesetz der BRD.

Hauptsächliche Ansatzpunkte für den Gegner sind zusammengefaßt:

- der Aufenthalt von Ausländern aus dem NSW in der DDR,
- die Reisemöglichkeiten aus der bzw. in die DDR,
- die Regelungen zum Erwerb bzw. Verlust der Staatsbürgerschaft der DDR,
- das Vorhandensein von Doppelstaatlern und Staatenlosen auf dem Territorium der DDR.

Im Zusammenhang mit diesen Ansatzpunkten zeigen operative Erfahrungen eindeutig, daß ein Teil der Personen, die aus den unterschiedlichsten Gründen und Motiven Anträge auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, auf Ehe-

schließung und Ausreise aus der DDR, auf "Freizügigkeit" im Reiseverkehr u.a. gestellt haben und deren Anträge abgelehnt wurden, im Zusammenhang mit staatsfeindlichem Menschenhandel, ungesetzlichem Verlassen der DDR sowie antisozialistischen Demonstrativhandlungen angefallen ist.

Bei den Anstrengungen zur wirksamen Anwendung des Staatsbürgerschaftsrechts der DDR gegen den staatsfeindlichen Menschenhandel und das ungesetzliche Verlassen der DDR ist deshalb davon auszugehen, daß Staatsbürgerschaftsfragen selten ohne eine Kopplung mit anderen polizeilich beachtenswerten Erscheinungen auftreten.

Das erfordert, die Zusammenhänge zwischen einzelnen Seiten der Aufgaben zur Durchsetzung des Staatsbürgerschaftsrechts und den Anforderungen an die Arbeit des MdI und seiner Organe zur rechtzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR exakter herauszuarbeiten und operativ abzusichern.

3.2. Erfordernisse für die Tätigkeit der DVP und anderer Organe des MdI bei der Verwirklichung von Aufgaben in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR

Aus den dargestellten Lagebedingungen, vor allem aus der weiteren Verschärfung der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus, erwachsen ständige neue und steigende Anforderungen an die Tätigkeit der DVP und anderer Organe des MdI bei der Verwirklichung von Aufgaben in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten und ihrer zweckmäßigen Einordnung in die Gesamtaufgabenstellung zur jederzeitigen

Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der DDR.

Es geht besonders darum, daß mit jeder Entscheidung

- die internationale Position der DDR weiter gefestigt und ihr Ansehen weiter gehoben,
- der Rechtsstandpunkt der DDR in Staatsbürgerschaftsfragen konsequent durchgesetzt,
- die innere Sicherheit und Ordnung der DDR gestärkt,
- eine konsequente Durchsetzung der Befehle und Anweisungen garantiert

wird.

Die Durchführung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit Antragstellungen auf

- Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten bzw. Westberlin oder auf Übersiedlung und Rückkehr in die DDR (einschließlich Familienzusammenführung),
- Eheschließung zwischen DDR-Bürgern und Ausländern bzw. Westberlinern,
- Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR bzw. auf Entlassung aus ihr, auf ihre Aberkennung und ihren Widerruf

bzw. in bezug auf Doppelstaatler und Staatenlose mit ständigem Wohnsitz in der DDR muß deshalb als Verwirklichung politischer Aufgaben erfolgen.

Entscheidende Voraussetzung dazu ist die entsprechende Qualifizierung und operativ wirksamere Gestaltung der politisch-ideologischen Arbeit.

Die Angehörigen müssen weiter systematisch befähigt werden, den Klasseninhalt der Politik der Partei in Staatsbürgerschaftsfragen in seiner Breite und Bedeutung richtig zu verstehen, die sich daraus für ihre Dienst-durchführung ergebenden Konsequenzen allseitig zu erkennen und danach zu handeln. Deshalb muß besonders ständig darüber Klarheit geschaffen werden, daß

- der Gegner alle sich bietenden Möglichkeiten nutzt, um Widersprüche zwischen den Bürgern und dem sozialistischen Staat zu erzeugen und die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in der DDR international politisch zu diffamieren;
- dabei die in den letzten Jahren entstandenen und weiter wachsenden internationalen Kommunikationsmöglichkeiten aus dem Reiseverkehr und aus der Zunahme der Tätigkeit diplomatischer und Pressevertreter aus nichtsozialistischen Ländern eine besondere Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang sind der Umfang und die politische Bedeutung der Aufgaben des MdI und seiner Organe noch sichtbarer zu machen, die sich aus der Durchsetzung des Staatsbürgerschaftsrechts der DDR unter den Bedingungen der gegnerischen Tätigkeit sowohl hinsichtlich der DDR-Bürger als auch der Ausländer, Doppelstaatler und Staatenlosen ergeben.

Besondere Beachtung verdient dabei der komplexe Charakter der Aufgaben. Überzeugend und anschaulich müssen deshalb

die Verantwortung und die konkreten Anteile der zusammenwirkenden Kräfte der Volkspolizei und anderer Organe des MdI herausgearbeitet werden. Die zuständigen Leiter müssen Klarheit darüber schaffen, daß die Lösung der Aufgaben nicht nur von den Angehörigen der Organe für Innere Angelegenheiten und des Paß- und Meldewesens, sondern insbesondere auch von den Angehörigen der Kriminalpolizei und des Streifendienstes der Schutzpolizei sowie den ABV größeres politisches Verständnis sowie hohes operatives Vermögen erfordert.

Diese Problematik muß auch in der Bildung und Erziehung an den Schulen des MdI einen wichtigen Platz einnehmen, sowohl bei der Ausbildung von Führungskadern, anderen leitenden Kadern als auch differenziert in der Offiziersausbildung. Es kommt vor allem darauf an, die politischen und operativen Anforderungen und die effektivste Arbeitsweise auf diesem Gebiet praxiswirksam zu vermitteln. Eine tiefgründige und allseitige Ausbildung auf diesem Gebiet müssen auf Grund ihrer spezifischen Aufgabenstellung insbesondere die Angehörigen des Paß- und Meldewesens, die Mitarbeiter der Organe für Innere Angelegenheiten, die Angehörigen der Arbeitsgruppen für Ausländerkriminalität der Dezernate II der Kriminalpolizei, die Angehörigen des Wachkommandos Missionsschutz und die auf den Transitstrecken tätigen Angehörigen der Verkehrspolizei erhalten.

Der politische Charakter der Maßnahmen in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten wird besonders sichtbar an Hand ihrer Bedeutung für die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, für die Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie für die Vorbeugung und Verhinderung provokatorischer Demonstrativhandlungen.

Wie die Untersuchungen erbrachten, kommt es grundsätzlich darauf an, daß

- alle vorhandenen und neu zu schaffenden Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Entscheidung von Staatsbürgerschaftsfragen für die Vorbeugung des ungesetzlichen Verlassens einschließlich der Beseitigung begünstigender Bedingungen ausgeschöpft werden;
- die schwerpunktmäßige vorbeugende Überwachung und Kontrolle gefährdeter Personen besser gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang hat die konsequente Durchsetzung der polizeilichen Meldebestimmungen, insbesondere hinsichtlich besuchsweisen Aufenthalts und der Angaben über Nebenwohnungen, besondere Bedeutung;
- die den einzelnen Tätigkeiten in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten innewohnenden Potenzen für die Informationsgewinnung zum Erkennen der Aktivitäten der kriminellen Menschenhändler, von Absichten, Begehungshandlungen, Ursachen und Bedingungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR sowie von beabsichtigten Demonstrativhandlungen vollständig genutzt und neue Potenzen in dieser Hinsicht erschlossen werden;
- die in der Anweisung Nr. 049/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP festgelegten Informationspflichten und -beziehungen zwischen den Organen für Innere Angelegenheiten, dem Paß- und Meldewesen, der Kriminalpolizei und gegenüber den Diensteinheiten des MfS bei Antragstellungen auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten bzw. Westberlin, Eheschließungen mit Bürgern solcher Staaten bzw. Westberlinern sowie Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR exakt durchsetzt und weiter vervollkommen werden;

- jede Maßnahme sinnvoll in den Gesamtkomplex der Aufgaben und Maßnahmen im Kampf gegen den staatsfeindlichen Menschenhandel sowie das ungesetzliche Verlassen eingeordnet wird;
- ein enges Zusammenwirken zwischen den beteiligten Dienstzweigen der DVP und anderen Organen des MdI sowie den zuständigen Diensteinheiten des MfS in allen Phasen der Prüfung und Entscheidung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten gewährleistet wird;
- zur Lösung der in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben, insbesondere zur qualifizierten Gesprächsführung mit Antragstellern, politisch und fachlich befähigte Angehörige des Paß- und Meldewesens bzw. Mitarbeiter der Organe für Innere Angelegenheiten eingesetzt werden.

Bezogen auf die einzelnen Schwerpunkte von Tätigkeiten der DVP und der anderen Organe des MdI in Staatsbürgerschaftsfragen erwiesen sich im Ergebnis der Forschung die folgenden Anforderungen als besonders wesentlich, um eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit herbeizuführen.

Bei der Bearbeitung von Anträgen auf Übersiedlung nach der BRD, anderen nichtsozialistischen Ländern und Westberlin, auf Eheschließung mit Bürgern solcher Staaten bzw. Westberlinern sowie auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR sind die damit im Zusammenhang auftretenden sicherheitspolitischen Probleme allseitiger und gründlicher sichtbar zu machen und zu prüfen. Das betrifft insbesondere die Erforschung und Einschätzung

der Ursachen und Motive für die Antragstellung sowie die im Zusammenhang damit auftretenden Folgen für Sicherheit und Ordnung.

Das erfordert, das Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren in den genannten Fällen zur qualifizierten Durchsetzung der politischen Zielstellung inhaltlich entsprechend den gewachsenen Sicherheitserfordernissen weiter zu vervollkommen.

Im Gesamtkomplex der Maßnahmen zur Vorbeugung, Aufklärung, Verhinderung und Bekämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie des staatsfeindlichen Menschenhandels sollte sich der Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden nach Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des MfS auf solche Fälle stärker konzentrieren, in denen Personen

- durch permanent negatives, renitentes oder feindliches Auftreten eine "Ausweisung" aus der DDR zu erzwingen versuchen;
- durch wiederholte Grenzverletzungen bzw. provokatorische Demonstrativhandlungen oder Androhung solcher in Erscheinung treten;
- mit politisch-operativ bedeutsamen Merkmalen, z.B. Geheimnisträger, Angehöriger der medizinischen und wissenschaftlich-technischen Intelligenz, Kunst- und Kulturschaffende sowie ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR, Aktivitäten der genannten Art entwickeln.

Mit dem Ziel, gründlich zu prüfen, ob gleichlaufend mit der Antragstellung oder anderen legalen Aktivitäten Vorbereitungshandlungen für das ungesetzliche Verlassen der DDR begangen werden, kommt es darauf an:

- die persönlichen Aussprachen mit den Antragstellern noch qualifizierter zu gestalten, um auf geschickte Art und Weise so viel als möglich Informationen zu erlangen, die auf Absichten und Pläne des Antragstellers zu ungesetzlichen Handlungen hinweisen bzw. als Grundlage gezielter Überprüfungsmaßnahmen dienen;
- gesicherte Erkenntnisse durch Ermittlungshandlungen und Ausschöpfung der Speicher über das Persönlichkeitsbild der beteiligten Personen, ihr Verhalten im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich sowie über die Verbindungen in- bzw. außerhalb der DDR umfassender zu erarbeiten. Das stellt besonders hohe Anforderungen an eine weitere Qualifizierung der Arbeit der ABV und die Einbeziehung der Freiwilligen Helfer der DVP, der Hausbuchbeauftragten u.a. zuverlässiger Bürger in die Aufklärung. Für die Durchführung komplizierter Ermittlungen wäre auch der Einsatz von Ermittlungskräften bei Paß- und Meldewesen in den VPKÄ zweckmäßig, worauf bereits in anderem Zusammenhang (vgl. 2.1.) hingewiesen wurde;
- die Ursachen und Motive für die Antragstellung durch Nutzung aller Überprüfungsmöglichkeiten gründlicher herauszuarbeiten;
- die erarbeiteten und eingehenden Informationen zu den Personen gründlicher durchzuarbeiten, exakt zu speichern und zu verdichten, um jegliche Anhaltspunkte, die auf ein geplantes ungesetzliches Verlassen der DDR oder andere negative Aktivitäten und Handlungen hindeuten, rechtzeitig zu erkennen und schneller entsprechend der Zuständigkeit der Kriminalpolizei und der zuständigen Dienststelle des MFS zur Bearbeitung und Klärung zuzuleiten;
- die Prüfung und Bearbeitung der Anträge qualitäts-

und termingerecht zu gewährleisten sowie durch taktisch klüges Verhalten in der Gesprächsführung mit dem Antragsteller eine hohe vorbeugende Wirkung zu erzielen.

Weiterhin ist zu sichern, daß in den Fällen der Beantragung der Übersiedlung und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, in denen sich der Antragsteller im Strafvollzug befindet, die Prüfung und Entscheidung noch während der Haftzeit erfolgt, um zu gewährleisten, daß die Übersiedlung unmittelbar nach der Haftentlassung realisiert wird, damit erneute Straftaten ausgeschlossen werden.

Um den wachsenden sicherheitspolitischen Forderungen zukünftig umfassender gerecht zu werden, sollte die Schaffung einer Ermittlungsakte, in der alle Antragsunterlagen zum Bürger, die operativen Prüfungs- und Ermittlungshandlungen sowie die getroffene Entscheidung zusammengefaßt und dokumentiert sind, geprüft werden. In diesem Zusammenhang sollte die Einführung eines Fragebogens für die Antragstellung zur Erlangung eines Maximums an Ausgangsinformationen bei der Antragstellung sowie die Dokumentierung von Lichtbildern über den Bürger der DDR für Fahndungszwecke (Schrift- und Bildfahndung) erprobt werden. Die dabei gesammelten Erfahrungen könnten die Grundlage für endgültige Entscheidungen sein.

Bei der Entscheidung und Einleitung weiterer Maßnahmen zur Bearbeitung solcher Fälle ist es erforderlich, stärker zu differenzieren zwischen solchen Personen,

- die einen verfestigten, feindlich-negativen Standpunkt besitzen, und solchen,

- die aus bestimmten Konfliktsituationen, aus Unzufriedenheit, besonders über nicht ihren Forderungen und Vorstellungen entsprechende Klärung von persönlichen Problemen (wie Wohnungsprobleme, Fragen der beruflichen Tätigkeit u.a.), oder aus anderen Motiven, die nicht auf einer feindlich-negativen Grundeinstellung beruhen, den Entschluß zur Antragstellung fassen.

Bei den zuletzt genannten Personen ist es notwendig, bei geringsten Anzeichen auf beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR nach allseitiger Prüfung und Abstimmung qualifizierte Vorbeugungsgespräche zu führen bzw. durch verstärkte Einflußnahme auf staatliche Organe, Betriebe und Einrichtungen begünstigende Bedingungen zu beseitigen, um den Rücktritt der Personen von ihrem Vorhaben für ständig zu erreichen.

In Durchsetzung des Gesamtkomplexes von vorbeugenden Aufgaben und Maßnahmen muß stärker dafür gesorgt werden, daß

- in den Fällen, in denen nach allseitiger Prüfung die Voraussetzungen zur Genehmigung des Antrages vorliegen, die Entscheidung umgehend dem betreffenden Bürger mitgeteilt wird, damit möglichen Absichten zum ungesetzlichen Handeln oder anderweitigen Schaden für die DDR vorgebeugt wird;
- bei möglichen Rückverbindungen zu gefährdeten Bürgern der DDR differenziert die notwendigen Kontrollmaßnahmen eingeleitet und bis zur Klärung durchgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist in Abstimmung mit dem MfS in jedem Falle zu prüfen, ob sich negative Folgen er-

geben können, wenn aus der DDR übersiedelte Personen danach wieder in die DDR einreisen, um zur Abwendung von Gefahren für die Sicherheit und Ordnung entsprechend den Weisungen über die Einleitung einer Reisesperre zu entscheiden;

- zu Bürgern der DDR, bei denen Ausschlußgründe auf Übersiedlung, Familienzusammenführung und Eheschließung sowie Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR vorliegen, rechtzeitig wirksame Kontrollmaßnahmen eingeleitet und durchgesetzt werden, um die Verbindungsaufnahme zu kriminellen Menschenhändlerbanden, Handlungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR bzw. andere Straftaten vorbeugend zu verhindern.

Bedeutsam ist dabei die verstärkte Einflußnahme auf staatliche Organe, Betriebe und Einrichtungen zwecks Beseitigung solcher Bedingungen, die bereits das Entstehen des Ersuchens begünstigten und sich damit auch fördernd auf Absichten zu ungesetzlichen Handlungen auswirken;

- in solchen Fällen, in denen Personen durch Androhung oder Begehung von ungesetzlichen oder demonstrativen Handlungen die Durchsetzung ihrer Anträge zu erzwingen versuchen, obwohl für deren Genehmigung keine Voraussetzungen gegeben sind, allseitig geprüft wird, ob nach den dienstlichen Bestimmungen des Ministers des Innern und Chefs der DVP, insbesondere des Schreibens vom 8. 11. 1974, eine Übersiedlung und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR im Interesse der Sicherheit der DDR oder aus anderen schwerwiegenden Gründen angewandt werden kann. Dabei muß ein enges Zusammenwirken mit der zuständigen Dienstseinheit des MfS gewährleistet werden.

Kopie BSTU
AR 3

Die Ergebnisse der geleisteten Forschung weisen eindringlich auf die Notwendigkeit hin, den Personenkreis der DDR-Bürger, die zugleich die Staatsbürgerschaft eines nichtsozialistischen Staates besitzen, (Donnelstaatler) besser zu erfassen und vorbeugend unter Kontrolle zu halten mit dem Ziel, ihre polizeilich relevanten Aktivitäten aufzuklären, vor allem vorsätzliche Nichtmeldung des Besitzes von Personaldokumenten anderer Staaten gemäß § 13 (1) d der Personalausweisordnung vom 23. 9. 1963, beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen und provokatorische Demonstrativhandlungen. Sie lassen erkennen, daß es zweckmäßig ist, dazu folgende Aufgaben- und Maßnahmekomplexe vorrangig zu lösen.

Mit solchen Bürgern, die ihrer Meldepflicht gemäß § 7 (3) der Personalausweisordnung nachkommen, sollten durch befähigte Angehörige des Dienstzweiges Paß- und Meldewesen individuelle Gespräche geführt werden, wo sie über den Rechtsstandpunkt der DDR an Hand des Staatsbürgerschaftsgesetzes aufgeklärt werden. Besonders muß herausgearbeitet werden, daß sich für sie keine veränderte staatsbürgerliche Stellung, insbesondere keine zusätzlichen Rechte ergeben. Wenn diese Bürger von sich aus keinen Wert auf den Besitz des ausländischen Personaldokumentes legen, sollte ihnen nahegelegt werden, im eigenen Ermessen diese Dokumente der Vertretung des jeweiligen Staates zu übersenden, weil sich aus der Rechtslage keine Notwendigkeit zum Besitz ergibt.

Gleichzeitig müssen derartige Gespräche genutzt werden, um die Einstellung des betreffenden Bürgers zur DDR einzuschätzen sowie die Ursachen und Umstände aufzuklären, die zur doppelten Staatsbürgerschaft sowie zur Erlangung des ausländischen Personaldokumentes führten.

Im Zusammenhang damit sollten geprüft werden:

- Charakter und Intensität der Verbindung zur Vertretung des nichtsozialistischen Staates, dessen Staatsbürgerschaft als weitere besessen wird, sowie zu bevorrechteten Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland;
- Anhaltspunkte für Übersiedlungsabsichten und alle auf deren Realisierung gerichteten Aktivitäten, insbesondere unter Ausnutzung der Verbindungen zu Vertretungen von bzw. bevorrechteten Personen aus nichtsozialistischen Staaten;
- Verdachtsmomente für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen der DDR sowie provokatorische Demonstrativhandlungen.

Hinweise auf beabsichtigte bzw. begangene ungesetzliche Handlungen müssen umgehend der Kriminalpolizei zur Prüfung und Bearbeitung zugeleitet werden.

Zur Durchsetzung der Bestimmungen des § 13 (1) d der Personalausweisordnung und als Grundlage für die vorbeugende Kontrolle der Doppelstaatler ist es erforderlich, die Anstrengungen zur restlosen Erfassung dieses Personenkreises und zur Aufdeckung der von ihnen begangenen latenten Straftaten der vorsätzlichen Nichtmeldung des Besitzes ausländischer Personaldokumente zu erhöhen. Gegenwärtig besteht keine Übersicht über die Kriminalität der genannten Art, weil diese in der Kriminalstatistik nicht erfaßt wird.

Kopie BStU
AR 3

Es sollten alle Möglichkeiten in der Tätigkeit der Volkspolizei, insbesondere der Dienstzweige Paß- und Meldewesen, Kriminalpolizei und Schutzpolizei sowie der Organe für Innere Angelegenheiten genutzt werden, um die in der DDR wohnhaften Doppelstaatler festzustellen, z.B.

- Vorsprachen von Bürgern in meldepolizeilichen Angelegenheiten,
- Vernehmungen oder Befragungen zur Person,
- Maßnahmen der Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP,
- Personenaufklärungen u.a.m.

Auch bei der Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen, wie Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialwesen, sind die Möglichkeiten zur Erfassung solcher Personen auszuschöpfen.

Anlaß für zielgerichtete Nachforschungen sollten vor allem solche Umstände in der Persönlichkeitsentwicklung von Bürgern sein, die Ursachen doppelter Staatsbürgerschaft darstellen können, wie

- Abstammung von einem Vater, der nicht Staatsbürger der DDR ist oder war bzw. nicht deutscher Staatsangehöriger war,
- Geburt im Ausland und Mutter oder Vater Ausländer,
- bestehende oder bestandene Ehen von DDR-Bürgerinnen mit Ausländern.

Auch Feststellungen über Verbindungsaufnahmen zu Vertretungen nichtsozialistischer Staaten, Teilnahme an Veranstaltungen solcher Vertretungen oder über Kontakte zu bevorrechteten Personen aus solchen Staaten einschließlich akkreditierten Journalisten müssen als mögliche Anzeichen für Doppelstaatlichkeit ebenso wie für ungesetzliches Verlassen der DDR beachtet werden.

Hinweise auf das Vorhandensein von Doppelstaatlern sollten beim Dienstzweig Paß- und Meldewesen zusammenfließen und dort in den Speichern sowie durch Ermittlungen überprüft und verdichtet werden.

Die Registrierung der Doppelstaatler müßte in der Hauptkartei der Kreismeldekartei, der Kartei über Ausländer und Staatenlose (PM 37) und in den Dezernaten VI der Kriminalpolizei vorgenommen werden, um jederzeit für alle relevanten Anlässe die Übersicht zu gewährleisten.

In Verbindung mit den Maßnahmen zur Erfassung sollten systematisch Verdachtsmomente für Verletzungen des § 13 (1) d der Personalausweisordnung geprüft sowie bei Feststellung durch die Kriminalpolizei weiter bearbeitet werden. Dabei ist sehr differenziert zu entscheiden, ob Gründe für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegeben sind.

Im Zusammenhang damit muß aufgeklärt werden, ob Verdachtsmomente für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen vorliegen.

Um eine exakte analytische Aussage über die durch Doppelstaatler begangene Kriminalität, insbesondere bei Verletzungen der §§ 213 StGB und 13 der Personalausweisordnung zu sichern, erscheint es zweckmäßig, die Erfassung entsprechender Wert in der Kriminalstatistik vorzunehmen und in den Sofortmeldungen gemäß Ordnung Nr. 081/73 (Informationsordnung) des Ministers des Innern und Chefs der DVP

ausdrücklich zu vermerken, wenn ein beschuldigter DDR-Bürger zusätzlich eine weitere Staatsbürgerschaft besitzt.

Bei den Untersuchungen zum Forschungsvorhaben wurde festgestellt, daß ähnliche Aufgaben hinsichtlich der in der DDR wohnhaften Staatenlosen zu lösen sind. Hier geht es sowohl um die schrittweise Verringerung ihrer Anzahl als auch um ihre straffere Kontrolle, damit dem ungesetzlichen Verlassen und anderen Rechtsverletzungen durch diesen Personenkreis wirkungsvoll vorgebeugt wird.

Eine wesentliche Aufgabe zur weiteren Verringerung der in der DDR lebenden Staatenlosen besteht darin, die auf der Grundlage des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED Nr. ZK 03-110/74, 2/1722 vom 16. 10. 1974 vom Minister des Innern und Chef der DVP am 14. Januar 1975 gegenüber den Chefs der BDVP und den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres der Räte der Bezirke angewiesenen Aufgaben und Maßnahmen ergebniswirksamer durchzusetzen.

Als Hauptmethode sollte dabei der Weg der Verleihung der Staatsbürgerschaft der DDR an solche Staatenlose beschritten werden, die durch ihr persönliches Verhalten und ihre Einstellung zur Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR bewiesen haben, daß sie würdig sind, Staatsbürger der DDR zu werden. Dabei ist das Prinzip der Freiwilligkeit des Erwerbes zu wahren; in keinem Fall darf Druck auf den Personenkreis ausgeübt werden.

Mit der gleichen Zielstellung sollten auch alle Anträge von Staatenlosen auf Übersiedlung grundsätzlich - sofern keine zwingenden Sicherheitsinteressen oder andere Aus-

Kopie BSTU
AR 3

schlußgründe vorliegen - genehmigt werden.

In den Gesprächen mit Staatenlosen zur Regelung ihrer Angelegenheiten muß darauf hingearbeitet werden,

- ausführliche Informationen über ihre Persönlichkeit, das bisherige gesellschaftliche Verhalten sowie die Verbindungen zu Vertretungen nichtsozialistischer Staaten und bevorrechteten Personen aus solchen Staaten zu erlangen;
- Anhaltspunkte zu prüfen für Absichten, sich zur Klärung der Staatsbürgerschaft an die Vertretung eines nichtsozialistischen Staates zu wenden (insbesondere desjenigen, dessen Staatsbürgerschaft zuletzt besessen wurde), die DDR ungesetzlich zu verlassen oder provokatorische Demonstrativhandlungen zu begehen.

Mit dem Ziel, rechtzeitig jegliche Anzeichen für Absichten zum ungesetzlichen Verlassen, zu provokatorischen Demonstrativhandlungen und anderen Ungesetzlichkeiten zu erkennen sowie ihre Realisierung vorbeugend zu verhindern, ist die exaktere Überwachung der bekannten Doppelstaatler und der Staatenlosen erforderlich. Es geht hierbei nicht um Maßnahmen im Sinne der Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP, sondern um periodische Überprüfungen des gesellschaftlichen Gesamtverhaltens solcher Personen auf Grund ihrer Stellung bzw. Gefährdung und der daraus erwachsenden Probleme für ungesetzliches Verlassen und andere Verletzungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Im einzelnen sollten insbesondere Feststellungen getroffen werden über

- die Einstellung zur DDR und die gesellschafts-
politische Aktivität,
- die berufliche Tätigkeit, Arbeitsstelle und
Einstellung zur Arbeit,
- familiäre, gesellschaftliche und materielle Bin-
dungen in der DDR,
- Kenntnisse von vertraulichen oder geheimzuhalten-
den Angelegenheiten,
- die Einstellung zur sozialistischen Gesetzlichkeit,
- Charakter und Umfang der Verbindungen nach nicht-
sozialistischen Staaten und Westberlin, Umgang mit
Bürgern solcher Staaten bzw. Westberlinern,
- Art, Zweck und Intensität der Verbindungen zu
Vertretungen nichtsozialistischer Staaten in der
DDR und Journalisten aus solchen Staaten,
- Verbindungen zu feindlich-negativen Personen,
Vorbestraften, Asozialen,
- Anzeichen für Absichten zur legalen Übersiedlung
aus der DDR bzw. zum ungesetzlichen Verlassen.

Als zweckmäßigste Form dafür erscheint die Durchführung von Ermittlungen über diese Personen unter Ausschöpfung der polizeilichen Speicher, der Zusammenarbeit mit den Betrieben und gesellschaftlichen Kräften im Wohngebiet. Die Verantwortung dafür sollte beim Dienstzweig Paß- und Meldewesen liegen analog seiner Zuständigkeit für die Überwachung der Eingliederung von Rückkehrern und Zugehörigen gemäß DV IX/20 des Ministers des Innern und Chefs der DVP. Geeignete Kräfte dafür wären die unter 2.1. näher begründeten Ermittlungskräfte bei den Abteilungen Paß- und Meldewesen der VPKÄ, in einfach gelagerten Fällen auch die ABV.

Kopie BSTU
AR 3

Die Entscheidung über die Zeitabstände, in denen derartige Überprüfungen durchgeführt werden, sollte bei den Leitern der Abteilungen PM der VPKÄ liegen. Sie ist insbesondere abhängig von der Persönlichkeit des jeweiligen Doppelstaaters bzw. Staatenlosen und seinen Verbindungen in nichtsozialistische Staaten. Im Regelfall könnten Überprüfungen einmal jährlich, abhängig von der Lage auch öfters, durchgeführt werden.

Auf der Grundlage des Ermittlungsergebnisses wäre einzuschätzen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um beabsichtigtem ungesetzlichen Verlassen oder provokatorischen Demonstrativhandlungen vorzubeugen, Bedingungen, die ihr Entstehen begünstigen können, auszuräumen bzw. um Vorbereitungshandlungen zu unterbinden. Solche können z.B. sein

- Vorbeugungsgespräche,
- Einleitung der Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der DVP,
- gezielte Überprüfungsmaßnahmen auf Grund von Hinweisen auf begangene Vorbereitungshandlungen.

Die Entscheidung sollte vom Leiter der Kriminalpolizei auf Vorschlag des Leiters der Abteilung Paß- und Meldewesen getroffen werden.

Nach ähnlichen Gesichtspunkten könnte auch die Kontrolle der Ausländer mit ständigem Wohnsitz oder Aufenthalt in der DDR (außer akkreditierter diplomatischer Vertreter und anderer bevorrechteter Personen) organisiert werden.

Die mit der Eingliederung von Rückkehrern und Zuziehenden aus der BRD und Westberlin verbundenen Anforderungen sind neben der Gewährleistung einer politisch und organi-

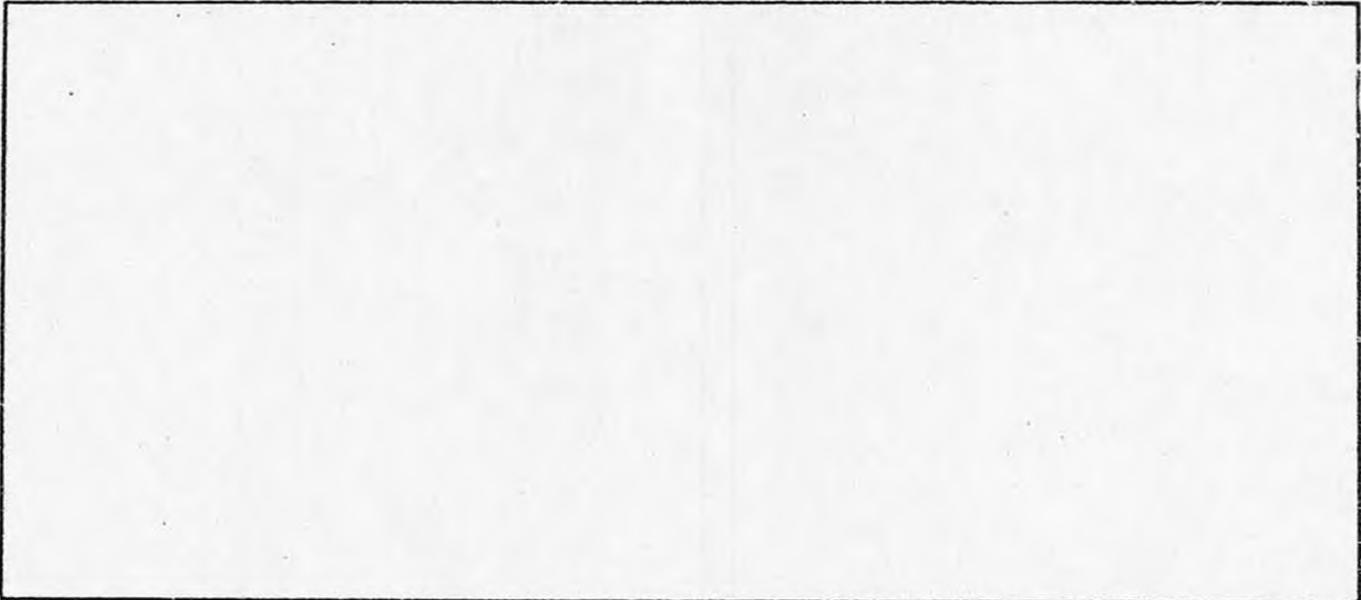
satorisch auf hohem Niveau stehenden Vorbereitung vor allem bezüglich der Sicherung des Erfolges der Eingliederung zu sehen. Das erfordert, die zum Teil noch vorhandenen Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen für Innere Angelegenheiten der örtlichen Räte und den Dienststellen der DVP (vor allem den VPKÄ) zu überwinden.

3.3. Probleme und Konsequenzen zur Führung und Leitung bei der Verwirklichung der dem MdI und seinen Organen obliegenden Aufgaben in Staatsbürgerschaftsfragen, die mit der Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR zusammenhängen

Für die weitere Erhöhung der operativen Wirksamkeit der DVP und anderen Organe des MdI bei der rechtzeitigen Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und bei der Verhinderung von Provokationen sind die mit Befehl 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP angewiesenen Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Sie sind auch vom Standpunkt der operativen Anforderungen bei der Bearbeitung und Entscheidung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, vor allem unter dem Aspekt der operativen Ansatzpunkte für die gegnerische Arbeit, überwiegend zweckmäßig.

Eine aktuelle Aufgabe ist deshalb die Sicherung einer noch wirksameren Durchsetzung der befohlenen Maßnahmen auf der Kreisebene.

Mit dem Schwerpunkt der Erhöhung der vorbeugenden Wirksamkeit im Kampf gegen die Erscheinungsformen des ungesetzlichen Verlassens beinhaltet dieser Befehl im Prinzip für



4

4

Kopie BSTU
AR 3

VVS

001



209/75

4

4

Kopie BSTU
AR 3

alle Dienstzweige der DVP und andere Organe des MdI konkrete Aufgabenstellungen. Er enthält in diesem Zusammenhang auch bestimmte Festlegungen zur Verbesserung der komplexen Führung und zur Gestaltung notwendiger Informationsbeziehungen innerhalb der und zwischen den Dienstzweigen und Organen.

Bei seiner Durchsetzung muß stets von den Hauptaufgaben des MdI und seinen Organen ausgegangen und die Verbindung mit weiteren Befehlen und anderen Weisungen, in denen Regelungen zur Verantwortung und zu den Aufgaben der einzelnen Dienstzweige bzw. Organe bei der Bekämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR aus der Sicht und im Zusammenhang mit ihrer spezifischen Gesamtfunktion und ihren entsprechenden operativen Möglichkeiten getroffen sind, hergestellt werden.

Das betrifft u.a. vorrangig

- die Dienstvorschriften 08/72, 40/74, IX/5, IX/20, 015/72, 11/74 und Anlage, 031/70
- die Anweisungen 049/74, 03/68, 25/68, 042/71.

Diese sowie weitere Befehle und andere Weisungen, in denen spezielle Festlegungen zur Verantwortung der Dienstzweige der DVP und anderer Organe des MdI zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR enthalten sind, dürfen und können jedoch nicht der alleinige Ausgangs- und Bezugspunkt für die Lösung dieser Aufgabe und für die weitere effektive Gestaltung der Arbeit auf diesem Gebiet sein. Das ergibt sich aus der untrennbaren Verflechtung mit der Verwirklichung einer Vielzahl anderer operativer Aufgaben, in deren Folge bei richtigem Herangehen wertvolle Informationen für die Bekämpfung des ungesetzlichen Verlassens der DDR erarbeitet oder andere diesbezügliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Es ist deshalb eine vorrangige Aufgabe der Leitungstätigkeit, die Erfordernisse und Aufgaben, welche sich aus Staatsbürgerschaftsfragen ergeben, zweckmäßig in die Gesamtmaßnahmen zur Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung einzuordnen und effektiv zu koordinieren.

In Verwirklichung der Beschlüsse der Partei konnten durch die Dienstzweige der DVP und die anderen Organe des MdI, insbesondere in den letzten Jahren, auf der Grundlage einer ständigen Vervollkommnung der Befehlsgebung des Ministers des Innern und Chefs der DVP zum Schutz der Staatsgrenze der DDR gegenüber der BRD und Westberlin sowie zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit auf und an den Transitwegen wertvolle Erfahrungen in der operativen Arbeit gesammelt werden. Die erreichte systematische Erhöhung der Wirksamkeit spiegelt sich insbesondere in den zunehmenden Ergebnissen bei der Vorbeugung und rechtzeitigen Aufdeckung von Handlungen des ungesetzlichen Grenzübertritts wider.

Die positiven Ergebnisse beweisen, daß die zwischen einigen BDVP noch vorhandenen Niveauunterschiede bezüglich ihrer Wirksamkeit nicht auf objektive Umstände zurückzuführen sind und es darauf ankommt, die einschlägigen Befehle und Weisungen noch situationsbezogener durchzusetzen.

Die Einschätzung des Erreichten läßt erkennen, daß die Wirksamkeit sowohl im Einzelfall als auch in ihrer Komplexität vor allem entscheidend abhängt

- von einem hohen Niveau der politischen und fachlichen Qualifikation der Leiter sowie des operativen Vermögens der operativen Kräfte, das sie befähigt,

- . die Ansatzmöglichkeiten des Gegners richtig und allseitig zu erfassen,
 - . Gefahrenmomente für ungesetzliches Verlassen frühestmöglich zu erkennen und vorbeugend zu beseitigen,
 - . Anzeichen für Aktivitäten, die auf ungesetzliches Verlassen gerichtet sind, im Anfangsstadium aufzudecken und deren Weiterführung zu unterbinden,
 - . entsprechende exakte Informationen klug und zielstrebig zu erarbeiten, in ihrer operativen Bedeutung richtig zu beurteilen und demgemäß zu behandeln,
 - . die Anforderungen zur Koordinierung der Maßnahmen voll zu beherrschen und ihre Durchsetzung zu gewährleisten;
- von der politisch begründeten, qualifizierten und intensiven Aufgabenstellung durch die Leiter und anderen Vorgesetzten, der sorgfältigen Anleitung der Unterstellten, der straffen Kontrolle und Abrechnung der Aufgabenerfüllung sowie von politisch richtigen Entscheidungen auf der Grundlage exakter Informationen. Besonders wichtig ist die Fähigkeit der Leiter und Vorgesetzten, rechtzeitig die Personen zu erkennen, von denen Gefahren ausgehen, und umgehend die notwendigen Maßnahmen zur zuverlässigen vorbeugenden Kontrolle einzuleiten.

Auf diesen eng miteinander verbundenen Gebieten sind noch bedeutende Reserven zu erschließen. Das gilt sowohl für die Arbeit der DVP als auch für die Organe für Innere Angelegenheiten.

Derzeitig wird die Mehrzahl der Staatsbürgerschaftsan-
gelegenheiten unter Verantwortung der Organe für Innere
Angelegenheiten bearbeitet und entschieden. Zur Gewähr-
leistung politisch-begründeter Entscheidungen, die ins-
besondere auch den Sicherheitserfordernissen gerecht
werden, wird eine Vielzahl von Informationen benötigt,
die im engen Zusammenwirken mit den Dienstzweigen der
DVP, vor allem Paß- und Meldewesen und Kriminalpolizei,
beschafft werden müssen.

Solche, für die Entscheidungsfindung bedeutsamen Infor-
mationen werden gegenwärtig gesammelt

- durch die Abteilungen für Innere Angelegenheiten
im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Staatsbürger-
schaftsfragen (Anträge auf Verleihung/Entlassung,
Übersiedlung, Eheschließung) und mit den Aufgaben
zur Eingliederung von Rückkehrern, Zuziehenden,
Strafentlassenen (auf der Grundlage der entsprechen-
den Einschätzungen der Aufnahmeheime bzw. der Straf-
vollzugseinrichtungen);

- durch die Kräfte des Paß- und Meldewesens, der
Schutzpolizei, der Kriminalpolizei, der Verkehrs-
polizei und der ABV. Die hier zusammenkommenden
Informationen sind sehr breit. Sie werden durch
die operativen Kräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit
gewonnen und müssen aus der Gesamtheit der Infor-
mationen selektiert und wiederum zu nächsten opera-
tiven Schritten geführt werden.

Es handelt sich dabei um Wahrnehmungen bei Verfol-
gung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die Be-
obachtung von Kontakten von DDR-Bürgern mit Bürgern
nichtsozialistischer Staaten, die Einschätzung von Be-
suchern aus solchen Staaten und Westberlin, Feststel-

lungen aus der Bearbeitung von Reiseanträgen nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin, Eingaben usw.

Das können z.B. sein:

- . Rückverbindung zu Personen, die die DDR ungesetzlich verlassen haben,
 - . Verbindungen zu Verwandten und Bekannten, bei denen sogenannte "gesicherte soziale Verhältnisse" vorliegen,
 - . Kontaktaufnahmen durch Briefe oder persönlich auf der Grundlage gleicher Interessen (Briefmarkensammler!),
 - . Liebesverhältnisse,
 - . Besitz oder Aussicht auf Vermögenswerte im nichtsozialistischen Ausland,
 - . Verbindungen bzw. Zusammentreffen mit Personen aus nichtsozialistischen Staaten bzw. Westberlin in anderen sozialistischen Staaten,
 - . Verbindungen mit Dienststellen und Einrichtungen nichtsozialistischer Staaten;
- durch gesellschaftliche Kräfte in den Betrieben und Wohnbezirken.

Hierbei sind vor allem die Möglichkeiten der Freiwilligen Helfer der Volkspolizei, der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Organe für Innere Angelegenheiten, der Hausbuchbeauftragten, in der gesellschaftlichen Arbeit aktiven Werktätigen und der Angehörigen der Kampfgruppen der Arbeiterklasse im Rahmen der operativen Arbeit noch wirksamer auszuschöpfen. Dabei muß jedoch die zügige Weiterleitung der Informationen gesichert sein.

Kopie BStU
AR 3

Es wird ersichtlich, daß die Organe für Innere Angelegenheiten nur zum Teil über die erforderlichen Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung verfügen bzw. auf die Informationsbereitstellung durch die operativen Dienstzweige angewiesen sind. Dabei entstehen oft komplizierte Probleme für die Einhaltung der Geheimhaltungsbestimmungen.

Die Tätigkeit der Organe für Innere Angelegenheiten trägt keinen polizeilich-operativen Charakter. Ihre Mitarbeiter besitzen deshalb auch nicht die notwendigen Voraussetzungen, um bei der Bearbeitung und Entscheidung von Staatsbürgerschaftsfragen allseitig die Erfordernisse zur Vorbeugung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens sowie zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels zu berücksichtigen. Ihre Arbeitsprozesse auf diesem Gebiet werden deshalb vorwiegend nach administrativen Gesichtspunkten gestaltet und geleitet.

Durch die jetzige Festlegung der Verantwortung für Staatsbürgerschaftsfragen bei den Organen für Innere Angelegenheiten besteht auf Grund der Notwendigkeit zur arbeitsteiligen Realisierung der Aufgaben mit den Dienstzweigen der DVP objektiv eine starke Zersplitterung. Das wiederum birgt die Gefahr in sich, daß oft lange Bearbeitungszeiten entstehen oder vorhandene Informationen nicht gebührend beachtet werden, was sich begünstigend auf die Herausbildung von Entschlüssen zum ungesetzlichen Handeln auswirken kann.

Die gegenwärtigen weisungsmäßigen Festlegungen und die Organisation ihrer Durchsetzung sichern die objektiv erforderliche straffe Führung, Konzentration und exakte Koordinierung der umfangreichen und vielgestaltigen Aktivitäten und Informationen der verschiedenen Dienstzweige

Kopie BStU
AR 3

der DVP und anderen Organe des MdI, die zur zuverlässigen Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten von Bedeutung sind, noch nicht ausreichend.

Mit der im Befehl Nr. 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP angewiesenen Bildung von nicht-strukturmäßigen Arbeitsgruppen, die im MdI durch den 1. Stellvertreter des Chefs des Stabes sowie in den BDVP und dem PdVP Berlin durch die Stabschefs geleitet werden, wurden Schritte zur besseren Koordinierung der Gesamtmaßnahmen der Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR eingeleitet, welche sich in der Praxis bewährten.

Die nichtstrukturmäßigen Arbeitsgruppen konzentrieren sich im wesentlichen auf die periodische Einschätzung und Beratung von grundsätzlichen Fragen, in deren Ergebnis sie sich auf Grund ihrer Stellung hauptsächlich auf Empfehlungen bzw. Vorschläge beschränken. Damit wird die notwendige ständige Koordinierung und Organisation der unmittelbaren operativen Aufgaben und Maßnahmen von diesen Arbeitsgruppen nicht erfaßt und gelöst.

Dazu wären sie jedoch auch bei entsprechender Aufgabengstellung objektiv nicht in der Lage, wobei auch wegen des kollektiven Charakters dieser Arbeitsgruppen noch eine Reihe komplizierter Führungsprobleme bestehen bleiben würden.

Die durchgängige Koordinierung der laufenden Aufgaben und damit verbundene operative Entscheidungen müssen durch die ständige Qualifizierung der Leitungstätigkeit gesichert werden, wobei eine effektive Strukturorganisa-

tion von großer Wichtigkeit ist.

Aus diesen Feststellungen wird deutlich, daß eine den operativen Erfordernissen allseitig entsprechende Lösung prinzipieller und über derzeitige Regelungen hinausgehender Überlegungen und Entscheidungen bedarf.

Dabei sollte insbesondere von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden:

- Die wirksame Vorbeugung, Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung von Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden politisch-operativ richtigen Erfüllung der Aufgaben, die sich aus dem Staatsbürgerschaftsrecht ergeben, wird den Einsatz und die effektive Nutzung der Potenzen der Dienstzweige der Volkspolizei sowie der Organe für Innere Angelegenheiten und des Strafvollzugs erfordern und in der Regel weitestgehend und unmittelbar mit der Verwirklichung ihrer anderen spezifischen Aufgaben verbunden sein.
- Die allseitige und vorbildliche Erfüllung der Aufgabenstellung setzt bei allen beteiligten Kräften in erster Linie ein hohes Niveau in der politisch-ideologischen und fachlichen Qualifikation und die bewußte unbedingte Bereitschaft zur zielstrebigen ständigen Nutzung aller gegebenen operativen Möglichkeiten voraus.
- Die politisch-operative Bedeutung des Gesamtprozesses, sein relativ selbständiger Gegenstand, seine innere Kompliziertheit und die Breite der an der Lösung der Aufgaben beteiligten polizeilichen, anderen staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte

verlangen ein hohes Niveau in der ununterbrochenen straffen und komplexen Führung und Leitung sowie eine stabile Organisation des Zusammenwirkens. Dabei sind die für das MdI und seine Organe festgelegten generellen Führungsprinzipien und -linien strikt zu beachten.

- Bei der effektiveren Gestaltung der Führungs- und Arbeitsprozesse auf dem Gebiet der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR ist insbesondere der Gewährleistung einer möglichst lückenlosen ununterbrochenen Erfassung, Systematisierung und vergleichenden operativen Auswertung aller relevanten Informationen sowie der unverzüglichen Herausarbeitung, Verteilung, Koordinierung, Anleitung und Kontrolle erforderlicher operativer Aufträge durch geeignete Maßnahmen der Konzentration und Zentralisation dieser Aufgaben besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- Bei der konkreten Ausgestaltung der neuen Lösungswege sind die Unterschiede im spezifischen Charakter der Funktion der Ebenen VPKA, BDVP und MdI zu berücksichtigen.
- Durchgängig müssen die besonderen Anforderungen an die Gewährleistung einer hohen Wachsamkeit und Geheimhaltung konsequent beachtet und durchgesetzt werden.

Deshalb erscheint es im Interesse höherer Operativität und Effektivität sowie der straffen Führung des Gesamtprozesses zur Realisierung von Aufgaben und Maßnahmen, die zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens im Zusammenhang mit Staatsbürger-

Kopie 0010
AR 3

schaftsfragen zu lösen sind, zweckmäßig, sie unter der Hauptverantwortung eines Dienstzweiges der Volkspolizei zu realisieren.

Der Dienstzweig Paß- und Meldewesen käme dafür am ehesten in Betracht, weil dieser bereits für Übersiedlungsangelegenheiten in nichtsozialistische Staaten außer BRD und Westberlin und Ausländerfragen zuständig ist.

Ein dementsprechend neu zu profilierendes und zu strukturierendes Arbeitsgebiet im Dienstzweig Paß- und Meldewesen könnte sich zusammensetzen aus

- einer operativen Arbeitsrichtung, die für die Bearbeitung der Ausländerfragen und Überwachung der im Zusammenhang relevanten Personenkreise (Doppelstaatler, Staatenlose, Ausländer) und die Bearbeitung von Anträgen auf Übersiedlung, Eheschließung und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR zuständig ist und eng mit der Kriminalpolizei zusammenwirkt;
- einer administrativen Arbeitsrichtung, von der die exakte Führung der erforderlichen Unterlagen und Speicher, deren Überprüfung und Auswertung gewährleistet wird.

Dieses Arbeitsgebiet müßte auf den Ebenen MdI, BDVP/PdVP Berlin und VPKA gebildet werden, wobei der Schwerpunkt entsprechend dem Charakter der Prozesse auf der Ebene VPKA liegen würde.

Für den Wechsel der Zuständigkeit für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten von den Organen für Innere Angelegenheiten zum Dienstzweig Paß- und Meldewesen müßten in den nächsten Jahren schrittweise die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Kopie BSTU
AR 3

4. Zusammenfassung weiterer Erfordernisse und Aufgaben für die Tätigkeit der DVP und der anderen Organe des MdI zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels
-

Außer zu den in den Abschnitten 1. bis 3. dargelegten Themenkomplexen wurden Untersuchungen zu weiteren Erfordernissen für das komplexe Handeln der Dienstzweige der DVP und der anderen Organe des MdI zur wirksameren Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels geführt. Sie erfolgten zu den nachstehenden Schwerpunkten:

- Die Notwendigkeit der Erhöhung der Wirksamkeit sowie die größeren Anforderungen an das Zusammenwirken des MdI und seiner Organe mit dem MfS bei rechtzeitigen Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels;
- Die Wahrnehmung der Verantwortung der BDVP und VPKA für die Gewährleistung einer höheren Wirksamkeit der operativen Kräfte der DVP, insbesondere der Kriminalpolizei, bei der Erarbeitung, Erfassung, Überprüfung und Verdichtung der einschlägigen Ersthinweise;
- Die Gewährleistung einer wirksamen Bearbeitung und Untersuchung der einschlägigen Straftaten bzw. Verdachtshinweise durch die Kriminalpolizei;
- Die systematische Erhöhung der Wirksamkeit der Personenkontrolle der DVP zum rechtzeitigen Erkennen verdächtiger

Kopie BStU
AR 3

Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR;

- Die weitere Qualifizierung der Kontrolle von Verhafteten und Strafgefangenen während der Untersuchungshaft sowie des Vollzuges von Strafen mit Freiheitsentzug zum rechtzeitigen Erkennen verdächtiger Handlungen des ungesetzlichen Verlassens der DDR, unter besonderer Berücksichtigung des rechtzeitigen Erkennens von Rückfalltätern.

Die Forschungsergebnisse zu diesen Schwerpunkten liegen der Juristischen Hochschule des MfS ebenfalls vor.

Das konzentrierte Ergebnis wurde vom Forschungskollektiv in Form nachfolgenden Grundlagenmaterials für eine dienstliche Bestimmung des Ministeriums des Innern erarbeitet.

Dieses Material wurde dem für diese Problematik zuständigen Stellvertreter des Ministers des Innern übergeben. Er hat es geprüft, eine Abstimmung mit dem zuständigen Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR veranlaßt und entschieden, das Material als Arbeitshinweise zur weiteren Durchsetzung des Befehls 0059/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP zu erlassen.

Teile des Materials wurden außerdem durch den Minister des Innern und Chef der DVP während der Dienstbesprechung am 12. 5. 1975 mit den Chefs der BDVP, deren Stellvertretern für politische Arbeit und Stellvertretern Operativ sowie mit den Leitern der VPKÄ der Grenzkreise ausgewertet.

Kopie BStU
AR 3

Grundlagenmaterial für eine dienstliche Bestimmung
des Ministeriums des Innern

Zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der DVP und anderer Organe des MdI bei der Lösung der ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels, zum Schutz der Staatsgrenze und der Transitwege gestellten Aufgaben ist es erforderlich, daß vor allem folgende Dienstzweige der DVP bzw. Organe des MdI ihren Beitrag zum Erreichen der gesellschaftlichen Ziel- und Aufgabenstellungen auf diesem Gebiet entscheidend vergrößern:

Kriminalpolizei

Entsprechend ihrer Verantwortung und Möglichkeiten sowie der daraus abzuleitenden zentralen Stellung bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR ist zu sichern, daß

1. die vielfältigen Möglichkeiten der Kriminalpolizei zur Erarbeitung von Ersthinweisen gründlich ausgeschöpft werden, insbesondere
 - Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gemäß § 213 StGB (Mittäterschaft, Beihilfe, Nichterstaten der Anzeige in Fällen Abs. (2));
 - Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, bei denen Zusammenhänge mit ungesetzlichen Verlassen zu prüfen sind (z.B. andere Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung, unbe-

Kopie BStU
AR 3

fugter Waffen- und Sprengmittelbesitz, Brandstiftung, Gewaltverbrechen) unter voller Nutzung der strafprozessualen Möglichkeiten für die Prüfung von Anhaltspunkten, vor allem der Durchsuchung;

- differenzierte Arbeit mit Beschuldigten und Zeugen im Ermittlungsverfahren wegen anderen Straftaten, sofern diese Personen selbst für Handlungen gemäß § 213 StGB gefährdet sind oder mit Gefährdeten Verbindungen unterhalten, sowie mit Personen, mit denen ein Vorbeugungsgespräch wegen Absichten zum ungesetzlichen Verlassen oder wegen krimineller Gefährdung geführt wird;
- Nutzung der Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen - wie Jugendhilfe, Volksbildung, Zollverwaltung - für die Erfassung von Verdachtsmomenten und Gefährdungen;

2. alle Ersthinweise auf beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen, auf provokatorische Handlungen in der Öffentlichkeit und begünstigende Bedingungen, die von den Dienstzweigen der DVP und anderen Organen des MdI erarbeitet wurden, von den Offizieren für Grenzsicherheit in den VPKÄ/VPI/TPÄ lückenlos erfaßt, unter Nutzung aller Möglichkeiten der Kriminalpolizei, darunter auch der Komm. VIII, sowie der ABV sorgfältig überprüft und nach Abstimmung mit dem MfS durch die Leiter der Kriminalpolizei differenziert entschieden werden (z.B. Anzeigeprüfungsmaßnahmen, Einleitung eines EV, Personenkontrollmaßnahmen, Ausreisesperre, zeitweiliger Ausschluß vom paß- und visafreien Verkehr, Vorbeugungsgespräche, Einflußnahme auf die Beseitigung begünstigender Bedingungen, vorbeugende Karteierfassung);

Kopie BStU
AR 3

4. durch die differenzierte Anwendung der ständigen oder zeitweiligen Personenkontrolle gemäß DV 031/70 des MdI gegenüber den für Straftaten gemäß § 213 StGB besonders gefährdeten Personen eine wirkungsvolle vorbeugende Kontrolle gesichert wird.

Das betrifft insbesondere einschlägig Vorbestrafte, Vorbestrafte wegen anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung oder die allgemeine Sicherheit, Rückverbindungen und frühere Verbindungen von Vollendungstätern, Personen mit engen Verbindungen nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin oder zu Bürgern solcher Staaten/Westberlinern, abschlägig beschiedene Antragsteller auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten, Rückkehrer, Zuziehende usw. Berücksichtigt werden sollten auch die Familienangehörigen, im Haushalt lebende Personen sowie andere enge Verbindungen solcher vermißter Personen, bei denen der noch unbestätigte, jedoch begründete Verdacht besteht, daß sie die DDR ungesetzlich verlassen haben bzw. geschleust wurden, um Anzeichen für evtl. Folgehandlungen zu erkennen und solche zu verhindern.

Die schwerpunktmäßige Auswahl der Personen, die volle Ausschöpfung und ständige Vervollkommnung der Kontrollmittel und -methoden sowie die straffe Organisation der Personenkontrolle durch die Komm. VIII der Kriminalpolizei bzw. die beauftragten Offiziere haben dabei besondere Bedeutung.

Staatliche Kontrollmaßnahmen gemäß § 48 StGB sind umfassend für die Vorbeugung des ungesetzlichen Verlassens sowie das unverzügliche Erkennen von Anzeichen für beabsichtigte Handlungen zu nutzen;

5. in der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gemäß § 213 StGB durch die Dezernate II der Kriminalpolizei alle im Zusammenhang mit der

Straftat stehenden Umstände, wie Begehungsweisen, Motive, Mittäter und -wisser, Ursachen und begünstigende Bedingungen, allseitig und gründlich aufgeklärt werden, um qualifizierte Voraussetzungen für eine wirksame Vorbeugung und die differenzierte Festlegung der zweckmäßigsten Maßnahmen zur Einwirkung auf den Rechtsverletzer zu schaffen.

Dazu sind die strafprozessualen und kriminalistischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, z.B. die Postbeschlagnahme gemäß § 115 StPO und die Durchsuchung. Die Notwendigkeit strafprozessualer Zwangsmaßnahmen ist noch besser mit dem Staatsanwalt abzustimmen. Die Anwendung der Untersuchungshaft hat entsprechend den Grundsätzen der Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR vom 18. 4. 1973 zu erfolgen. Die rasche Verallgemeinerung gewonnener Erkenntnisse, z.B. über neuartige oder modifizierte Angriffsmethoden, ist zu sichern.

Bei der Untersuchung vollendeter Handlungen müssen die Anstrengungen darauf konzentriert werden,

- Charakter und Intensität früher unterhaltener Verbindungen sowie Rückverbindungen und die daraus erwachsende Gefahr von Folgehandlungen aufzuklären,
- differenzierte Entscheidungen über Kontrollmaßnahmen gegenüber solchen Personen zu treffen,
- Lücken im Sicherungssystem sichtbar zu machen und zu schließen, z.B. im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren bei Reisen in dringenden Familienangelegenheiten.

Sofern der Ort des ungesetzlichen Verlassens unbekannt ist, sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt im operativen Zusammenwirken zwischen den Kreisdienststellen des MfS und den VPKÄ bzw. den zuständigen Abteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und den Dezernaten II der Abt. Kriminalpolizei der BDVP gemeinsame Maßnahmen zur Aufklärung des Ortes und der Tatmethoden abzustimmen und einzuleiten. Von Wichtigkeit sind hierbei die Vergleichsarbeit mit festgestellten Spuren an der Staatsgrenze, mit Feststellungen in Vermissenvorgängen und Unterlagen in polizeilichen oder sonstigen Speichern und Sammlungen sowie Ermittlungen über die letzten feststellbaren Aufenthaltsorte und Bewegungsrichtungen der Person.

Dabei sind der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Familienangehörigen, im Haushalt lebenden Personen und anderen engen Verbindungen sowie deren eigene Gefährdung bzw. Anzeichen für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen sorgfältig zu prüfen;

6. Von den Offizieren für Grenzsicherheit in den VPKÄ/VPÄ/VPI/TPÄ und den Dezernaten VI der Abt. Kriminalpolizei der BDVP/des PdVP Berlin ständig mit den gespeicherten Hinweisen auf Verdächtige und Gefährdete analytisch gearbeitet wird.

Das betrifft sowohl die Einschätzung der Relevanz der gespeicherten Werte für Anfragen zur Person (z.B. bei Anträgen auf eine Reise in dringenden Familienangelegenheiten) als auch das Auslösen regelmäßiger Überprüfungen der Person;

7. mit Personen, insbesondere Jugendlichen, die keinen verfestigten feindlich-negativen Standpunkt besitzen,

Kopie BStU
AR 3

auf Grund von Konfliktsituationen oder anderen Gründen das ungesetzliche Verlassen beabsichtigen und noch keine strafrechtlich relevanten Handlungen zur Durchsetzung ihrer Absicht begangen haben, rechtzeitig Vorbeugungsgespräche geführt werden, differenziert unter Teilnahme der Erziehungsberechtigten, von Vertretern der Referate Jugendhilfe, der Abt. Innere Angelegenheiten, der Schule, der Arbeits- oder Ausbildungsstelle bzw. anderen erziehungswirksamen Kräften;

8. alle anderen Möglichkeiten der Kriminalpolizei zum Vorbeugen, Aufklären und Verhindern des ungesetzlichen Verlassens umfassend ausgeschöpft werden, z.B.

- die Organisation einer wirksamen Personenfahndung zur unverzüglichen Ergreifung von flüchtigen Tätern (vor allem bei Straftaten gemäß § 213 StGB, des unbefugten Waffen- und Sprengmittelbesitzes, bei Gewaltverbrechen und Rowdytum) sowie von Entwichenen aus SV-Einrichtungen, Jugendwerkhöfen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, um das ungesetzliche Verlassen dieser Personen und ganz besonders Provokationen an der Staatsgrenze zu verhindern;
- die Einleitung von Maßnahmen zur Schriftfahndung in erforderlichen Fällen, insbesondere bei Verdacht der Vollendung des ungesetzlichen Verlassens;
- die Überprüfung von zugeführten Personen bzw. aufgefundenen Sachen, bei denen verdächtige Umstände vorliegen;
- die Kontrolle der Personenbewegung in gefährdeten Räumen.

Abschnittsbevollmächtigte der DVP

Die Abschnittsbevollmächtigten haben sich bei voller Erfüllung der ihnen in der DV 11/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP gestellten Aufgaben vorrangig auf die vollständige Nutzung und den weiteren Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit Freiwilligen Helfern der DVP, Hausbuchbeauftragten, mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Kräften im Abschnitt zu konzentrieren.

Damit ist die breite Gewinnung von Informationen über Ersthinweise und begünstigende Bedingungen für Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR zu gewährleisten.

Es ist Sorge zu tragen, daß die Abschnittsbevollmächtigten

- den Einsatz der Freiwilligen Helfer und die Nutzung der gesellschaftlichen Kräfte im Abschnitt schwerpunktmäßig organisieren und auf das Erkennen und die lückenlose Kontrolle der für ungesetzliches Verlassen besonders gefährdeten Personenkreise richten.

Dabei sind vor allem solche Bürger zu beachten, denen Anträge auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin, Eheschließung mit Bürgern solcher Staaten/Westberlinern, auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten oder Einreise in das Grenzgebiet abgelehnt wurden oder die enge Verbindungen nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin bzw. mit Bürgern solcher Staaten/Westberlinern unterhalten;

- im Rahmen ihrer operativ-vorbeugenden Tätigkeit systematisch nach Personen forschen, die in solchen Konfliktsituationen leben, aus denen Absichten zum ungesetzlichen Verlassen entstehen können, und zielstrebig auf deren Überwindung hinarbeiten;

- ihre Ermittlungen über Antragsteller auf Reisen in dringenden Familienangelegenheiten bzw. private Einreise in das Grenzgebiet mit hoher Qualität durchführen und zielgerichtet Anhaltspunkte für beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen überprüfen;
- in den Abschnitten an den Transitwegen wirksam zur Tiefensicherung, insbesondere zur Gewinnung von Verdachtshinweisen auf Verletzungen des Transitabkommens beitragen;
- in den Abschnitten in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin im engen Zusammenwirken mit MfS und den Grenztruppen einen wirksamen Beitrag zur Tiefensicherung leisten und die Grenzordnung voll durchsetzen, insbesondere die Bestimmungen über den Aufenthalt im Grenzgebiet.

Schutzpolizeilicher Posten- und Streifendienst

Es ist insbesondere zu gewährleisten:

- die gezielte Kontrolle und Beobachtung gefährdeter Räume, insbesondere in der Hauptbewegungsrichtung von Grenzverletzern sowie der Zufahrten bzw. Zugänge zu den Transitwegen;
- ein wirksamer Beitrag zur Tiefensicherung an den Transitwegen sowie in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, vor allem die Durchsetzung der Bestimmungen für die Einreise in das Grenzgebiet durch die Kräfte an den Kontrollpunkten;
- die Feststellung von verdächtigen Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Bürgern nichtsozialistischer Staaten/Westberlinern;

- die Feststellung von Umständen bei der Festnahme und Zuführung von Personen, bei Fahndungen und bei der Kontrolle der Personenbewegung an Schwerpunkten, die den Verdacht von Handlungen zum ungesetzlichen Verlassen begründen.

Die Führungs- und Leitungskader aller Ebenen in der DVP und anderen Organen des MdI sollten dafür Sorge tragen, daß

- sie die Erhöhung der Wirksamkeit bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens sowie bei der Lösung von Aufgaben zur Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels entsprechend der Verantwortung dieser Organe stärker in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen;
- die Entwicklungstendenzen des ungesetzlichen Verlassens der DDR, insbesondere die angewandten Tatmethoden, genutzten Lücken im Sicherungssystem und Täterkreise sowie die komplexe Wirksamkeit der Dienstzweige, Organe und Methoden bei der Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung im MdI, in den BDVP/im PdVP Berlin sowie in den VPKÄ/VPÄ/VPI/TPÄ gründlicher und allseitiger eingeschätzt und verbindliche Schlußfolgerungen für die Vervollkommnung des Vorgehens der DVP und der anderen Organe des MdI gezogen werden;
- die Angehörigen der DVP und anderer Organe des MdI, insbesondere der Kriminalpolizei, des Paß- und Meldewesens, der Verkehrspolizei, Transportpolizei und Wasserschutzpolizei auf den Transitwegen zu stärkerem sicherheitspolitischem Denken und zu noch besserem Erkennen von Anzeichen für ungesetzliches Verlassen und Schleusungen befähigt werden.

Im Vordergrund steht dabei die Befähigung der Leiter.

Kopie BStU
AR 3

Ihnen sind dazu differenziert auch Kenntnisse über die Angriffe, Mittel und Methoden der Menschenhändlerbanden und die Möglichkeiten zum Erkennen ihrer Aktivitäten zu vermitteln.

Paß- und Meldewesen

Auf Grund seiner Aufgaben zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im polizeilichen Meldewesen, bei der Ausstellung von Dokumenten für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr und für den Aufenthalt im Grenzgebiet verfügt der Dienstzweig Paß- und Meldewesen über vielfältige Möglichkeiten zum Erkennen von Anzeichen und Verhindern des ungesetzlichen Verlassens.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei das Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, für dessen qualifizierte Durchführung das Paß- und Meldewesen verantwortlich ist.

Es kommt besonders darauf an, daß

- alle Anträge ohne Verzögerung mit dem MfS abgestimmt werden;
- das Niveau der Aufklärung der Antragsteller, insbesondere zur systematischen Prüfung von Anzeichen oder Gefährdungen für ungesetzliches Verlassen, entscheidend erhöht wird. Das erfordert
 - . die lückenlose Führung, vollständige Ausschöpfung und ständige weitere Erhöhung der Aussagekraft der polizeilichen Speicher, insbesondere der Hauptkartei der Kreismeldekartei und der Speicher des Dezernates VI der Kriminalpolizei der BDVP/des PdVP Berlin;

- . die umfassende Nutzung der Aufklärungsmöglichkeiten der Kriminalpolizei, insbesondere der Offiziere für Grenzsicherheit und der Komm. VIII, sowie der ABV, die qualifizierte Durchführung der Ermittlungen und die Erschließung neuer Ermittlungspotenzen bei Paß- und Meldewesen und Kriminalpolizei;
- . das enge kontinuierliche Zusammenwirken zwischen den beauftragten Offizieren des Paß- und Meldewesens und den Offizieren für Grenzsicherheit der Kriminalpolizei;
- die vorbeugende und aufklärende Wirkung der Gespräche mit den Antragstellern erhöht wird;
- ein höheres Niveau der Prüfung des Wahrheitsgehalts der Unterlagen, die die Dringlichkeit und Berechtigung der Reise begründen, erreicht wird;
- die Einflußnahme der DVP gegenüber den Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben und Einrichtungen mit dem Ziel verstärkt wird, die Zustimmung der Arbeitsstellen zur Reise mit höchster Verantwortung zu erteilen sowie die Information an die DVP über Reiseabsichten, die bereits von der Arbeitsstelle nicht unterstützt wurden, sicherzustellen;
- die Maßnahmen der DVP nach Wiedereinreise in die DDR qualifiziert werden, insbesondere
 - . die Informationsgewinnung über feindliche Aktivitäten und operativ-relevantes Verhalten von DDR-Bürgern während des Aufenthaltes außerhalb der DDR bei differenziert ausgewählten, „progressiv“ eingestellten DDR-Bürgern,
 - . die Aufklärung der wahren Gründe für die Überschreitung der Wiedereinreisefrist.

Gegenüber Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie eine Reise über die Staatsgrenze der DDR zum ungesetzlichen Verlassen mißbrauchen wollen, die einschlägig vorbestraft sind, wiederholt straffällig wurden oder bei denen andere in der DV 015/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP bestimmte Gründe vorliegen, sind die Möglichkeiten zur Anwendung der Ausreisesperre bzw. des zeitweiligen Ausschlusses vom paß- und visafreien Verkehr verantwortungsbewußt zu prüfen und zu nutzen.

Für die Erhöhung der Wirksamkeit im Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren bei beabsichtigter Einreise in das Grenzgebiet sind die exakte Abstimmung mit dem MfS, die verantwortliche Einschätzung der Notwendigkeit und Umstände der Antragstellung, ein höheres Niveau der Aufklärung der Person, für die die Einreise beantragt wurde, sowie ein engeres Zusammenwirken zwischen den VPKÄ der Grenzkreise und in der Tiefe der DDR entscheidend.

Bei Anträgen auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten, die bei Paß- und Meldewesen gestellt werden, hat die umgehende Abstimmung mit MfS zu erfolgen. Auf der Grundlage des ausführlichen Gesprächs mit dem Antragsteller ist die Kriminalpolizei zu informieren und im engen Zusammenwirken mit ihr die Entscheidung über den Antrag vorzubereiten. Neben den allgemeinen Sicherheitsanforderungen sind die durch die Übersiedlung entstehenden Rückverbindungen, deren Auswirkungen und mögliche Folgehandlungen zu berücksichtigen. Durch die Kriminalpolizei sind erforderliche Vorbeugungsmaßnahmen einzuleiten.

Kopie BSTU
AR 3

Strafvollzug

Die Tätigkeit des Organs Strafvollzug und der Arbeitsgebiete I und II der Kriminalpolizei ist darauf zu richten, eine durchgängig höhere Wirksamkeit bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Strafvollzugseinrichtungen und Untersuchungshaftanstalten sowie bei der Erziehung der Strafgefangenen zu erreichen.

Dadurch sind Ausbrüche, Entweichungen, Geiselnahmen, andere Gewalttaten und provokatorische Handlungen sowie im Anschluß daran vorgesehene Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR und Absichten zum ungesetzlichen Verlassen nach Haftentlassung rechtzeitig aufzudecken und mit allen Mitteln und Methoden zu verhindern.

Deshalb ist darauf hinzuwirken, daß auf der Grundlage der verstärkten politisch-ideologischen Erziehung der Angehörigen des Organs Strafvollzug und der Kriminalpolizei zu hoher Wachsamkeit und diszipliniertes Dienstdurchführung

- alle Weisungen zur sicheren Verwahrung und strengen Kontrolle der Straf- und Untersuchungsgefangenen voll durchgesetzt werden, insbesondere
 - . zur ständig zuverlässigen Beaufsichtigung und vorbeugenden Kontrolle ausgewählter Gefangener,
 - . zur getrennten Unterbringung von Rückfalltätern,
 - . zur Isolierung und zum Einsatz aller zulässigen Mittel zur Disziplinierung solcher Gefangenen, die ständig als Unruhestifter in Erscheinung treten, sich den Vollzugsmaßnahmen widersetzen, kriminelle Gruppen bilden oder unerlaubte Verbindungen mit dem Ziel der Vorbereitung von Ausbrüchen bzw. Entweichungen herstellen;
- die Kontrollmaßnahmen auf Straf- und Untersuchungsge-

fangene mit politisch-operativ bedeutsamen Merkmalen und Verdachtsmomenten, die zur potentiellen Reserve des Klassenfeindes gehören und bei besonderen Situationen zu provokatorischen oder terroristischen Handlungen neigen, konzentriert werden.

Das betrifft insbesondere wegen Verbrechen gegen die DDR Verurteilte, andere Personen mit feindlich-negativer Grundhaltung, Rückfallgefährdete und Personen mit geäußerten Absichten für Straftaten gemäß § 213 StGB, Täter anderer Straftaten gegen die staatliche Ordnung und die allgemeine Sicherheit, Gewalttäter, renitente Gefangene und Antragsteller auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, bzw. auf Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin;

- jegliche Anzeichen für beabsichtigte oder vorbereitete Ausbrüche, Entweichungen, Gewalt- oder provokatorische Handlungen sowie begünstigende Bedingungen dafür im engen Zusammenwirken zwischen dem MfS, den Arbeitsgebieten I und II der Kriminalpolizei und dem Organ Strafvollzug frühzeitig aufgedeckt werden und die Verwirklichung mit allen Mitteln und Methoden verhindert wird;
 - Absichten zum ungesetzlichen Verlassen nach Haftentlassung aufgedeckt, durch Arbeitsgebiet I bzw. II der Kriminalpolizei aufgeklärt und bei Erfordernis nach der Entlassung nahtlos weiterbearbeitet werden;
 - Anträge und Absichten zur Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR bzw. Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin unverzüglich erfaßt und entsprechend den dienstlichen Bestimmungen qualifiziert bearbeitet werden.
- Von besonderer Wichtigkeit sind Hinweise auf Personen, die Absichten äußern, daß sie die Durchsetzung ihres Vorhabens erzwingen wollen;

Kopie BStU
AR 3

- die staatsbürgerliche Erziehung der Strafgefangenen wirkungsvoller gestaltet wird.

Abteilung Innere Angelegenheiten

Die sich aus der Erfüllung wichtiger Aufgaben bei

- der Bearbeitung von Anträgen auf Übersiedlung nach der BRD/nach Westberlin, Eheschließung mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten/Westberlinern sowie auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, die bei den Abteilungen Innere Angelegenheiten gestellt werden,
- der Wiedereingliederung Straftentlassener und
- der Betreuung kriminell Gefährdeter

ergebenden Möglichkeiten zum Erkennen von Ersthinweisen auf ungesetzliches Verlassen bzw. provokatorische Handlungen in der Öffentlichkeit sowie zur Beseitigung entschlußfördernder Konfliktsituationen beim genannten Personenkreis müssen allseitig genutzt werden.

Im einzelnen steht dabei im Vordergrund:

1. Volle Durchsetzung der Weisungen bei Antragstellung auf Übersiedlung, Eheschließung und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft im o.g. Sinne, insbesondere der Anweisung 049/74 und des Schreibens des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 8. 11. 1974, vor allem hinsichtlich
 - der qualifizierten Gesprächsführung mit den Antragstellern,
 - der exakten Erfüllung der Informationspflichten gegenüber MfS und DVP,

- der exakten Vorbereitung von Vorschlägen und Entscheidungen für Übersiedlungen, Eheschließungen und Entlassungen aus der Staatsbürgerschaft im o.a. Sinne durch die Arbeitsgruppen bei den Leitern der Abteilungen für Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise, Städte und Stadtbezirke. Neben den allgemeinen sicherheitspolitischen Erfordernissen sind für die Entscheidungsfindung die durch die Übersiedlung entstehenden Rückverbindungen, die Auswirkungen derselben sowie mögliche Folgehandlungen zu berücksichtigen. Durch die Kriminalpolizei, sind erforderliche Vorbeugungsmaßnahmen einzuleiten;
 - der Abstimmung mit MfS über Vorschläge auf Obersiedlung im Interesse der Sicherheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen;
 - der Abstimmung mit MfS, in welchen Fällen und wann dem Antragsteller die Ablehnung seines Antrages mitgeteilt wird;
 - taktisch klugem Verhalten bei der Mitteilung der Ablehnung des Antrages.
2. Vorbeugend wirksame Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sowie Wiedereingliederung Strafentlassener entsprechend den Grundsätzen der Gefährdeten-Verordnung vom 19. 12. 1974, der Anweisung Nr. 62/74 des Ministers des Innern und Chefs der DVP und des Strafvollzug- und Wiedereingliederungsgesetzes mit dem Ziel,
- Konfliktsituationen und Schwierigkeiten, aus denen Entschlüsse zum ungesetzlichen Verlassen erwachsen können, vorzubeugen und sie auszuräumen,
 - Einflüsse der politisch-ideologischen Diversion,

westlicher Lebens- und Moralauffassungen zu erkennen und zu bekämpfen,

- Kontakte mit Personen aus nichtsozialistischen Staaten/Westberlin festzustellen und auf ihre Lösung einzuwirken,
- Hinweise auf Absichten und Vorbereitungen zum ungesetzlichen Verlassen rechtzeitig zu erkennen.

Die Potenzen der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Abteilungen Innere Angelegenheiten, der Betriebe, Einrichtungen u.a. gesellschaftlicher Kräfte sind dafür zielstrebig zu nutzen.

Andere Dienstzweige der DVP

Es sind insbesondere die Möglichkeiten der Transportpolizei, der Verkehrspolizei, des schutzpolizeilichen Posten- und Streifendienstes und der Wasserschutzpolizei für das Erkennen von Ersthinweisen auf beabsichtigtes ungesetzliches Verlassen sowie für die Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels stärker zu erschließen und zu nutzen.

Die Transportpolizei hat sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit im engen operativen Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen des MfS auf die Feststellung und Verhinderung der Schleusung von Personen sowie die Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens zu konzentrieren.

Sie hat dazu insbesondere zu gewährleisten, daß

- in Zügen bzw. an Strecken des grenzüberschreitenden und des Transit-Eisenbahnverkehrs Verstecke, versteckte Personen und Gegenstände aufgespürt sowie Langsamfahrtstrecken, Umleitungsstrecken, planmäßige und außerplan-

- mäßige Halte abgesichert werden;
- verdächtige Kontaktaufnahmen zwischen Transitreisenden und DDR-Bürgern festgestellt werden;
 - das unberechtigte Besteigen oder Verlassen von Transitreisezügen verhindert wird;
 - im komplexen Zusammenwirken mit den Dienststellen der Deutschen Reichsbahn, Freiwilligen Helfern der DVP und territorialen Kräften der DVP, insbesondere den ABV, eine wirksame Tiefensicherung an den Transitstrecken sowie an anderen in die Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin führenden Strecken erfolgt;
 - in ihrem Verantwortungsbereich (auf Bahnhöfen, in Mitropa-Gaststätten und in Zügen in Richtung Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, unter dem Eisenbahnpersonal) Gefährdete und Verdächtige für Straftaten gemäß § 213 StGB aufgespürt und im engen Zusammenwirken mit den territorialen Kräften der DVP vorbeugend kontrolliert bzw. überprüft werden;
 - auf die zuständigen Leiter der Reichsbahndienststellen eingewirkt wird, die Zustimmung zu beabsichtigten Reisen in dringenden Familienangelegenheiten nach nichtsozialistischen Staaten/Westberlin durch Beschäftigte der Reichsbahn verantwortungsbewußt zu prüfen.

Die Verkehrspolizei hat bei der lageabhängigen und durchgehenden Überwachung und Kontrolltätigkeit im Straßenverkehr insbesondere auf den Transitstraßen, allen Zufahrten zu ihnen und auf den Straßen in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin, Anzeichen für ungesetzliches Verlassen sowie Schleusertätigkeit frühzeitig zu erkennen.

Es ist darauf Einfluß zu nehmen, daß sie ihre Hauptanstrengungen bei der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs darauf richtet,

- verdächtige Personen- und Fahrzeugbewegungen,
- das unberechtigte Verlassen der Transitstraßen,
- die Aufnahme oder das Absetzen von Personen in bzw. aus Transportmitteln des Transitverkehrs,
- Personenverstecke in Kfz (z.B. unter Nutzung der Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen),
- den Austausch von Kfz oder polizeilichen Kennzeichen,
- verdächtige Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Transitreisenden,
- die Übergabe, Aufnahme oder Mitführung von Gegenständen, die für Schleusertätigkeit bzw. Grenzdurchbruch verdächtig sind,

festzustellen und unverzüglich Maßnahmen einzuleiten. Auf den Transitstraßen ist jede Maßnahme mit der zuständigen Dienststelle des MfS abzustimmen.

Im komplexen Zusammenwirken mit anderen operativen Dienstzweigen, insbesondere mit den ABV, den Freiwilligen Helfern der DVP und anderen gesellschaftlichen Kräften, ist zur wirksamen Tiefensicherung an den Transitstraßen und in der Nähe der Staatsgrenze zur BRD/zu Westberlin beizutragen.

Die Hauptanstrengungen der Wasserschutzpolizei auf den Transitbinnenwasserstraßen sowie den inneren Seegewässern sind auf die Aufdeckung und Verhinderung der Schleusung von Personen sowie des ungesetzlichen Verlassens zu konzentrieren.

Sie hat dazu im engen operativen Zusammenwirken mit den

zuständigen Dienststellen des MfS insbesondere

- verdächtige Bewegungen von Personen, Wasserfahrzeugen u.a. schwimmfähigen Personentransportmittel zu überprüfen,
- verdächtige Kontaktaufnahmen zwischen DDR-Bürgern und Besatzungsmitgliedern von Transitschiffen festzustellen, insbesondere an Landgangorten, sowie Landgang außerhalb der dafür vorgesehenen Orte bzw. Ortsteile nicht zuzulassen,
- die Liegeplätze von Transitschiffen zu überwachen, das Betreten der Schiffe durch unbefugte Personen sowie das Liegen von Transitschiffen außerhalb der festgelegten Plätze zu unterbinden und aufzudecken,
- die in Fahrt befindlichen Transitschiffe zu überwachen und Abweichungen von der vorgeschriebenen Fahrtroute zu verhindern,
- Leichter- und Koppelstellen, Schleusen und Sperrstellen schwerpunktmäßig zu sichern.

Im komplexen Zusammenwirken mit anderen operativen Kräften der DVP, Freiwilligen Helfern der DVP sowie anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften ist eine wirksame Tiefensicherung an den Transitbinnenwasserstraßen zu gewährleisten.

Kopie BSTU
AR 3

Q u e l l e n n a c h w e i s

Der Quellennachweis zum vorliegenden Teilforschungs-
thema ist Bestandteil des Quellennachweises zum Gesamt-
forschungsvorhaben und kann dort nachgelesen werden.

ENDE

Kopie BStU
AR 3